

Große Kreisstadt

Rheinfelden
Baden**-Freiwillige Feuerwehr-**

Dokumententitel:	Feuerwehrkonzeption Freiw. Feuerwehr Rheinfelden (Baden)	Hinweise:
Aktuelle Version	5.0	Fortschreibung Nr. 4
Versionsübersicht	1.0 Erstkonzeption (1994) 2.0 Fortschreibung (2004) 3.0 Fortschreibung (2010) 4.0 Fortschreibung (2015) 5.0 Fortschreibung (2020)	Grund-/Erstkonzeption Fortschreibung 1 Fortschreibung 2 Fortschreibung 3 Fortschreibung 4
Dateiname (Worddokument)	Konzeption2020_2025.docx	
Verfasser:	Dietmar Müller David Sommer	Feuerwehrkommandant Nachfolge hauptamtl. Kdt.
Mitverfasser:	Marc Thoma Enrico Leipzig	1. stv. Feuerwehrkommandant 2. stv. Feuerwehrkommandant
Zeithorizont:	2020 bis 2025	
Beratung im Feuerwehr- ausschuss am:	16.02.2022	FAS-Sitzung im Bürgersaal
An LRA-LÖ/KBM am:	25.05.2022	Gespräch mit dem KBM fand am 28.07.2022 statt
Beschlussfassung im Gemeinderat am:		
Nächste Fortschreibung:	2025 bis 2030	Fortschreibung Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG/

1.0 EINLEITUNG/VORWORT	3
2.0 FAZIT & RÜCKBLICK VORGÄNGERKONZEPTION	7
3.0 RECHTSGRUNDLAGEN	7
4.0 DAS AUFGABENSPEKTRUM DER FEUERWEHR	10
5.0 STAND & ENTWICKLUNG UNSERER DEZENTRALEN STRUKTUR	12
DIE ORGANE DER GEMEINDEFEUERWEHR	20
1.0 DIE RISIKOANALYSE.....	24
1.1 Kurzbeschreibung der Gemeindestruktur.....	24
*Quelle: Einwohnermeldeamt1.2 Kurzbeschreibung der Stadt-/Ortsteile	24
1.3 Darstellung der Entfernungsverhältnisse zwischen den Ortsteilen	27
1.4 Das Thema “Tagesalarmsicherheit“	27
1.5 Verkehrswege auf Gemeindegebiet.....	30
5.0 ALARMIERUNG / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	55
5.4 ALARM-/AUSRÜCKORDNUNG	57
9.0 UNTERBRINGUNG DER FEUERWEHR	63
10 FEUERWEHRFAHRZEUGE	68
11 FEUERWEHRGERÄTE.....	92
12 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)	92
13 PERSONAL.....	93
14 AUS- UND FORTBILDUNG	99
17 SONSTIGES.....	102
18 INVESTITIONSPLAN FFR (2020-2025)	104
 19 Glossar der verwendeten Kürzel u. Fachbegriffe:.....	105



1.0 EINLEITUNG/VORWORT

Der Feuerschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor Länderangelegenheit unserer insgesamt 16 Bundesländer.

Das bedeutet wiederum: Es gibt 16 (unterschiedliche) Feuerwehrgesetze, übereinstimmende Feuerwehrdienstvorschriften, 16 (unterschiedliche) Landesbauordnungen, 16 (unterschiedliche) Landeskatastrophenschutzgesetze etc.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat in seinem Feuerwehrgesetz die Wahrnehmung der Aufgaben des Feuerschutzes den Städten u. Gemeinden übertragen. Das überarbeitete Feuerwehrgesetz BW in der **novellierten Fassung vom 17. Dezember 2015** bildet die Basis für die vorliegende Konzeption. Dabei hat der Gesetzgeber die Ausgestaltung der Pflichtaufgaben nicht im Detail vorgeschrieben, sondern den Gemeinden in Eigenverantwortung übertragen.

Nahezu jede Gemeindefeuerwehr ist auch heute noch anders strukturiert. Um das zu erkennen, genügt schon ein einfacher Blick in den eigenen Landkreis. Daraus ergibt sich für Außenstehende grundsätzlich ein sehr unterschiedlicher Eindruck über den Feuerschutz. Man kann auch sagen: Keine Feuerwehr ist für den Betrachter mit der anderen vergleichbar.

Vielfach resultiert hieraus auch der Eindruck, dass der Feuerschutz woanders höherwertiger sein könnte als bei uns, oder daß in der eigenen Gemeinde u. U. zu viel des Guten getan wurde. Dies, die wirtschaftliche Lage der Stadt, deren Weiterentwicklungspotential oder aber auch die Frage: **"Wieviel Feuerschutz braucht es für Rheinfelden?"** sind Gründe, über eine regelmäßige Optimierung und Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens der Großen Kreisstadt Rheinfelden (Baden) nachzudenken.

Diese Optimierung hat mit dem Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2020 zum Bau des zentralen Gerätehauses weiter an Fahrt aufgenommen. Zwischenzeitlich konnte Ende März 2021 auch die Ausbildung eines hauptamtlichen Kommandanten im gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst über die Ziellinie geführt werden. Damit ist ebenfalls eine weitere Vorgabe der Vorgängerkonzeption erfüllt. Etwa die Hälfte vom Zeithorizont dieser Folgevorlage wird in dessen aktive Amtszeit fallen. Eine gute Gelegenheit also, David Sommer bei dieser Folgekonzeption aktiv mit einzubinden.

Feuerwehrangehörige werden naturgemäß immer mehr Feuerschutz vorhalten wollen, als beispielsweise die Stadt, welche den Feuerschutz nur als eine Teilaufgabe all ihrer gemeindlichen (Pflicht)Aufgaben betrachten kann. Unter diesem Hintergrund lässt sich die Frage nach dem notwendigen Umfang des Brandschutzes in der Stadt Rheinfelden nur im regelmäßigen Dialog zwischen Feuerwehr und Stadt, sowie unter Einbeziehung nachvollziehbarer Argumente beantworten. Solange sich die Beteiligten in allen Detailfragen auf einen gemeinsamen Konsens verständigen können, ist die Frage nach dem notwendigen Umfang des Feuerschutzes in der Gemeinde unstrittig. Findet sich dieser gemeinsame Nenner nicht, müssen geeignete Problemlösungen gesucht u. gefunden werden.

Eines der gewichtigen Grundelemente der Freiwilligen Feuerwehren ist deren Selbstverwaltung. In den letzten Jahren wird seitens des Staates und der Kommunen auch hier immer mehr durch Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelungen eingegriffen.



Man sollte einfach wissen, dass man wohl (fast) alles regeln kann...

Jedoch nicht die Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit unseres gesellschaftlichen Systems!

Bürger, die bereit sind, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren, müssen erwarten können, dass man ihre, nunmehr seit über 170 Jahren bestehende Struktur und Kompetenz, die alle Staatsformen überlebt hat, so auch akzeptiert.

Wir setzen als bekannt voraus, dass Freiwillige Feuerwehren gegründet wurden, weil die Verwaltungen damals nicht in der Lage waren, den/die Bürger entsprechend zu schützen.

Die Menschen, welche in Rheinfeldern und den Ortsteilen geboren, aufgewachsen und verwurzelt sind, und welche durch ihren Beruf oder ihr Hobby mit Fragen des Brandschutzwesens zu tun haben, können aufgrund ihrer persönlichen Beziehung objektivere Lösungen für ihre Gemeinde erarbeiten. Außenstehende können allenfalls bei der Bewältigung dieser Prozesse hilfreich zur Seite stehen.

Es ist Aufgabe des Feuerwehrrkommandanten (unter Einbeziehung des Feuerwehrausschusses) mittelfristige Entwicklungsprogramme (Feuerwehrrkonzeptionen) für das örtliche Feuerwehrrwesen zu erarbeiten, um notwendig werdende Beschaffungen für die Kommune vorausschauend und planbar zu gestalten, und diese wiederum rechtzeitig in die Wege leiten zu können.

Ziel muss es auch sein, durch eine vorausschauende Planung dafür Sorge zu tragen, dass auch die Feuerwehr der Zukunft stets qualifiziertes und ausgebildetes Personal zur Verfügung hat.

Kurzum: Wir müssen insgesamt dafür Sorge tragen, dass das System Freiwillige Feuerwehr Rheinfeldern (Baden) auch in der Zukunft funktionsfähig ist und es auch bleibt.

Drei wesentliche Faktoren gewährleisten nach wie vor die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr:

- Eine ausreichende Personaldecke**
- Eine dem Stand der Technik angepasste Ausstattung, Unterbringung und Gerätschaften, sowie**
- Eine zeitgemäße, den sich wandelnden Erfordernissen angepasste Ausbildung.**

Entfällt auch nur einer dieser 3 Faktoren, stimmt die Statik des gesamten "Bauwerks Feuerwehr" nicht mehr. Das Bauwerk kann in sich zusammenstürzen. Oder mit anderen Worten: Die Funktionsfähigkeit wäre zumindest (in Teilen) gefährdet.

Es galt, die Struktur unserer Feuerwehr und deren Ausstattung, sowie den gesamten Umfang des Brandschutzes für die Große Kreisstadt Rheinfeldern (Baden) neu zu beurteilen, und an die sich nach wie vor stetig und teilweise sehr rasant wandelnden Erfordernisse anzupassen bzw. Festlegungen zu treffen.

Wir haben die Grundzüge des Feuerwehrrwesens der Stadt Rheinfeldern (Baden) mit dem Ziel der regelmäßigen weiteren Optimierung 1994 erstmals im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplans erarbeitet und benannten diese Darstellung damals mit dem Titel

-“Feuerwehrrkonzeption“-

Auf der Basis der bestehenden, aktuellen Rechtsgrundlagen sollte damit die Feuerwehr für den Gemeinderat, den Oberbürgermeister und die Verwaltung transparent dargestellt, und deren mittelfristige Entwicklung bzw. Zielvorstellungen nachvollziehbar vorgetragen werden.

Die zeitliche Entwicklung der bisherigen Konzeptionen:

Die erste Fassung dieser Konzeption (nach zusätzlicher Überprüfung der Inhalte durch die Firma WIBERA und einer Machbarkeitsstudie/Standortanalyse der Firma kplan zum Zentralen Feuerwehrhaus) beschloss der damalige Gemeinderat am 06.11.1997:

- die Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) auf der Basis der von der Feuerwehr vorgelegten Feuerwehrkonzeption;
- den Erhalt der dezentralen Struktur (sprich: Feuerwehrabteilungen in den Ortschaften);
- den Erwerb der für den Bau eines Zentralen Feuerwehrhauses notwendigen Grundstücke im Bereich des Kreisels am "Äußeren Ring", sowie
- die Planung und den Bau eines Zentralen Feuerwehrhauses für den Kernstadtbereich

Der seinerzeitige Investitionsplan ließ sich nicht vollumfänglich im vorgesehenen Zeitplan umsetzen. Zeitverzögerungen bei Einzelmaßnahmen erfolgten jedoch immer einvernehmlich und in Absprache zwischen Verwaltung und Feuerwehr.

Im Jahr 2004 erfolgte die erste Fortschreibung, deren Investitionsplan mit Ausnahme des Zentralen Feuerwehrhauses komplett umgesetzt wurde.

Tragende Teile der Erstkonzeption konnten jedoch erst im Rahmen der Fortschreibungen Nr. 3 realisiert werden.

Aus unserer Sicht hat sich diese Feuerwehrkonzeption bewährt. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass in Folge viele Gemeindefeuerwehren ihre Konzepte auf der Basis unseres Papiers entwickelt haben und dieses bei Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule als Positivbeispiel Verwendung fand.

Gut 10 Jahre nach Vorlage der Fortschreibungen Nr. 1 u. 2 war es turnusgemäß erforderlich, das Grundlagenpapier erneut auf den Prüfstand zu stellen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hilfreich dabei sind die vom Landesfeuerwehrverband erarbeiteten ***"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr", mitgetragen von Städte-, Gemeinde-, Landkreistag und Innenministerium.*** Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom November 1997 fließen Inhalte dieses Papiers sowie ***die Änderungen des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg*** in unsere Darstellung mit ein. Ergänzend kam im Juli 2015 ein Positionspapier des Landesfeuerwehrverbandes zum Thema Förderung des Ehrenamtes hinzu.

Die 3. Fortschreibung brachte das Vorhaben Zentrales Gerätehaus und den Ersatz des zentral vorgehaltenen Drehleiterfahrzeug's auf die Zielgerade. Die Fertigstellung dieses Großprojektes ZGH wird (Stand. 09-2021) für das Jahr 2024 erwartet. Die Realisierung dieses Projekt's wird ein wesentliches Fundament für alle weiteren Fortschreibungen bilden.

Gerne greifen wir den Vorschlag der Verwaltung auf, diese Feuerwehrkonzeption in novellierter Form als unsere nunmehr

4. Fortschreibung (2020/2025)

vorzulegen, um damit die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden) und deren weitere, mittelfristige Entwicklung den kommunalen Entscheidungsträgern in transparenter Form darzustellen.

Die Vorlage derselben erfolgt unter dem Hintergrund starker zeitlicher Einbindung in die anhaltende Covid-19 Problematik leider mit einem Jahr Verspätung.

Rheinfelden, im Dezember 2021. Die Autoren

Dietmar Müller

-Feuerwehrkommandant-

David Sommer

-designierter Nachfolger-

Marc Thoma

-1. Stellvertreter-

Enrico Leipzig

-2. Stellvertreter-

2.0 FAZIT & RÜCKBLICK VORGÄNGERKONZEPTION

Zum Einstieg in die Folgekonzeption gehört einleitend ein kurzer Blick auf die Zielerfüllung des Vorgängerdokuments. Hier lautet das **Fazit**: Die Inhalte der Vorgängerkonzeption konnten unter Einbindung aller Beteiligten bzw. unter deren Zeithorizont vollumfänglich realisiert werden. Dazu gehören nachfolgende Themen:

Themeninhalt der Vorkonzeption 4.0	Status:
Ausbildung hauptamtlicher Feuerwehrkommandant	Abschluss als BOI Ende März 2021
Realisierung Zentrales Feuerwehrhaus	Auftrag durch den GR im Juli 2020
Ersatz Brandcontainer Heißausbildung (Standort: Gabelholzgrube Hertent)	Container vorhanden und ausgebaut Genehmigungsverfahren läuft
Ersatzbeschaffung GW-Transport (Logistik)	Beschaffung (2014) abgeschlossen
Ersatzbeschaffung LF-8	Ersatz durch ein HLF10 in 2019
Ersatzbeschaffung Drehleiter	Indienststellung im Dezember 2020

Alle ausgemusterten Altfahrzeuge konnten durch Einstellen in der Zollaution zu passablen Preisen mit einer Gesamtsumme von **45.600,- €** veräußert werden.

3.0 RECHTSGRUNDLAGEN

3.1 AUFGABEN DER GEMEINDEN

Der § 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (kurz: FWG) regelt:

(1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

- 1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,**
- 2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,**
- 3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,**
- 4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und**
- 5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.**

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffenheit, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Ausrüstungen und Einrichtungen sowie über die Gliederung der Gemeindefeuerwehr, die Dienstgrade, eine landeseinheitliche Bekleidung und die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor den in § 2 Abs. 1 genannten Gefahren Rechtsverordnungen über die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr zu erlassen.

(2) Für die nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 von den Stadtkreisen betriebenen Leitstellen gilt § 4 Abs. 1 Satz 2 bis 5 und Abs. 2 entsprechend. Für die zur Alarmierung der Feuerwehr notwendigen Kommunikationsnetze gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

(3) Der Bürgermeister kann

1. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefahrbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichtet, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten und

2. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden dazu verpflichtet, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückordnungen, sowie Kostenregelungen vereinbaren.

Diese gesetzlichen Vorgaben (Pflichtaufgaben) werden im Einzelnen wie folgend kommentiert:

- eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr

Unter dieses gesetzliche Bestandsmerkmal fallen:

- Die gebietsmäßige Größe und Strukturierung des Gemeindegebietes
- Brandlasten u. Besonderheiten der im Gemeindegebiet vorhandenen Gebäude u. Anlagen
- Alle Verkehrswege (einschl. Schienenverkehr und Wasserstraße Rhein)
- Die topographische Lage, und auch die Löschwasserversorgung
- Der Zuständigkeitsbereich der Überlandhilfe (Gemeindegebiet Schwörstadt).

- leistungsfähige Feuerwehr

Die Gemeinde hat die an sie gestellten Aufgaben erfüllt, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, wenn diese nach personeller Ausstattung, Gliederung, technischer Ausrüstung und ihrem Ausbildungsstand die Mindestanforderungen erfüllt, die an den Brandschutz im Gemeindegebiet zu stellen sind. Im personellen Bereich zählt dazu die Einhaltung der Sollstärke der Gemeindefeuerwehr.

Die Aufsichtsbehörde (in der Regel der Kreisbrandmeister) hat darauf zu achten, daß die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr den jeweiligen kommunalen Erfordernissen entspricht.

- aufstellen, ausrüsten und unterhalten

Untrennbar mit der Aufstellung einer Feuerwehr ist auch die Ausrüstung, Unterbringung und deren laufender Unterhalt verbunden.

Zum Thema Ausrüstung gehören die

- persönliche Schutzausrüstung (kurz: **PSA**) der einzelnen Feuerwehrangehörigen (z.B. deren Dienstkleidung in Einklang mit den Feuerwehrdienst- bzw. Unfallverhütungsvorschriften, sowie der einschlägigen Normvorgaben)

- technische Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Geräten, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Die technische Ausstattung der Feuerwehr unterliegt ebenfalls mehreren Vorschriften. Die verwendeten Gerätschaften müssen den besonderen, zum Teil extremen Anforderungen des Brandschutzes und der Techn. Hilfeleistung gewachsen sein, und den einschlägigen EU bzw. DIN-Normen, den technischen Regeln und sonstigen Sicherheitsvorschriften genügen.

Neben der Beachtung der Sicherheitsvorschriften dürfen bei der Feuerwehr nur **geprüfte** Geräte verwendet werden. Hierzu ist auf die Verpflichtung der Gemeinde nach der „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“ in Verbindung mit den Grundsätzen für die regelmäßige Prüfung der Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (Geräteprüfordnung) zu verweisen.

An dieser Stelle sei anzumerken, dass der dafür notwendige Prüfaufwand insgesamt immer umfangreicher und detaillierter wird bzw. entsprechend schriftlich zu dokumentieren ist.

Im Rahmen des Vorbeugenden Brandschutzes verpflichten die Bestimmungen (u. a. die Versammlungsstättenverordnung über den Feuersicherheitswachdienst) die Gemeinde, für Veranstaltungen in ihrem Gemeindegebiet, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet sein könnte, Feuersicherheitswachdienste anzuordnen und einzusetzen.

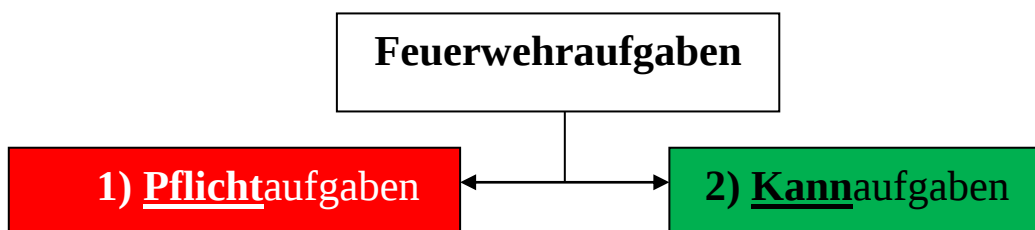
4.0 DAS AUFGABENSPEKTRUM DER FEUERWEHR

Das FWG besagt in § 1 folgendes:

*Die **Feuerwehr** ist eine **gemeinnützige**, der Nächstenhilfe dienende **Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit**. Sie ist in ihrer Einrichtung von der Polizei unabhängig.*

Die Aufgaben der Feuerwehr legt das FWG in § 2 fest.

Die Aufgaben einer Feuerwehr werden grundsätzlich unterschieden in:



(1) Die Feuerwehr hat (muss)...

- 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und**
- 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.**

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt, oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde bzw. den Oberbürgermeister beauftragt werden...

- 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und***
- 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung, sowie des Feuersicherheitsdienstes.***

(3) Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) ist der gesetzlichen Verpflichtung, eine Feuerwehr aufzustellen, nachgekommen.

Zur Bewältigung der in § 2 FWG genannten Aufgaben im Bereich der Großen Kreisstadt Rheinfelden (Baden) besteht die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden), kurz: FFR. Sie besteht seit der Kommunalgebietsreform (Eingemeindungen) in den "Siebziger Jahren" aus 10 Abteilungen, und ist Mitglied im Kreisfeuerwehrverband Lörrach.

Überlandhilfe:

Die Gemeindefeuerwehren haben sich gegenseitig und auf Anforderung Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird.

Hinweis:

In einer Vereinbarung haben alle Gemeinden des Landkreises Lörrach die Interkommunale Zusammenarbeit (Überlandhilfe) geregelt.

Diese Art der Zusammenarbeit wird darüber hinaus auch international mit unserer Schweizer Schwesterstadt sowie den Nachbargemeinden aus Möhlin und Augst-Kaiseraugst-Giebenach bzw. deren Feuerwehren gelebt, gepflegt und praktiziert.

5.0 STAND & ENTWICKLUNG UNSERER DEZENTRALEN STRUKTUR

Auf der Basis historisch gewachsener Strukturen, der Gemeindegebietsreform in den 1970er Jahren, bestehender Eingliederungsverträge und den Festlegungen der Feuerwehrsatzung besteht die FFR zum Betrachtungszeitpunkt mit einer **dezentralen Struktur** und 10 Einsatzabteilungen in nachfolgend dargestellter, räumlicher Verteilung:

5.1 Die aktuelle, dezentrale Struktur: 10 Einsatzabteilungen in den Stadtteilen

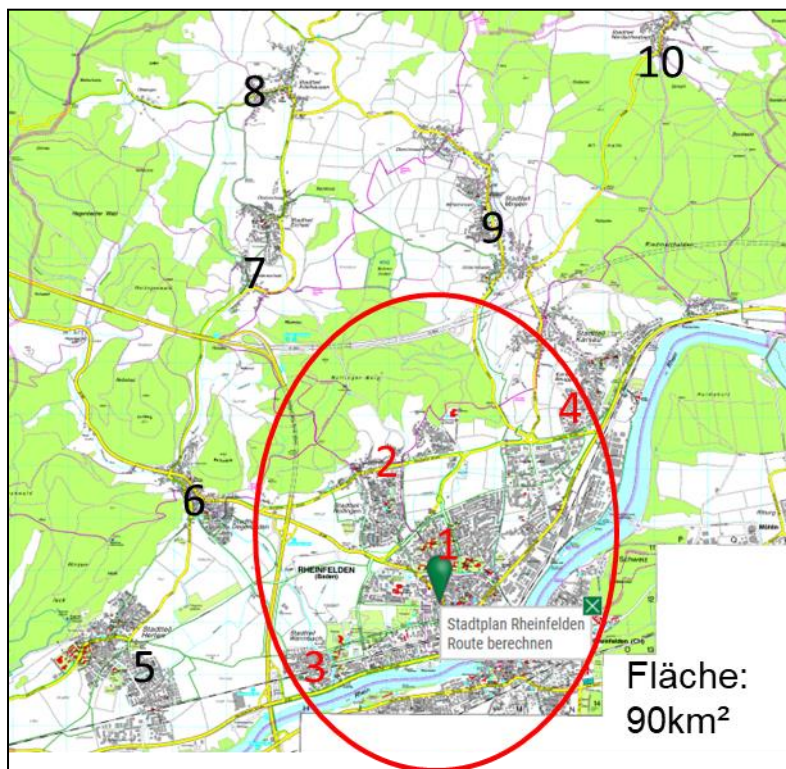


Abb. 1: Dezentrale Struktur FFR (Stand 2020/21)

Deren **Ist-Stärke** beträgt zum 31.12.2021: **267 AdF** (= Angehörige der Feuerwehr)

Ortsteil	Einwohner*	Abteilungs-kennung	Anzahl Aktive	Hinweis
Adelhausen	780	8	26	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Degerfelden	1.524	6	26	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Eichsel	879	7	21	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Herten	4.943	5	29	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Minseln	2.004	9	19	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Nordschwaben	347	10	18	Räumlich (weit) von der Kernstadt abgesetzt
Karsau	3.474	4	11	Räumlich, baulich miteinander verbunden (Gewerbe-/Wohnbebauung)
Nollingen	3.330	2	37	
Rheinfelden	14.139	1	54	
Warmbach	2.834	3	26	
Σ Kernstadt	23.777	1-4	128	
Summe (10):			267	

Quelle: Veröffentlichte Jahreszahlen Stadtverwaltung (Stand: 31.12.2021)

Zum personellen Umfang unserer Feuerwehr zählen weiterhin:

- die **Altersabteilung (mit 113 AdF)**
- die **Jugendfeuerwehr (mit 67 AdF)**

das **Musikcorps (mit 42 AdF)**

(frühere Bezeichnungen: Feuerwehr-Fanfarenzug / Spielmannszug)

- **Fachberater (mit 5 AdF)**

5.2 Die Zukünftige dezentrale Struktur: 7 Einsatzabteilungen in den Stadtteilen

Mit der Errichtung bzw. Inbetriebnahme des Zentralen Gerätehauses an der Römerstraße/Ecke Müßmattstr. (diese Konzeption geht zum Zeitpunkt der Schriftlegung von einem Termin in der 2. Jahreshälfte 2024 aus) wird die dezentrale Struktur unserer Freiw. Feuerwehr in ihren Grundzügen erhalten bleiben.

Die Abteilungen Karsau, Nollingen, Rheinfelden und Warmbach (siehe roter Kreis Übersichtsbild Abb. 1) werden dann personell in einer Kernstadtabteilung mit 2 Löschzügen aufgehen. Deren Ausgestaltung ist den 4 beteiligten Abteilungen überlassen. Die dezentrale Struktur wird sich in Folge mit 7 Abteilungen insgesamt schlanker darstellen:

- **Situation ≥ 2024 :**
- **Verschlankte, dezentrale Struktur/7 Einsatzabteilungen** in den Stadtteilen

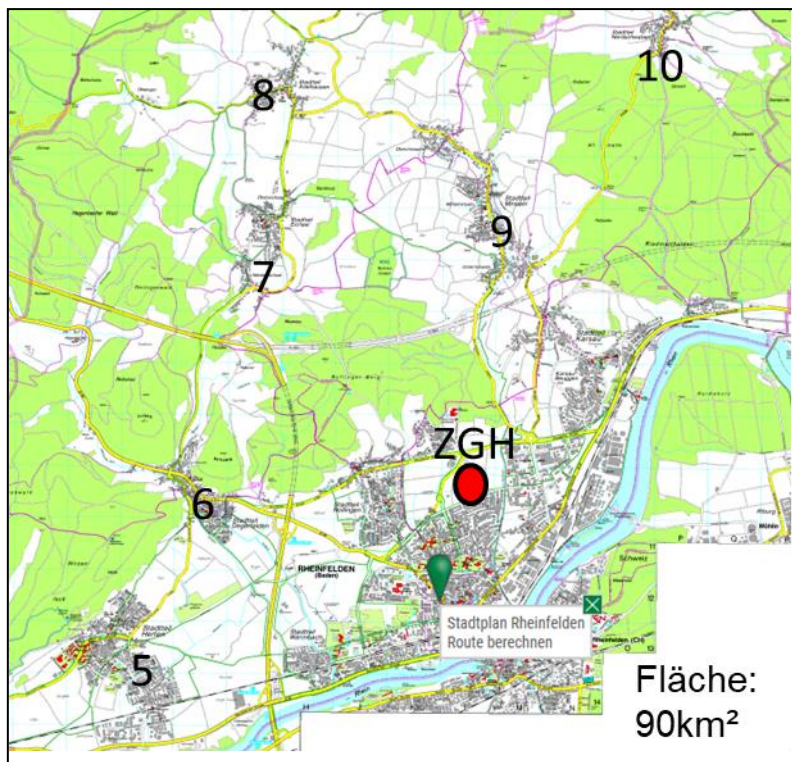


Abb. 2: Dezentrale Struktur FFR (ab 2024)

Deren **Ist-Stärke** beträgt dann (geschätzt): **240 AdF** (= Angehörige der Feuerwehr)

Ortsteil	Ein- wohner*	Abteilungs- kennung	Anzahl Aktive	Hinweis
Adelhausen	780	8	26	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Degerfelden	1.524	6	26	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Eichsel	879	7	21	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Herten	4.943	5	29	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Minseln	2.004	9	19	Räumlich von der Kernstadt abgesetzt
Nordschwaben	347	10	18	Räumlich (weit) von der Kernstadt abgesetzt
Kernstadt/ZGH	23.777	(ex 1-4)	Ca.100*	(ex Karsau, Nollingen, Rheinfelden u. Warmbach) Räumlich, baulich bereits zusammenge- wachsen)
Summe (7):	34.254	7 Abt.	237	Neue dezentrale Struktur ab 2023

Der neue Standort wird die bisher verteilt liegenden Serviceangebote

- Atemschutzwerkstatt (Rheinfelden),
- Schlauchwäsche/Wartung (Nollingen),
- Reinigung der Einsatzkleidung (Rheinfelden)
- Zentrallager Einsatzmaterial (Rheinfelden)

zu einem Dienstleistungszentrum zusammenfassen bzw. an einem Standort konzentrieren.

Auch nach dem Vollzug der Neustrukturierung gilt:

Alle 7 Abteilungen verwalten sich weiterhin selbständig; dies bedeutet:

- der Leiter der jeweiligen Abteilung (Abteilungskommandant) und sein Stellvertreter werden von den Abteilungsangehörigen (in Anlehnung an die Gemeindeordnung) in geheimer Wahl gewählt
- die Abteilungen müssen einen eigenen Abteilungsausschuss wählen/bilden
- Die Abteilungen müssen einen eigenen Schriftführer und Kassierer durch den Abteilungsausschuss bestellen.
- die Abteilung kann Feuerwehrveranstaltungen (im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit) durchführen
- Die Abteilungskommandanten tragen die Verantwortung für die Einsatzfähigkeit ihrer Abteilung und führen diese **nach Weisung des (ehren-/ab 2023 hauptamtlichen) Feuerwehrkommandanten**. Dadurch wird die dem Feuerwehrkommandanten obliegenden Verantwortung für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr insgesamt nicht eingeschränkt. Für seinen Bereich ist der Abteilungskommandant gegenüber dem Feuerwehrkommandanten verantwortlich, **die Verantwortung gegenüber den Gemeindeorganen liegt jedoch immer beim Feuerwehrkommandanten.**

Die Funktion des hauptamtlichen Kommandanten unterliegt nach dessen Dienstantritt nicht mehr dem 5-Jahres Wahlmodus seiner ehrenamtlichen Vorgänger. Er ist dann feuerwehrtechnischer Angestellter der Stadt Rheinfelden (Baden) im gehobenen Dienst.

Da unsere Feuerwehr ihre dezentrale Struktur grundsätzlich beibehält, aber auch auf Basis der Größe unserer Wehr und der damit verbundenen Terminvielfalt, wird eine Stellvertretung des hauptamtlichen Kommandanten durch 2 (3) ehrenamtliche Führungskräfte weiterhin erforderlich sein und bleiben.

Dieses System hat sich in den zurückliegenden Jahren bestens bewährt

Die ehrenamtlichen Stellvertreter sind wie bisher auch im 5-Jahresrhythmus von den aktiven Kameradinnen und Kameraden im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl zu wählen und vom Gemeinderat in ihrer Funktion zu bestellen.

Für die Große Kreisstadt Rheinfelden (Baden) hat sich die Form der Freiwilligen Feuerwehr bisher bewährt, und sie kann und wird sich in dieser Form auch weiterhin bewähren.

Eine Berufsfeuerwehr sieht der Gesetzgeber ab einer Einwohnerzahl von 100.000 Einwohnern (aufwärts) vor, wobei in Ausnahmefällen der abwehrende Brandschutz auch bis zu einer Einwohnerzahl von 150.000 (siehe z. B. die Stadt Ulm) durch eine Freiwillige Feuerwehr erfolgen kann.

Der Unterhalt einer Berufsfeuerwehr mit der, für einen Schichtdienst rund um die Uhr notwendigen Mindestanzahl von Feuerwehrbeamten/kräften für einen Grundschutz, würde jährliche Kosten von mehreren Millionen EURO veranschlagen.

Eine Berufsfeuerwehr allein könnte jedoch auch dann den Bedarf bei Großschadenslagen nicht vollumfänglich abdecken. Auch Kommunen mit Berufsfeuerwehr (z. B. die Stadt Freiburg i. Br.) pflegen parallel dazu eine Abteilung Freiwillige Feuerwehr.

In personeller Hinsicht hat die Feuerwehr dafür Sorge zu tragen, dass tagsüber (07:00 bis 17:00 Uhr) innerhalb einer Alarmierungszeit von 5 Minuten mindestens eine Gruppe (= 9 AdF) und während der übrigen Zeit 2 Gruppen ausrücken können.

Moderne Normlöschfahrzeuge, wie wir sie in Rheinfelden (im Rahmen der Feuerwehrkonzeption) grundsätzlich beschaffen u. vorhalten, können im Extremfall mit der Minimalbesatzung einer Staffel (= 6 AdF) bedient werden. Im Rahmen der Alarm- u. Ausrückordnung treffen allerdings heute schon mindestens 2-3 benachbarte Abteilungen bei entsprechenden Anlässen zusammen.

Insbesondere die Arbeitsplatzsituation, aber auch einige andere Faktoren wirken sich (**tagsüber**) auch bei uns in Rheinfelden spürbar und zunehmend negativ auf unsere Feuerwehr und insbesondere deren Personalsituation (Stichwort: **Tagesalarmsicherheit**) aus.

Eine markante Verbesserung der Tagesalarmsituation lässt sich auch in Zukunft (zumindest für den Betrachtungshorizont) leider nicht erkennen.

Zu nennen wären hier:

- dünner werdende Personaldecken an den Arbeitsplätzen in Gewerbe u. Industrie (auch im Rahmen der Kostenoptimierung, zunehmender Automation und Effizienzsteigerung)
- weniger werdende AdF mit Arbeitsplatz am Ort (Zunahme wohnortferner Arbeitsplätze)
- Wohnortwechsel/Fortzug durch die Arbeitsplatzwahl
- Wohnortwechsel/Fortzug durch Fehlen bezahlbarer Mietwohnungen (insbesondere für junge AdF)
- ein sich (generell) wandelndes Freizeitverhalten unserer Gesellschaft
- eine deutlich gesunkene Bereitschaft in der Bevölkerung zur Mitarbeit auf ehrenamtlicher Basis
- Die seit Herbst 2019 andauernde Corona Situation könnte diese Effekte zusätzlich ungünstig beeinflussen

Um die Situation betreffend Abwesenheit vom Arbeitsplatz nach Kräften zu entschärfen, geht die Stadt Rheinfelden (Baden) als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran und bewältigt seit etwa 4 Jahren kleine Einsätze durch den Einsatz von hauptamtlichem Personal, das bei Bedarf um weitere Feuerwehrangehörige (teilweise Angestellte aus der Verwaltung) verstärkt werden kann.

In dieser Hinsicht ist auch die Initiative des Oberbürgermeisters zu begrüßen, der sich für eine bevorzugte Wohnungsvergabe an Feuerwehrangehörige durch die Städtische Wohnbau insbesondere für die neu entstehenden Wohnungen im Bereich der Römerstraße und somit in nächster Nähe zum zukünftigen Standort ZGH einsetzt.

An dieser Stelle gilt (nach wie vor) der Ausspruch:

“Jede Feuerwehr ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft“

5.3 Mitwirkung im Katastrophenschutz (KatS)

Für die Feuerwehren besteht nach wie vor eine grundsätzliche Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz. Dadurch eröffnete sich in der Vergangenheit u. a. für Feuerwehrangehörige die Möglichkeit, sich durch eine mehrjährige Verpflichtung vom Grundwehrdienst freustellen zu lassen.

Durch das Wehrrechtsänderungsgesetz im Jahre 2011 gibt es das so nicht mehr. Mangels Rechtsgrundlage endete somit die Mitwirkungspflicht, ohne dass es eines besonderen Antrags bedurfte, mit Ablauf 30. Juni 2011.

Nach 131 diesbezüglichen Anträgen (Start in 05/1969) fiel die Bilanz für die FFR in den Folgejahren grundsätzlich sehr positiv aus. 2010 waren noch 15 AdF (Angehörige der Feuerwehr) im Status einer Freistellung, 28 sind damals eine KatS-Anschlussverpflichtungserklärung eingegangen, die große Mehrheit engagiert sich auch ohne Verpflichtung weiterhin in unserer Einsatzabteilung (86), gehört mittlerweile der Altersabteilung (9) an oder wirkt bei anderen Feuerwehren/Ereignisdiensten mit.

2015 zeigen gerade noch 7 Kameraden Bereitschaft, sich entsprechend zu engagieren. Mittlerweile spielt diese Personaldecke für den Katastrophenschutz keine tragende Rolle mehr. Man erkennt aber unschwer den Trend dahinter...

Wir besitzen 1 Löschgruppenfahrzeug (LF-KatS) und müssen dieses im Bedarfsfall personell besetzen.

Fahrzeug	Baujahr	Alter	Standort
LF 10-KatS*	2012	8 Jahre	Warmbach

**Für das bei der Abteilung Warmbach stationierte, und vom Bund überlassene LF 10-KatS besteht eine Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz.*

Wir besetzen nach wie vor auch die 2. Dekontaminationsgruppe des Landkreises Lörrach, eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg.

Das Fahrzeug ist ideal für alle Anstrengungen zur Erstellung einer Zusatzwasserversorgung in Industrie-/Gewerbegebiete, sowie für abgelegene landwirtschaftlichen Objekte.

Im Falle eines Katastrophenschutzes würden wir mit dem Abzug des Fahrzeuges hier nicht gut dastehen bzw. wir wären auf Nachbarschaftshilfe angewiesen.

Es stellt sich die berechtigte Frage, hier durch Beschaffung eines Eigenfahrzeug's entsprechende Vorsorge zu treffen. Diese Frage muss im Rahmen erforderlicher Erstmaßnahmen an entsprechend vorhandenen Objekten auf Gemeindegebiet mit einem klaren "Ja" beantwortet werden. Denkbar wäre hier auch der Einstieg in ein Wechselladerkonzept.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Feuerwehrsatzung unserer Freiwilligen Feuerwehr wurde im Frühjahr 2021 zeitlich zur Erstellung dieser Konzeption novelliert, und der Verwaltung vorgelegt.

Die novellierte Fassung entstand seinerzeit auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages und entspricht aktuell weitestgehend unseren Erfordernissen. Einzelne Passagen waren an heutige Gegebenheiten (Veränderungen) anzupassen.

Aktuell bzw. aus den Erfahrungen mit der bisherigen Pandemiesituation heraus (Stichwort: "Besondere Lagen/Situationen") haben Innenministerium, Gemeindetag und Landesfeuerwehrverband im gemeinsamen Dialog eine weitere Mustersatzung um das Thema "Ausfall /Verschieben von Jahresversammlungen mit Präsenz" (insbesondere mit erforderlichen Wahlformalitäten) erstellt und vorgelegt. Diese Änderung galt es auch bei uns zeitnahe und ergänzend in die eigene Satzung einzuarbeiten. Die neue Satzung wurde vom Gemeinderat vor seiner Sommerpause im Juli 2021 auf den Weg gebracht.

Ein weiterer Punkt der Überarbeitung stellt die Möglichkeit dar, bei Wohnungsnahme im Peripheriebereich von Nachbarorten eine Mitgliedschaft in unserer Feuerwehr weiterhin zu ermöglichen bzw. nach einem Umzug von AdF zu erhalten.

Auch Angehörige benachbarter Wehren mit Arbeitsplatz im Stadtgebiet können als Tagesalarm Kräfte zusätzlich eine Mitgliedschaft in der FFR eingehen. Ebenso ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Werksfeuerwehr möglich.

Organisation

Die Organisation unserer Feuerwehr basiert grundsätzlich auf den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg sowie der aktuell gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden). Die Abteilungen gestalten ihren Dienst zum Teil heute noch so, wie es ihrer langjährigen Tradition entspricht.

Der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand im Feuerwehrwesen hat in den letzten 5 Jahren (insbesondere aber auch durch die andauernde Corona Situation) sehr deutlich zugenommen.

Ein Organigramm für das örtliche Feuerwehrwesen wurde erstellt, Aufgaben definiert und die neue Verwaltungssoftware MP-Feuer mit vielen sinnvollen Schnittstellen eingeführt.

Organisationsfragment:	Zugehörige Inhalte:
Feuerwehrverwaltung	Dienstplanung, Schriftführung, Personalwesen, Datenerfassung u. Pflege, Beschaffungswesen, Sondervermögen Kameradschaft, Erstellen von Einsatzplänen und Gefährdungsbeurteilungen, Informationen zum Verhalten in Sondersituationen (Covid), Vorbeugender Brandschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation/Archivierung (Bilder und Feuerwehr relevante Berichte/Dokumente)
Technik	Pflege, Wartung u. Prüfung der Fahrzeuge u. Gerätschaften, Gerätehäuser, Atemschutz, Nachrichtentechnik, Schlauchwerkstatt, Kleiderkammer
Ausbildung	Lehrgangsverwaltung, Schulungen u. (Brandschutz)Unterweisungen, Brandschutzerziehung, Allgemeine Ausbildung, Unfallverhütungsvorschriften, Leistungsabzeichen BW, Jugendfeuerwehrbetreuung, Musikabteilung
Sonstiges	Feuersicherheitswachdienste, Jugend- und Altersabteilung, Feuerwehrveranstaltungen, Partnerfeuerwehren, Wirtschaftsbetriebe
Sonderdienste	Absturzsicherung (keine Höhenrettung!), Umwelt/Messen/Dekon, Logistikgruppe, Katastrophenschutz, Einsatzzentrale, Führungsgruppe, Mitwirkung im Führungsstab des Landkreises, Öffentlichkeitsarbeit

Eine Logistikgruppe und ein Team Öffentlichkeitsarbeit befinden sich derzeit im Aufbau. Es war bisher nicht möglich, alle Fachgebiete (adäquat) zu besetzen.

Die Bürger unserer Stadt und Ihre Sichtweise der Feuerwehr

Im Bereich der Kernstadt und in den Ortsteilen besteht auch im 3. Jahrtausend in weiten Kreisen der Bevölkerung nach wie vor die Auffassung, bei der Feuerwehr dieser Stadt handelt es sich um eine vereinsähnlich strukturierte Organisation oder um eine Berufsfeuerwehr. Manch eine(r) macht sich auch gar keinen Kopf darüber. **Hilfe wird jedenfalls von den Bürgern als selbstverständlich angesehen und innerhalb angemessener Frist auch erwartet.**

Durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit (Stichworte: Blaulichttag/Pressepräsenz) ist es uns bislang nicht gelungen, diesen Irrtum weiter auszuräumen. Die FFR ist nicht Selbstzweck der Angehörigen, die ihren Dienst ehrenamtlich leisten, sondern die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinfelden (Baden) ist eine Hilfsorganisation der Gemeinde ohne eigenen Rechtscharakter.

Die Bürger unserer Stadt **erwarten und bekommen** im Ereignisfall schnelle und adäquate Hilfe. Kaum jemand aus den Reihen der Hilfesuchenden verliert ein Gedanken daran, woher die Frauen u. Männer rund um die Uhr zum Einsatz kommen, oder welche Umstände sie dabei begleiten.

Das jemand dafür seinen Arbeitsplatz, den Familienkreis etc. oder in den Nachtstunden das warme Bett verlassen hat, wird so gut wie nicht wahrgenommen. Und auch hier wird das Umfeld sehr rasant und zunehmend schwieriger.

Feuerwehrangehörige berichten bisweilen immer öfter von Schwierigkeiten beim Verlassen des Arbeitsplatzes. Was früher eine Ehre war, oder die Mitgliedschaft in der Feuerwehr für Handwerker sogar Aufträge generierte, ist heute schon eher als "Störfaktor" einzuordnen.

Allerdings sei an dieser Stelle auch der Hinweis gestattet/angebracht, dass die Feuerwehr in zunehmendem Maße nicht nur für feuerwehrspezifische Anlässe (Bsp.: Unterstützung/Hilfestellung bei medizinischen Notfällen) herangezogen wird. Grundsätzlich spricht hier auch nichts dagegen, sofern zur Erfüllung dieser Aufgaben vorgehaltene Gerätschaften der Feuerwehr benötigt und eingesetzt werden.

Schwindende Tagesalarmsicherheit:

Unsere Freiwillige Feuerwehr wird auch im Zeithorizont dieser Folgekonzeption alle Register ziehen müssen, um den ehrenamtlichen Fortbestand nach Möglichkeit zu gewährleisten. Dieses Unterfangen spielt in den Abend-/ und Nachtstunden kein Problem dar.

Sollte sich die Tagessituation im Sinne der Alarmanwesenheit weiter verschlechtern, so sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Aufstockung des Tagdienstes mit weiteren hauptamtlichen Kräften (bei entsprechend Feuerwehrtechnischer Qualifikation) unabdingbar werden kann.

Im Landkreis haben unsere Nachbarstädte Lörrach und Weil a. Rhein (in ihren aktuell vorliegenden und genehmigten Feuerwehrbedarfsplänen) diesen Weg bereits eingeschlagen. Noch können wir der Tagessituation (Arbeits-/Werktage) durch gleichzeitige Alarmierung von 2-3 Abteilungen begegnen. Unterstützung erhalten wir im Bedarfsfall auch von unseren Schweizer Nachbarn. Aber auch diese spüren verstärkt in ihrem Milizsystem den Trend der Zeit.

Es gilt also, die Tagessituation sehr aufmerksam im Blick zu haben und einem Entgleisen der Situation rechtzeitig gegenzulenken.

Übersichtstabelle zur Aktualität hauptamtlicher Systeme im Landkreis LÖ:

Stadt	Einwohnerzahl	Anzahl Hauptamtliche		Hinweise/Anmerkungen:
		ist	geplant	
Lörrach	49.438	12	16	Kdt./ 11x feuerwehrtechnische Angestellte
Weil a. Rh.	31.000	10	10	Kdt./9x Gerätew./Fw.-SB./BL-Tech./SB-Ausb. u. VB
Rheinfelden	34.263	4	4*	*(ab 05/2023als Kdt.)/3x Gerätewarte

Quelle: aktuelle u. genehmigte Feuerwehrbedarfspläne, FFs Lörrach u. Weil a. Rh.

In Rheinfelden werden seit dem Jahr 2017 Kleineinsätze (bisher $\approx$ ca. 13 Anlässe pro Jahr bzw. 6% des durchschnittlichen Jahreseinsatzgeschehens) durch unsere hauptamtlichen Gerätewarte erledigt. Die Stadtverwaltung geht dabei als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran. Bei Bedarf kann dieses System auch durch weitere, der Feuerwehr angehörige Bedienstete der Stadtverwaltung bis auf Staffelstärke verstärkt werden.

DIE ORGANE DER GEMEINDEFEUERWEHR

"DER FEUERWEHRKOMMANDANT"

Feuerwehrkommandant ist die gesetzliche Amts- und Funktionsbezeichnung für den ehren- oder den zukünftigen hauptamtlichen Leiter der Gemeindefeuerwehr. Daraus folgt, daß diese Amtsbezeichnung nur der führen kann, der dieses Amt auch innehat, nicht also der Leiter einer Betriebs- oder Werkfeuerwehr und auch nicht der Leiter einer aktiven Abteilung einer Gemeindefeuerwehr. Diese führen die Bezeichnung "Werkfeuerwehr-" bzw. "Abteilungskommandant".

Gemäß FWG zeichnet der Feuerwehrkommandant für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich. **Diese Verantwortlichkeit ist aber im Zusammenhang mit der Verantwortlichkeit der Gemeinde zu sehen.** Der Feuerwehrkommandant kommt seiner Verantwortung dadurch nach, daß er die ihm nach den Bestimmungen des FWG obliegenden Aufgaben erfüllt und die Gemeinde auf die ihr obliegende Verantwortung für die Leistungsfähigkeit bzw. auf die nach seiner Auffassung zu treffenden notwendigen Maßnahmen **nachdrücklich** hinweist.

Weiterhin hat er insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf eine zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und auf die regelmäßige Instandhaltung und Prüfungen aller Feuerwehrgeräte und Einrichtungen hinzuwirken.

Dies bedeutet, er muss:

- rechtzeitig Veränderungen und deren mögliche Bedürfnisse/Auswirkungen erkennen und aufzeigen
- darauf achten, dass die Ausrüstung von der Gemeinde beschafft, von den Feuerwehrangehörigen gewartet, pfleglich behandelt und beim Einsatz und bei der Übung mitgeführt bzw. getragen wird
- die nach der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) auf Gemeindeebene durchzuführende Ausbildung organisieren und auch die Feuerwehrangehörigen anweisen, an der nach ihrer Funktion notwendigen Ausbildung teilzunehmen
- einen geregelten Übungsdienst organisieren
- auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften einwirken
- der Gemeinde mitteilen, wenn an den Feuerwehrhäusern, an Fahrzeugen, Geräten, Feuermelde- und Alarminrichtungen Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden müssen.

Ferner hat der Feuerwehrkommandant den Gemeinderat und den Oberbürgermeister in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten (fachlich) zu beraten. **Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über alle Angelegenheiten der Feuerwehr stets mit beratender Stimme hinzugezogen werden.**

Die Verantwortung des Kommandanten wird begrenzt durch die gesetzliche Zuständigkeit von Gemeinderat und Oberbürgermeister.

So haben Gemeinderat und Oberbürgermeister zu entscheiden, wenn die zu treffenden Maßnahmen Kosten verursachen, die nicht mehr im Rahmen der dem Feuerwehrkommandanten übertragenen Bewirtschaftungsbefugnis liegen (z.B. bauliche Maßnahmen, Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und größeren Geräten, größere Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen). Zu beachten ist weiter die Stellung des Oberbürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung. Grundsätzliche organisatorische Regelungen für die Gemeindefeuerwehr fallen damit in seine Zuständigkeit, soweit nicht sogar wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Gemeinderat zu entscheiden hat. Der Oberbürgermeister kann entsprechende Regelungen in einer Dienstordnung oder auf andere geeignete Weise treffen. Die organisatorische Oberleitung wurde im Zuständigkeitsgebiet der Freiw. Feuerwehr Rheinfelden (Baden) mit Schreiben vom 15.01.15 auf den amtierenden Feuerwehrkommandanten übertragen, und regelt beispielsweise die Befugnisse zur Anforderung von Überlandhilfe.

Aufgrund der Regelung im FwG ist immer der **Feuerwehrkommandant des Einsatzortes technischer Leiter des Einsatzgeschehens**.

"Feuerwehrkommandant des Einsatzortes" ist der Leiter der Gemeindefeuerwehr in der Gemeinde (nicht der Ortsteil), auf deren Gemeindegebiet (Hoheitsgebiet) der Schaden oder die Gefahr eintritt bzw. besteht.

Die technische Leitung obliegt dem Kommandanten Kraft seiner Funktion und zwar unabhängig von der Gliederung der Gemeindefeuerwehr. Bei Abwesenheit des Feuerwehrkommandanten obliegt die technische Leitung den gewählten Stellvertretern.

Die FFR wird aktuell von einem ehrenamtlich tätigen Kommandanten geleitet, der aus den Reihen der Aktiven für die Dauer von 5 Jahren gewählt wurde.

Die Wahlphase des amtierenden, ehrenamtlichen Kommandanten endet nach dem Feuerwehrgesetz spätestens im Mai 2023 mit Erreichen des 65. Lebensjahres.

Mit David Sommer hat Ende März 2021 ein designierter, hauptamtlicher Nachfolger die Ausbildung für den gehobene, feuerwehrtechnischen Dienst (Brandoberinspektor) erfolgreich beendet. Ausbildungsbehörde war die Berufsfeuerwehr Freiburg. Der zukünftige hauptamtliche Kommandant ist feuerwehrtechnischer Angestellter der Stadt Rheinfelden (Baden) und muss sich somit nicht einer Wahl durch die aktive Abteilung stellen.

Er wurde zuvor durch den Feuerwehrausschuss angehört und nach einer mehrheitlichen Empfehlung an den Gemeinderat von diesem in geheimer Wahl einstimmig angenommen.

David Sommer hat diese Ausbildung Ende März 2021 mit der Laufbahnprüfung an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal erfolgreich abgeschlossen. Mit Abschluss seiner Ausbildung wurde ebenfalls eine Vorgabe der Vorgängerkonzeptionen erfüllt.

Für eine Freiwillige Feuerwehr unserer Größenordnung war dies ein zukunftsweisender und folgerichtiger Schritt in die Zukunft.

Bei Abwesenheit des Kommandanten übernehmen 2 (seit 09/2021) 3 von den aktiven Feuerwehrangehörigen für die Dauer von 5 Jahren gewählte, ehrenamtliche Stellvertreter) dessen Aufgaben. Die Stellvertretung (= Vertretung im Verhinderungsfall) erfolgt in Reihenfolge der Rangordnung/Erreichbarkeit. Die Beibehaltung einer solche Stellvertreterregelung wird bei der Größenordnung und der zunehmenden Aufgaben-/Terminvielfalt unserer Feuerwehr auch zukünftig als durchaus sinnvoll erachtet.

Das Recht, in diesem Rahmen den technischen Einsatzleiter zu bestellen, kann dem Feuerwehrkommandanten, weil es Ausfluß seiner Leitungsfunktion ist, nicht durch Feuerwehrsatzung oder andere Anordnungen beschränkt werden.

Der technische Leiter des Feuerwehreinsatzes hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind zum Schutz der Allgemeinheit oder eines Einzelnen und um Gefahren von Menschen, Tieren oder Sachwerten abzuwenden. Aus dieser Leitungsfunktion ergeben sich für den technischen Leiter des Feuerwehreinsatzes nach dem FWG u. a. folgende Befugnisse und Verpflichtungen:

- Entscheidung über die Beendigung des Einsatzes
- Anordnung einer Brandwache an der Brandstelle nach dem Löschen eines Brandes
- Generelle Anordnungsbefugnis an der Einsatzstelle
- Anordnungsbefugnis an Eigentümer und Besitzer der von Bränden und öffentlichen Not

ständen betroffenen Grundstücken, Gebäude, Gebäudeteile und Schiffe, die im Interesse geeigneter Entfaltung der Lösch- und Rettungsarbeiten, und zur Verhütung weiteren Umsichgreifens eines Brandes notwendigen Maßnahmen zu dulden

Die technische Einsatzleitung umfaßt also die Befugnis, insgesamt den taktischen Einsatzverlauf der eingesetzten Feuerwehrkräfte zu koordinieren, zu lenken und zu bestimmen.

“DER FEUERWEHRAUSSCHUSS“:

Das Feuerwehrgesetz legt fest, dass die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr aus ihrer Mitte einen Feuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren wählen.

Wahlverfahren, Zusammensetzung und Geschäftsordnung sind durch die Satzung geregelt. Die aktuelle, vom Gemeinderat verabschiedete und überarbeitete Satzung liegt mit Datum Juli 2021 vor.

Den Vorsitz im Ausschuss hat der Feuerwehrkommandant.

Der Feuerwehrausschuss hat die Aufgabe, den Feuerwehrkommandanten zu beraten und zu unterstützen. Dieser wiederum steht in der Pflicht, sich vom Ausschuss beraten zu lassen. Das heißt, der Feuerwehrkommandant muß alle wesentlichen Angelegenheiten, die er zu entscheiden hat, dem Feuerwehrausschuss zur Beratung unterbreiten. **Der Feuerwehrausschuss ist zu hören!** Der Feuerwehrkommandant ist, wenn der Ausschuss in seinem Zuständigkeitsbereich zur Beratung und Unterstützung tätig wird, nicht an das Votum des Ausschusses gebunden.

Ebenfalls ist der Feuerwehrausschuss vor allen "allgemeinen Regelungen" welche die Gemeindefeuerwehr berühren, zu hören. Allgemeine örtliche Regelungen können der Gemeinderat, der Oberbürgermeister, der Feuerwehrkommandant und auch das Landratsamt als übergeordnete Dienstaufsichtsbehörde erlassen.

Weitere Aufgaben des Feuerwehrausschusses sind:

- Entscheidung, wer in die Gemeindefeuerwehr ehrenamtlich aufgenommen wird. Besteht ein Abteilungsausschuss, so ist auch dieser vorher entsprechend zu hören.
- Vor dem Ausschluss eines Feuerwehrangehörigen aus der Feuerwehr ist der Feuerwehrausschuss zu hören. Dieser sollte den Abteilungsausschuss hierzu befragen. Verpflichtet ist er dazu allerdings nicht.
- Der Feuerwehrausschuss ist vor der Abberufung des Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreters, der Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter vom Gemeinderat anzuhören.
- Der Feuerwehrausschuss ist vom Gemeinderat anzuhören, wenn dieser den Feuerwehrkommandanten und/oder dessen Stellvertreter auf hauptamtlicher Basis bestellen will.

In aller Regel wird der Feuerwehrkommandant als Vorsitzender des Feuerwehrausschusses dessen Beschlussfassungen dem zuständigen Gemeindeorgan erläutern. Es ist daher nicht nötig, den Feuerwehrkommandanten gesondert zu hören, wenn dieser die Beschlussfassung des Feuerwehrausschusses mitträgt.

Der Feuerwehrkommandant ist aber verpflichtet, seine Auffassung in feuerwehrtechnischen Angelegenheiten gesondert darzulegen und zu begründen, wenn er eine vom Beschluss des Feuerwehrausschusses abweichende Auffassung vertritt.

*Hinweis: Das Probezeitspektrum unserer Feuerwehr liegt aktuell bei 6 bis 12 Monaten

1.0 DIE RISIKOANALYSE

Eine möglichst umfassende Risikoanalyse aller örtlichen Verhältnisse bildet den elementaren Bestandteil einer jeden Konzeption. Nachfolgend ist diese Analyse für das Zuständigkeitsgebiet unserer Freiwilligen Feuerwehr und auf Basis aktueller, belastbarer Zahlen und Fakten dokumentiert:

1.1 Kurzbeschreibung der Gemeindestruktur

Landkreis:	Lörrach (LÖ)	806,8 km²/35 Gemeinden, (davon 8 Städte)
Oberbürgermeister:	Klaus Eberhardt	2. Amtsperiode (seit: 02.07.2012)
Wohnbevölkerung:	34.410	Einwohner* (Stand: 31.12.2021)
Gemarkungsfläche: -davon sind Waldflächen: -davon sind bebaute Flächen: -davon sind Freiflächen:	6.284 ha 2.402 ha 860 ha 3.023 ha	Entspricht 38% der Gemarkung Entspricht 14% der Gemarkung Entspricht 48% der Gemarkung
Größte Höhendifferenz Stadtgebiet:	251 m	Rheinniveau/Eigen
Rheinniveau:	272 m (ü. NN)	Der Rhein ist schiffbar ab/bis Rheinfelden (Hier: Güter- u. Freizeit-/ Personenverkehr)
Höchste Erhebung:	523 m (ü. NN)	Hertener Berg (Eigen) (mit dem im Jahre 2006 neu erbauten Eigenturm)
Höchstgelegene Ortsteile: Ortslage Adelhausen: Ortslage Nordschwaben:	454 m (ü. NN) 480 m (ü. NN)	
Gesamtfläche: Ausdehnung in Nord-Süd Richtung: Ausdehnung in Ost-West Richtung:	62,84 km² ca. 9 km ca. 10 km	

*Quelle: Einwohnermeldeamt

1.2 Kurzbeschreibung der Stadt-/Ortsteile

ORTSTEIL	Einwohner Stand: 31.12.20		Struktur
	Anzahl	Anteil in %	
ADELHAUSEN (Teilfläche: 7,13km ²)	789	2,3	Wohnen; Landwirtschaft, Einzelne Gewerbeansiedlungen; partielle Bereiche mit alter Bausubstanz;
DEGERFELDEN (Teilfläche: 9,89km ²)	1.524	4,5	Wohnen; Landwirtschaft; Aussiedlerhof; Mühlenbetrieb; Bereiche mit alter Bausubstanz; Sägewerk; Gewerbeansiedlungen, Tunnelanlagen Nollinger Berg ;
EICHSEL (Teilfläche: 5,00km ²)	879	2,6	Wohnen; Landwirtschaft; Gewerbegebiet; Aussiedlerhöfe; Fremdenverkehr, Beherbergungsbetrieb, Tunnelanlage Nollinger Berg ; Anlieger BAB A98
HERTEN (Teilfläche: 8,17km ²)	4.943	14,4	Wohnen; Gewerbegebiete; Beherbergungsbetriebe; Speditionen; Flugbetrieb (Sonderlandeplatz); Trennung durch Bahnlinie Basel-Konstanz; Bereiche mit partiell alter Bausubstanz; Heim für Menschen mit Behinderung (mit eigener Infrastruktur); Schulen/Kindergärten
KARSAU (Teilfläche: 8,42km ²)	3.474	10,1	Wohnen; Landwirtschaft; Aussiedlerhöfe; Schlossanlage Beuggen; Beherbergungsbetriebe; Gewerbegebiet Schildgasse mit großen Einkaufszentren; Industriensiedlung; Bereiche mit alter Bausubstanz; Anlieger der Bahnlinie Basel-Konstanz
MINSELN (Teilfläche: 9,44km ²)	2.004	5,8	Wohnen; Landwirtschaft; Gewerbeansiedlungen; Holzverarbeitungsbetrieb; Bereiche mit alter Bausubstanz; Derzeitiges Ende der A98
NOLLINGEN	3.330	9,7	Wohnen; Landwirtschaft; Mühlenbetrieb; Kreiskrankenhaus; Bereiche mit alter Bausubstanz; Gewerbebetriebe; BAB A98 + 861 mit Tunnelanlagen Nollinger Berg bzw. Herrschaftbuck
NORDSCHWABEN (Teilfläche: 3,45km ²)	347	1,0	Wohnen; Bereiche mit alter Bausubstanz; Landwirtschaftlich geprägte Struktur;
RHEINFELDEN	14.139	41,3	Wohnen; Industriestandort (mit Chemiebetrieben); Gewerbegebiete mit Einkaufszentren; Beherbergungsbetriebe; Bundesstraßen B34 und B316; Rheinhafen; Alters-/Pflegeheime; Wasserkraftwerk; Schulen u. Kindergärten; Anlieger der Bahnlinie Basel-Konstanz
WARMBACH	2.834	8,3	Wohnen; Landwirtschaft; Freizeitanlagen; Logistikbetrieb; Gewerbegebiet Einhäge; Gemeinschaftszollanlage; BAB A861; Schule (mit Ganztagsbetreuung) u. Kindergarten; Anlieger der Bahnlinie Basel-Konstanz
REINFELDEN GESAMTSTADT	34.263	100	
KERNSTADT- BEREICH (Teilfläche: 11,32km ²)	20.303	59,3	Summe der Teilorte Rheinfelden/Nollingen/Warmbach (zusammenhängende Bebauung!)
Im zukünftigen Einflussbereich des	23.777	69,4	Stadtteile Karsau, Nollingen, Rheinfelden u. Warmbach

ZGH			
-----	--	--	--

Die Ortsteile Adelhausen, Degerfelden, Eichsel, Herten, Teile der Gemarkung Karsau, Minseln und Nordschwaben sind derzeit baulich (noch) voneinander bzw. vom Kernstadtbereich getrennt. Karsau und Minseln haben sich im Bereich der Wohnbebauung bereits genähert.

Direkt mit miteinander verbunden sind bebaute Flächen der Ortsteile Karsau (hier: Gewerbegebiet Schildgasse), Nollingen, Rheinfelden und Warmbach.

Die Mittelpunkte all unserer Ortsteile sind (z. Teil) deutlich distanzgeprägt und grundsätzlich durch gut ausgebaute Hauptverkehrswege erreichbar.

1.3 Darstellung der Entfernungsverhältnisse zwischen den Ortsteilen

Ortsteile	AD	DE	EI	HE	KA	MI	NOL	NOS	RH	WA
Adelhausen/AD		5,2	2,0	8,0	5,0	3,0	7,8	7,0	8,2	9,0
Degerfelden/DE	5,2		4,0	3,0	4,9	6,1	2,1	9,0	3,0	4,0
Eichsel/EI	2,0	4,0		6,2	9,7	4,0	6,0	8,5	7,0	7,1
Herten/HE	8,0	3,0	6,2		8,0	9,0	5,2	12,0	5,0	3,1
Karsau/KA	5,0	4,9	9,7	8,0		2,1	3,8	4,0	3,0	5,1
Minseln/MI	3,0	6,1	4,0	9,0	2,1		5,1	4,0	4,8	6,8
Nollingen/NOL	7,8	2,1	6,0	5,2	3,8	5,1		7,2	1,0	2,5
Nordschwaben/NOS	7,0	9,0	8,5	12,0	4,0	4,0	7,2		8,0	9,8
Rheinfelden/RH	8,2	3,0	7,0	5,0	3,0	4,8	1,0	8,0		2,5
Warmbach/WA	9,0	4,0	7,1	3,1	5,1	6,8	2,5	9,8	2,5	

1.4 Das Thema "Tagesalarmsicherheit"

Einsatzzahlen tagsüber (Grundlage: 3-Jahresbetrachtung)					
Jahr	Jahres-einsätze	Einsatzgeschehen			
		generell Tagsüber	Anteil %	davon WAT	Anteil %
2018	230	121	52,6	95	41,3
2019	247	121	49,0	70	28,3
2020	217	109	50,2	80	36,9
Mittel (3):	231	117	50,6	82	35,5
WAT = Wochenarbeitsstag					
				05/2021	DMü.

Innerhalb der letzten 3 Jahre (und darüber hinaus) war eine relativ gleichmäßige Alarmverteilung (Tag-/Nacht-stunden) zu beobachten. Dabei entfielen ca. 50% des Einsatzgeschehens (also jeder 2. Einsatz) auf den Tagbereich bzw. gut ein Drittel auf den Normal-/Wochenarbeitstag. Dieser Trend hielt auch im Folgejahr 2021 an.

Den Einsatzschwerpunkt bilden seit Jahren die Einsätze zum Thema "Techn. Hilfeleistung".

Übersichtstabelle zum Jahreseinsatzgeschehen:

Einsatzart:	Bandbreite (prozentuale Verteilung):
Technische Hilfe	65-70%
Brandeinsätze	20-25%
Meldereingänge von Brandmeldeanlagen	6-11%
Sonst. Einsätze	3 - 4%

Einer der gewichtigsten Punkte für die Realisierung eines zentralen Feuerwehrhauses war auch die Entwicklung der Tagesalarmsicherheit unserer Feuerwehr. Diese folgt dem allgemeinen Trend in Baden-Württemberg bzw. den Bundesländern, und kann mit den Worten "sich stetig und rasch ändernd bzw. markant rückläufig" beschrieben werden.

Minimale Alarmanwesenheiten in der Größenordnung 1-3 AdF treten tagsüber in den Abteilungen immer öfter auf.

Sicher vor diesem Trend darf sich zu keinem Zeitpunkt auch **keine** unserer 10 (7) Abteilungen fühlen. Was heute noch funktioniert hat, kann morgen bereits schon in's Gegenteil umschlagen.

Die Sicherung der Tagesalarmsicherheit ist grundsätzlich eine Herausforderung für jede Freiwillige Feuerwehr in der Bundesrepublik. Sie gestaltet sich allorts zunehmend schwieriger, und ist auch bei uns in nahezu allen Ortsteilen rückläufig, oder tagsüber kaum bis schwer berechenbar. Eine tragende Rolle hierbei spielen Themen wie Arbeitsplatzsituation, aber auch ein sich markant veränderndes Freizeitverhalten. Mit negativen personellen Auswirkungen der Covid-19 Situation muss seit 2020 zumindest zusätzlich gerechnet werden.

Als bisher bekannte Ursachen sind an dieser Stelle zu nennen:

- dünner werdende Personaldecken an den Arbeitsplätzen in Gewerbe u. Industrie (auch im Rahmen von Kostenoptimierung, Automation und Effizienzsteigerung)
- weniger werdende AdF mit Arbeitsplatz am Ort (mehr wohnortferne Arbeitsplätze)
- lukrative Arbeitsplätze in der angrenzenden Schweiz
- Wohnortwechsel/Fortzug durch Arbeitsplatzwahl
- Wohnortwechsel/Fortzug durch Fehlen bezahlbarer Mietwohnungen (insbesondere für junge AdF)
- ein sich (generell) wandelndes Freizeitverhalten unserer Gesellschaft
- Verhalten von Einsatzkräften bei bestimmten Einsatzstichworten
- eine generell markant gesunkene Bereitschaft in der Bevölkerung zur Mitarbeit auf ehrenamtlicher Basis

Durch die dezentrale Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) ist (noch) gewährleistet, dass an jedem Ort des Stadtgebietes innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung ein Löschfahrzeug am Schadensort eintrifft.

Den diesbezüglichen Vorgaben der Hinweise zur Leistungsfähigkeit kommunaler Feuerwehr wird noch entsprochen. Um tagsüber schlagkräftig zu bleiben, wird bei entsprechenden Lagen jeweils mindestens 1 bis 2 Nachbarabteilung hinzu alarmiert. Auch eine verstärkte, interkommunale Zusammenarbeit muss zukünftig in Erwägung gezogen werden.

Wie kann man hier (bedingt) gegenlenken?

- Einbindung von Tagealarmkräften anderer Feuerwehren mit Arbeitsplatz im Stadtgebiet
- Bevorzugte Einstellung von Feuerwehrangehörigen oder Personen die Bereitschaft zur Mitwirkung erkennen lassen (Vorreiterrolle kommunaler Arbeitgeber ist wünschenswert)
- Thematisierung der Problematik bei den ortsansässigen Firmen/Arbeitgebern
- Erhöhung der Frauenquote
- Gewinnung von ausländischen Mitbürgern und Migranten für den Feuerwehrdienst
- Interkommunales/Internationales Zusammenwirken von Nachbarfeuerwehren
- Als letztes Mittel der Wahl: Eine Aufstockung mit hauptamtlichen Kräften (tagsüber)

1.5 Verkehrswege auf Gemeindegebiet**1.5.1 Straßenabschnitte:**

Verkehrsweg	Bezeichnung/Teil-Streckenverlauf	Länge/Details
Autobahnen bzw. Bundesfernstraßen	BAB A98 (aktuell bis AS Rheinfelden Ost bei Minseln) Querspange A861 zur Schweiz	Länge: 7km Länge: 4km 2 Tunnelanlagen 1 Zollanlage
Fernstraßenabschnitte (gesamt)	BAB A98 + Querspange A861	Länge: 11km (Ausbau je 2-spurig)
Bundestraßen	B34 (Gemarkungsgrenze Wyhlen - Schwörstadt) B316 (Rheinfelden bis Gemarkung Inzlingen) Bundesstraßenabschnitte gesamt:	Länge: 10,2km Länge: 4,9km Länge: 15,1km
Landstraßen	L139 (Wyhlen-Herten-Degerf.-Eichsel-Maulb.) L143 (Degerfelden-Nollingen-Rheinfelden)	Länge: 9,1km Länge: 3,9km
Kreisstraßen	K6333 (TB:Turbokreisel -Gemark. Minseln/Adelh.) K6333 (TB: Gemark. Adelhausen-Ottwangen- LÖ) K6334 Gemark. Adelhausen-Steinen) K6336 (Gemark. Karsau-Minseln-Nordschw.)	Länge: 4,4km Länge: 2,6km Länge: 0,6km Länge: 5,4km
Bahnstrecken	Hochrheinbahn Basel-Konstanz (Streckenelektrifizierung anstehend)	Länge: 10km, 2-gleisig
Wasserstraßen	Rhein (2 Abschnitte) Gemarkungsgrenze Wyhlen bis Schwörstadt Davon: Schiffbarer Teil Gemark. Wyhlen – Hafen Rheinf. Alte Rheinbrücke – Gemarkung Schwörstadt	Gesamtlänge: 9,9 km Teillänge: 5,1km Teillänge: 4,8km

1.5.2 Brückenbauwerke:

Eine Vielzahl von größeren oder kleineren Brückenbauwerken tragen in Form von Unter-/Überführungen zum Funktionieren von Verkehrswegen nahezu im gesamten Stadtgebiet mit bei. Bei Hochwasser- und/oder Erdbebenlagen muss man davon ausgehen, dass diese Bauwerke gänzlich, teilweise oder zumindest temporär unpassierbar werden können.

Ortsteil:	Bauwerk:	Beschreibung Verkehrsweg:
Rheinfelden	Brücken über den Dürrenbach	L 143/Beuggener Straße /Römerstraße/B34 (Friedrichstraße)/Kaminfegerstraße
	Bahnüber-/Unterführungen	Überführung der Bahnlinie (Basel-Konstanz) über die B34 Untere Kanalstraße zum Industriegebiet bzw. Rheinkraftwerk, Zufahrtsmöglichkeit zum Areal Schloss Beuggen Höhe Alukreuzung
	Alte Rheinbrücke/Autobahnbrücke A861	Überquerung des Rheins bzw. der Grenzlinie zur gegenseitigen (grenzüberschreitenden) Hilfeleistung in der Nachbarschaft
Nollingen:	Dorfbachbrücke 2 Autobahnbrücken A861 vom/zum Tunnelportal Süd Querungsbrücke der A861 Spanne bei Weiterführung der A98 in Richtung Osten	Ortsdurchfahrt Beuggener Str./Ortsmitte Überquerung der Beuggener Str./L143 in Richtung Degerfelden
Degerfelden	Brücken über Dorfbach Brücke über Weidbach Brücke über den Hagenbach Brücke über den Dorfbach Brücke über den Großbach	L139 Nähe Einmündung in die B316 B316/L139-> Baugebiet Rebetsmatt Kreuzung B316/L139 nach Herten Grenzacher Str. (L139) / Abzweig Adlerweg) Nettenbergstrasse
Herten	3 Brücken über den Mattenbach	Ortszufahrt/Durchfahrt im Verlauf Bahnhofstr. Eigenstraße
Warmbach:	Autobahnbrücke B34/A861 Brücken über Warmbach Überführungen der Bahnlinie Überführung der B34 Überführung Autobahnquerspange A861	Verbindung in die Schweiz B34 und im Bereich der Eichbergstr. Autobahnquerspange A861 und Mouscronallee Autobahnquerspange A861 Strassenverbindung Herten-Warmbach
Eichsel	Talbrücke/Überführung A98	Verbindung L139 Degerfelden-Eichsel-Adelhausen
*Karsau	Brückenviadukt über Sägebach Bahnunterführung Brückenbauwerk K6333 über Dürrenbach	B34, Ortsteil Riedmatt Bahnlinie Basel-Konstanz /Zufahrt Alu Werk 3 und Schloss Beuggen Verbindungsstraße K6333 nach Minseln, Bereich Kalkofen
*Minseln	Brücken / Fahrradüberführungen	Zufahrt der Ortsverbindungsstr. K 6333 vom Turbokreisel abgehend

*Weitere Brückenbauwerke im Bereich Karsau/Minseln sind mit der Weiterführung der A98 gegen Osten (Überqueren des Taleinschnitt's in Höhe alter Sportplatz Karsau) zu erwarten.

1.5.3 Die Wasserstraße Rhein:

Im Zuständigkeitsbereich unserer Feuerwehr liegt der Rheinabschnitt zwischen dem Kraftwerk Rhyburg-Schwörstadt im Osten und der Rheinfähre Herten-Kaiseraugst im Westen. Während der Teilabschnitt östlich der alten Rheinbrücke nicht schiffbar ist, trifft dieser Sach-verhalt westlich davon ab Höhe Rheinhafen bzw. Schiffsanleger Rheinfelden/CH zu.

In Rheinfelden beginnt (rheinabwärts gesehen) die Schiffbarkeit des Rheins und somit die Rheinschifffahrt. Im Rheinfelder Rheinhafen werden überwiegend Roh- und Hilfsstoffe für die hiesige Industrie umgeschlagen. In Rheinfelden (CH) endet am Anleger Fröschweid die Personenschifffahrt. Der Gefahrgutumschlag (Tankschiffe) endet in der Regel in den weiter flussabwärts gelegenen Schweizer Rheinhäfen (Basel und Birsfelden) und/oder den Anlegestellen der im Flussbereich angesiedelten Chemieindustrie (hier: Grenzach-Wyhlen)

Darüber hinaus wird der Rhein hauptsächlich durch Freizeitschiffer (Motor- bzw. Segelboote) genutzt. Nahe der Rheinbiegung bei Rheinkilometer XXX betreiben die Wassersportfreunde Rheinfelden einen kleinen Vereinshafen.

Rheinabschnitt:	Teilabschnitt	Gemarkung/Teilstrecke/Hinweise:
Hochrhein 11	Bedingt schiffbar!	Gemarkungsbereich Schwörstadt oberhalb KW Rhyburg bis zur östl. Gemarkungsgrenze Wehr-Öflingen
Hochrhein 12	Nicht schiffbar!	Gemarkungen Rheinfelden und Karsau Oberhalb Kraftwerk Rheinfelden/unterhalb KW Ryburg
Rhein 1.0	1.0	Kraftwerk Rhf. 1.bis Kraftwerk Augst-Wyhlen
	1.1/schiffbar	Gemarkungsbereich Rheinfelden
	1.2/schiffbar	Gemarkungsbereich Warmbach
	1.3/schiffbar	Gemarkungsbereich Herten

Einsätze auf/mit Schiffen insgesamt waren in der längerfristigen Einsatzhistorie eher selten bis gar nicht zu verzeichnen. Sie können jedoch niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Wasserrettungseinsätze treten mit einer gewissen Regelmäßigkeit (mit Schwerpunkt im Freizeitbereich) in den Einsatzberichten auf. In Einzelfällen wird tagsüber auch (von den Hilfsdiensten unbemerkt) die ein oder andere Wassernotsituation von Freizeitschiffern bereinigt.

Erforderlichenfalls nutzen wir hier bei Einsätzen die Expertise und das vorhandene Einsatzmaterial der Rheinfelder Einsatzgruppe der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), des Rheinrettungsdienstes der Feuerwehr Rheinfelden/CH und der Freiw. Feuerwehr Grenzach-Wyhlen (Standort Landkreis beschafftes Feuerwehrboot 2), da die FFR kein eigenes Motorboot vorhält.

Das Engagement und die Expertise der DLRG Ortsgruppe auf dem Rhein entlasten die Feuerwehr von entsprechenden Zusatzaufgaben.

Die DLRG hält zudem gut ausgebildete Strömungsretter vor.

Unter diesem Hintergrund hat die Stadt Rheinfelden (Baden) die feuerwehrspezifische Ausstattung des DLRG-Bootes finanziell gefördert. Das derzeit vorgehaltene DLRG-Boot wurde im Jahr 2015 ersatzbeschafft. Die Löschtechnische Ergänzung/Ausstattung der Ersatzbeschaffung wurde (auch in Absprache mit den Feuerwehren beider Rheinfelden) wiederum von der Stadt Rheinfelden (Baden) mit 7000,-€ bezuschusst. Seitens der Feuerwehr wird zusätzlich vom Landkreis ein (2019 Ersatz beschafftes) Feuerwehrboot für den Abschnitt Hochrhein bei der Freiwilligen Feuerwehr in Grenzach-Wyhlen (Standort: Gerätehaus Grenzach) vorgehalten.

Während der Rheinabschnitt zwischen den Kraftwerken Rheinfelden und Augst-Wyhlen mit guten bis befriedigenden Eingreifzeiten rechnen kann, ist die Situation oberhalb des Kraftwerkes Rheinfelden (insbesondere zwischen den Kraftwerken Rhyburg-Schwörstadt und der Kreisgrenze zum Landkreis Waldshut (östliches Ende der Gemarkung Schwörstadt) eher unbefriedigend zu werten. Hier könnte durch weiterer, auch Kreis übergreifende Verbesserung der Alarmierung und den Zugriff auf das in Öflingen stationierte Feuerwehrboot (insbesondere für den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Schwörstadt) eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Die DLRG Ortsgruppe Rheinfelden hat in 2019 ein zusätzliches Schlauchboot erworben, dessen Außenbord Motorisierung (Kosten) die Stadt Rheinfelden (Baden) übernommen hat. Mit dem Boot wurde auf deutscher Rheinseite eine weitere Verbesserung der Rettungssituation im Rheinabschnitt oberhalb der Kraftwerke Rheinfelden und Ryburg-Schwörstadt erzielt.

1.5.4 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Insbesondere auch unsere Schweizer Nachbarstadt ist an der Vorhaltung rheinseitiger Löschmöglichkeiten interessiert, um ggf. eine schnellstmögliche, unterstützende Brandbekämpfung im Bereich der zusammenhängenden Altstadtbauten von der Rheinseite gewährleisten zu können.

Die Schweizer Nachbarn würden im Einsatzfall mit ihrem Boot die notwendigen Sicherungsmaßnahmen für die wasserseitig im Löscheinsatz tätigen (badischen) Kräfte sicherstellen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung Rhein wurde im Jahr 2019 unter Federführung des Kreisbrandmeisters neu überarbeitet.

Ein regelmäßig stattfindender Infoaustausch der Blaulichtorganisationen aller Rheinanlieger am Rheinabschnitt, insbesondere aber auch die Zusammenarbeit mit der DLRG haben sich bestens bewährt.

Alarmeingänge Wasserrettung laufen bei unseren Schweizer Nachbarn nach Vermittlung durch die Leitstelle in Aarau bei der zuständigen Kantonspolizei auf. Die Feuerwehrkameraden berichten hier immer wieder von vermeidbaren, zeitlichen Verzögerungen bis zum Alarmeingang, die sich wiederum nachteilig auf die Situation der Hilfsbedürftigen auswirken. Eine Verbesserung könnte hier erzielt werden, wenn (wie auf deutscher Seite!) die Feuerwehr in den Vordergrund dieses Zuständigkeitsbereich's rücken würde.

Die Eingriffszeit "Rheinrettung" der Schweizer Kameraden (hier: Boot ganzjährig im Wasser/Personal in nächster Nähe) ist selbst dem Deutschen System zeitlich gesehen deutlich überlegen.

Eine Verbesserung ließe sich hier im Sinne der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nur durch bilaterale, politische Gespräche erzielen.

1.5.5 Gemeindeverbindungsstraßen durch Waldgebiete:

Zufahrten, aber auch (weniger bekannte) Verbindungswege zwischen einzelnen Ortsteilen führen durch Waldgebiete. So in die Ortsteile Eichsel, Adelhausen (L 144), Minseln (K 6333), Nordschwaben (K 6336), sowie in Herten (nordöstlicher Teil der Bebauung Ruhrberg* auf Hertener Gemarkung).

Die genannten Ortsteile sind für Hilfeleistungen jeglicher Art (insbesondere nach extremen Wind-/Schnee-/Starkregenlagen) aus der Kernstadt nicht mehr, oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung zu erreichen, wenn auch nur ein Baum oder Erdrutsch bzw. winterliche Straßenverhältnisse diese Zufahrtsstraßen blockiert.

*Die nordöstlich gelegene Hertener Teilsiedlung auf dem Ruhrberg wird in Absprache mit der Freiw. Feuerwehr Grenzach-Wyhlen von dieser mit bedient.

1.5.6 Die Bahnlinie Basel-Konstanz

Weite Teile unseres Stadtgebietes werden in Ost-Westrichtung auf einer Gesamtlänge von rund 11 km von der 2-gleisigen Bahnlinie Basel-Konstanz (DB Strecken-Nr.: 4000) durchtrennt. Die Bahnlinie ist für Höchstgeschwindigkeiten von bis zu 160 km/h konzipiert. Der Zuständigkeitsbereich unserer Feuerwehr beginnt am Bahnübergang B34 an der Gemarkungsgrenze zu Wyhlen (Bahn-km: 279,9) und endet in Höhe des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt (Bahn-km: 291,0).

An einer zukünftigen Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wird schon längere Zeit geplant. Diese steht mittlerweile vor deren absehbarer Realisierung. Für die Anrainerfeuerwehren bedeutet dies, entsprechende Schulungen ihres Personals durchzuführen.

Bei Ereignissen im Streckenbereich ist ein gutes Zusammenspiel von Bahnmanagement, Bundespolizei und Feuerwehr erforderlich.

Der zuständige Bahnmanager zeichnet u. a. für Erdungsmaßnahmen der Oberleitungen vor Tätigwerden der Feuerwehr verantwortlich.

Querungsmöglichkeiten der Bahnlinie im Stadtgebiet:

Direkte Anlieger der Bahnlinie sind:	Anzahl: 4	Ortsteile:
Bahn-km: 279,9 bis 282,3 Bahn-km: 282,3 bis 284,9 Bahn-km: 284,9 bis 287,6 Bahn-km: 287,6 bis 291,0 Bahn-km: 282,3 bis 291,0	Σ : 2,4km Σ : 2,6km Σ : 2,7km Σ : 3,4km Σ : 8,7km	Herten Warmbach Rheinfelden Karsau (mit Beuggen u. Riedmatt) Zuständigkeitsbereich künftiges ZGH
Beschränkte Bahnübergänge: (mit Halbschranken/Ampel gesichert)	Anzahl: 4	Gemarkung:
Bei Bahn-km: 279,9	Nr.1 bis 3 Nr.1	Gemarkung Herten (3x) -B34 an der Gemarkungsgrenze zu Wyhlen -Burgfeldweg (landwirtschaftl. Verkehr) -Bahnhofstraße (Pkw-/Lkw Verkehr)
Bei Bahn-km: 281,1 Bei Bahn-km: 281,8	Nr.2 Nr.3	
Bei Bahn-km: 283,4	Nr.4	Gemarkung Warmbach (1x) -Hertener Straße
Bahnüber-/unterführungen:	Anzahl: 7	Gemarkung:
Bahn'-km: 283,1 Bahn'-km: 284,3 Bahn'-km: 283,9	Nr.1 bis 3 Nr.1 Nr.2 Nr.3	Warmbach (3x) -Autobahnquerspange A861 -Mouscron Allee -Warmbach/Fahrradweg z. Ortsetter
Bahn'-km: 285,4 Bahn'-km: 286,9	Nr.4 bis 5 Nr.4 Nr.5	Rheinfelden (2x) -B34 im Richtung Stadtzentrum -Untere Kanalstraße
Bahn'-km: 288,2 Bahn'-km: 288,9	Nr.6 bis 7 Nr.6 Nr.7	Karsau (2x) -Bukheinstraße/Höhe Alu Werk 3 -Fuß-/Fahrradunterführung Beuggen
Bahnhöfe/Bahnhaltepunkte:	Anzahl: 3	Ortsteile:
Bahn-km: 281,8 Bahn-km: 285,2 Bahn-km: 288,8	Nr.1 Nr.2 Nr.3	Haltepunkt Herten Bahnhof Rheinfelden/Baden Haltepunkt Beuggen

Hinweis Bahnüber-/Unterführungen: Es wurden nur Objekte mit Verkehrscharakter (Fahrzeuge/Zwei- bzw. Fahrräder) aufgeführt.

*Der Übergang B34 (Bahn-km: 279,9) auf der Gemarkung Herten wird zukünftig im Rahmen der Neugestaltung und Anbindung des Straßenverlauf's der B34 (hier: rheinseitiger Verlauf auf der Gemarkung Wyhlen) entfallen.

Durch Wartezeiten an geschlossenen Schranken kann es zu erheblicher Schadensausweitung kommen, obwohl die Feuerwehr bereits alarmiert und auf der Anfahrt ist.

Am Übergang Herten Bahnhofstraße wurden hierzu bereits Extremzeiten von bis zu 4,5 Minuten gemessen. Geschlossene Halbschranken dürfen von Einsatzfahrzeugen im Einsatzfall auch unter Wahrung der Sonderrechte (Blaulicht u. Martinshorn) auf gar keinen Fall umfahren werden. Die durch Schranken bedingte Unterbrechung von Einsatzfahrten ist der ILS per Funk zu melden.

Im Grundschutzbereich der Abteilung Herten generiert der kleine Bahnübergang im Gewann Burgfeld zusätzlich eine alternative Zufahrt zu allen südlich der Bahnlinie gelegenen Gewerbeansiedlungen bzw. zur Bundesstraße B34.

1.5.7 Autobahnen/Fernstraßen

Auf Gemarkung Rheinfeldern verlaufen derzeit ca. 7 km der 2-spurig in beide Richtungen ausgebauten Autobahn A98. Eine Weiterführung in Richtung Schwörstadt (ca. 2km) an den beiden Stadtteilen Karsau und Minseln vorbei endet vorerst mit der Fertigstellung des Herrschaftsbucktunnels (2 Röhren mit einer Länge von 420m) aktuell bei der Autobahnabfahrt Rheinfeldern Ost im Bereich der Kreisstraße K6333.

Auf Gemarkung Nollingen zweigt am Autobahnkreuz Hochrhein mit einer Länge von 4 km die Autobahnquerspange A861 nach Süden mit den beiden Doppelröhren der Tunnelanlage Nollinger Berg (Länge. 1,1km) in Richtung Schweizer Grenze ab.

Der Verkehr auf der A98 und der Querspange A861 nimmt grundsätzlich zu (Umfahrungsmöglichkeit Großraum Basel, steigende Zahl Berufspendler in die Schweiz, Ausbau grenznaher Gewerbegebiete; Logistikverkehr beidseitig des Rheins etc.).

Im Gegensatz zum Autobahnabschnitt bei Weil am Rhein halten sich Verkehrsunfälle (insbesondere mit Lkw oder Gefahrgutbeteiligung) auf Rheinfelder Gemarkung bisher in Grenzen. Mit steigendem Lkw-Aufkommen (Logistikdienstleister, Erweiterung Gewerbeansiedlung Einhäge, Sengern) und Zunahme von Gefahrguttransporten auf der Straße) kann deren Wahrscheinlichkeit jedoch weiter ansteigen.

Insbesondere für die Tunnelsituation haben wir in den vergangenen 5 Jahren unser bisher vorgehaltenes (Minimal)Equipment an die Vorgaben des IFA-Standards (2 Schleifkorbtragen, 2 Wärmebildkameras, adequate Hohlstrahlrohrtechnik) angepasst. Mit Beendigung der Tunnelbaustelle Herrschaftsbuck sind zweckmäßige, feuerwehrtechnische Ausrüstungsgegenstände (Atemschutzgeräte/Wärmebildkameras etc.) vom Baustellenbetreiber an die Freiwillige Feuerwehr übergegangen.

Die Ausbildung unserer AdF wird durch kostenintensive Lehrgänge in der Schweiz (IFA) regelmäßig aktuell gehalten. Die Lehrgänge finden unter Einbindung der Landesfeuerwehrschule statt. Sie sollten auch zukünftig einen festen Platz im Ausbildungsprogramm unserer Feuerwehr finden.

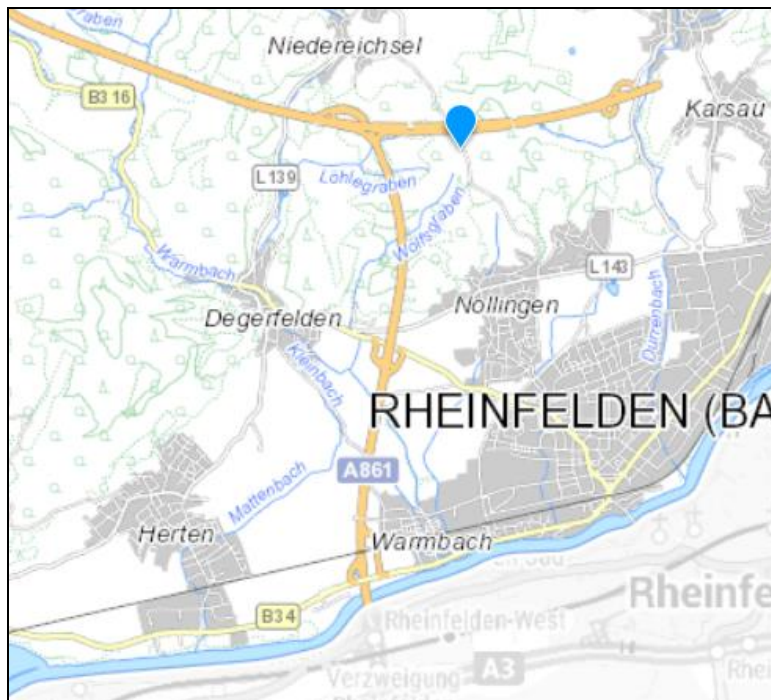
Für Lkw-Unfälle (andere Fahrzeug- und somit Arbeitshöhen) wurde im Rahmen der Vorgängerkonzeption die Beschaffung einer auf einem Einsatzfahrzeug verlasteten Arbeitsplattform realisiert.

Insbesondere mit der Fertigstellung des Herrschaftsbucktunnels im Dezember 2021 und der damit verbundenen Teilweiterführung der A98 kann weiteres bzw. ergänzendes Equipment erforderlich werden. Bisher konnte mit dem Equipment der vorhandenen Normfahrzeuge

den Einsatzsituationen begegnet werden. So verzichtete die FFR bislang auch auf die Beschaffung eines Vorausrüstwagens.

Die bisherigen Erfahrungen auf den Streckenabschnitten A98, A861 samt den Lkw-Rückstauräumen zeigen auf, dass Verkehrsteilnehmer mit der Bildung einer Rettungsgasse (teilweise) überfordert sind oder diese gedankenlos ignorieren. Ein schnelles Vorankommen nach einem Verkehrsunfall (VU) ist in diesen Fällen mit großen Normfahrzeugen nur erschwert möglich.

Streckenabschnitte auf Gemarkung Rheinfelden:



Autobahnbezeichnung	Beschreibung Streckenabschnitt	Streckenlänge
A98	AS LÖ-Ost/Inzlingen/AD Hochrhein	5,3 km
Davon:	Gemark.-grenze Inzlingen bis AD Hochrhein	2,5 km
Weiterführung A 98	Autobahndreieck Hochrhein/Rheinfelden-Ost	2,8 km
Querspange A 861	Autobahndreieck Hochrhein/Grenze CH	4,0 km
Zuständigkeit Freiw. Feuerwehr Rheinfelden (Baden) insgesamt:		9,3 km

Quelle: Autobahnmeisterei Efringen-Kirchen/07-2015

Tunnelbauwerke auf Gemarkung Rheinfelden:

Autobahn-bezeichnung	Beschreibung Streckenabschnitt	Bauart	Strecken-länge
Querspange A861	Tunnelanlage Nollinger Berg	Doppelröhre	1,20km
A98	Tunnelanlage Herrschaftsbuck	Doppelröhre	0,48km
Total:			1,68km

Mit einer weiteren (ca. 400m langen) Untertunnelung/Deckelung* ist bei Weiterführung der Strecke (Bauabschnitt 5) nach Osten in Höhe Ortsteil Karsau zu rechnen.

*(Bezug: BZ-Artikel vom 14.07.21)

1.6 Erdbebenzonen/Erdbebengefahr:

Der Oberrheingraben und seine unmittelbare Umgebung gelten als potenzielles Erdbeben-
gebiet.

Das letzte große Beben in und um die Stadt Basel wurde am **18. Oktober 1356** registriert. Das damalige Beben bewertet man nach heutigem Wissenstand mit einer Magnitude (Richterskala, logarithmische Teilung) im Bereich von 6,0 bis 7,1.

Das Epizentrum des Bebens lag damals südlich von Basel unter dem Dorf Reinach.

Markante Schäden wurden damals in einem Umkreis von bis zu 50km registriert.

Das Auftreten eines solch intensiven Bebens wird von Wissenschaftlern im Abstand von ca.1.500 Jahren erwartet.

Übertragen auf heutige Verhältnisse würde man in der Regio mit mehreren tausend Todesopfern, >10.000 Leicht-/Schwerverletzten, sowie immensen Sachschäden rechnen müssen.

(**Quellen:** Wikipedia und Schweizer Erdbebendienst/Risikobericht 2012)

1.6.1 Erdbebeneinfluss Gemarkung Rheinfelden:

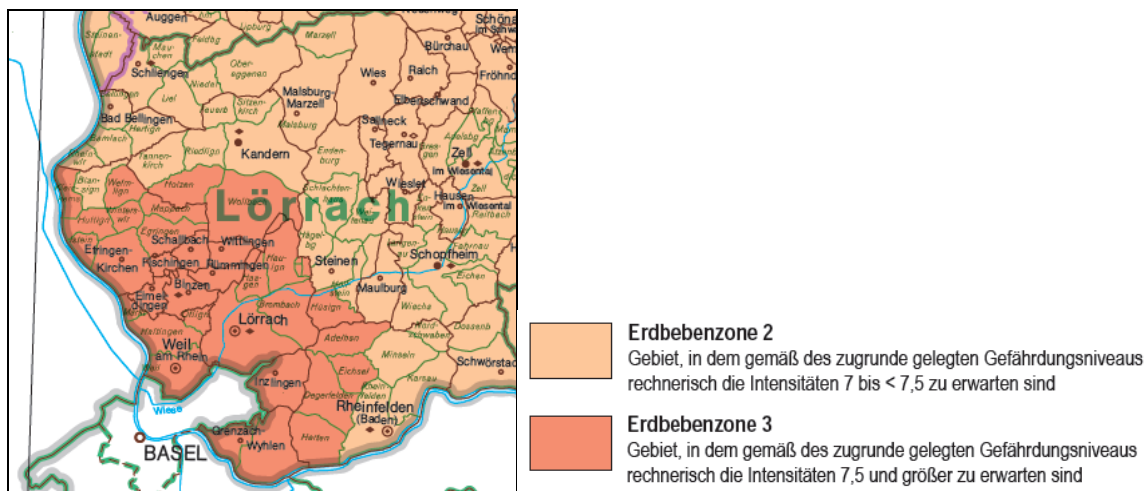
Die Stadt Rheinfelden (Baden) liegt mit 4 ihrer 10 Ortsteile (Herten, Degerfelden, Eichsel u. Adelhausen) bzw. deren Gemarkungen in der Erdbebenzone 3 (höchste Stufe).

Die Stadt grenzt in östlicher Richtung mit den restlichen 6 Ortsteilen an die Zone 2.

Festzuhalten ist hier, dass erfahrungsgemäß im Ereignisfall Verluste an Personen und Häusern nicht durch ein Beben selbst, sondern durch entsprechende Folgeereignisse (Brände, Einsturz, Erdgasexplosionen, Rauchgas) eintreten können.

Für beide Erdbebenzonen (2 u. 3) sind mögliche Magnituden im Bereich von 7 bis >7,5 ausgewiesen. Diese liegen somit noch leicht über dem Bereich des Basler Bebens von 1356.

Die Statik neu zu errichtender Gebäude richtet sich nach den lokalen Bedürfnissen der Erdbebensicherheit. Die Chemiebetriebe am Hochrhein mussten ihre Anlagen/Anlagenteile diesbezüglich einer Risikobetrachtung unterziehen und ggf. baulich nachrüsten (versteifen). Die Statik des Bauvorhabens "Zentrales Gerätehaus" ist für ein solches Beben ausgelegt. Extern notwendige Hilfe nach einem solchen Beben kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.



Quelle: Karte der Erbebenzonen (IM-BW)

1.7.0 Besondere Einsatzlagen

1.7.1 Störfallbetriebe/Gefahrguteinsätze:

Im Stadtgebiet von Rheinfelden sind (teilweise in direkter Nähe zur Wohnbebauung) Störfallbetriebe angesiedelt. Diese Nachbarschaft ist vor gut 100 Jahren entstanden und seither historisch gewachsen.

Die Betriebe unterliegen der Störfallverordnung bzw. Seveso-Richtlinie (III), und müssen im Rahmen der Abwehr spezifischer Gefahren bei Auftreten von Störfällen (zum Schutz von Mensch und Umwelt nach Stofffreisetzung) entsprechende Vorsorge (Maßnahmen zur Gefahrenabwehr) treffen.

Um Störfallbetriebe herum sind (chemikalienabhängige) Störfallradien definiert. Für Evonik gilt aktuell ein Radius von 600m.

Innerhalb dieses Radius liegt auch das derzeitige Feuerwehrgerätehaus in der Hardtstraße.

Die momentane Situation wird noch ca. 2 Jahre andauern und sich dann mit der Fertigstellung des zentralen Hauses an der Römerstraße entspannen.

Zum Thema Gefahrenabwehr zählt auch die Vorhaltung einer Werks-/Betriebsfeuerwehr, sowie die Erstellung und Aktualisierung von Gefahrenabwehrplänen.

Gefahrenabwehrpläne der Firmen Evonik (ehemals Degussa) GmbH, Rhein Per Chemie und CABOT sind bezüglich spezifisch ausgehender Gefahren von deren Firmenareal vorhanden. Diese spezifischen Gefahren werden vordergründig durch die verwendeten/produzierten Chemikalien, sowie durch Kälteanlagen mit Ammoniak generiert.

Ansonsten stehen uns keine, bis wenige statistischen Daten über das Gefahrenpotential in unserer Stadt zur Verfügung. So gibt es denn auch keine aktuellen Erhebungen z. B. über Art und Anzahl von Kälteanlagen mit Ammoniak, oder über die Anzahl und Menge der Gefahrguttransporte auf den Straßen oder der Bahntrasse.

Man darf aber davon ausgehen, dass das Gefährdungspotential tendenziell angestiegen ist und zukünftig auch weiter ansteigen wird.

(Hintergründe: Steigendes Lkw-Aufkommen auf der A98, A861, B34, B316, Ansiedlung und Erweiterung von Logistikdienstleistern, Ausweisung und Erweiterung von Gewerbegebieten etc.)

1.7.2 Gefahrguttransporte im Stadtgebiet:

Mit Erstellung der aktuell vorliegenden Konzeption wurde erstmals der Versuch unternommen, das Gefahrgutaufkommen an der Hochrheinschiene mit belastbarem Zahlenmaterial zu belegen. Gefahrguttransporte erreichen/verlassen unsere hiesigen Chemie- und Versorgungsstandorte grundsätzlich auf 2 Wegen:

Per Schiene und/oder per Lkw

-Schienentransport: *Anlieferung via Basel, hier Sortierung der Wagons und Versatz per Güterzug nach Rheinfelden. Von hier aus Verteilung in die beiden Standorte Evonik (Rheinfelden) und DSM (Grenzach). Entleerte Wagons gehen auf umgekehrtem Wege retour.*

-Lkw-Transporte: *Diese erreichen die Standorte über die A98/A861 und die beiden Bundesstraßen B34 bzw. B316. Leerfahrten und Gefahrgut Lkw ab Werk nehmen in der Regel den umgekehrten Weg.*

1.7.3 Gefahrgutmengen in Form von Rohstoffen und Fertigwaren:

Firma	Gefahrstoffe als:	Totalmenge/a*
A: DSM Grenzach	Rohstoffe/Endprodukte	94.453 to.
B: Evonik Rheinfelden	Rohstoffe/Endprodukte	164.700 to.
C: 4 Tankstellen Stadtgebiet	Dieselmkraftstoff/Normalbenzin	10.500 to.
Gesamtmenge A-C:		269.653 to.

*Basis: Firmenangaben bzw. Datenlage aus 2020 (über alle Gefahrstoffklassen)

Sonstige Informationen/Hinweise:

Firma	Gefahrstoffe als:	Anteilig (%)	
		Bahn	Lkw
A: DSM Grenzach	Rohstoffe/Endprodukte	65,3%	34,7%
B: Evonik Rheinfelden	Rohstoffe/Endprodukte	18,5%	71,1%
C: 4 Tankstellen Stadtgebiet	Dieselmkraftstoff/Normalbenzin	-	100,0%

Detailinformationen zum Tankstellenwesen im Stadtgebiet:

Die Anlieferung der Treibstoffe erfolgt jeweils zu 100% durch Straßentankwagen

Tankstelle:	Gefahrstoffe als:	Detailzahlen	
		Menge/a (m³)	Lkw
A: Aral, Friedrichstraße	Dieselmkraftstoff	ca. 2.700	62,3%
	Normalbenzin	ca. 1.800	37,7%
	Summe Treibstoffvarianten:	ca. 4.500	100,0%
	Tankzugladungen/Jahr:	ca. 78	
B: Esso, Nollinger Str.	Dieselmkraftstoff	kA	
(keine Angaben erhalten)	Normalbenzin	kA	
Gesamtmenge = Schätzwert!	Summe Treibstoffvarianten:	4.000	100,0%
	Tankzugladungen/Jahr:	ca. 69	
C: Probst, Friedrichstraße	Nur Dieselmkraftstoff	ca. 9.000-	100,0%
	Tankzugladungen/Jahr:	ca.155	
D: Tankhof Herten, Bahnhofstr.	Dieselmkraftstoff	kA	
(keine Angaben erhalten)	Normalbenzin	kA	
Gesamtmenge = Schätzwert!	Summe Treibstoffvarianten:	3.000	
	Tankzugladungen/Jahr:	ca. 52	

Hinweis: kA: Keine Angaben erhalten/die Gesamtmenge wurde geschätzt!

Grundlage:

Mittleres Fassungsvermögen Mehrkammerstraßentankzug (Auflieger) = 58m³ (58.000 Liter)

Die Gesamtmenge aller erfassten (abgeladenen) Treibstoffe im Stadtgebiet entspricht somit ca. 354 Lkw-Bewegungen/a. Das entspricht fast täglich einer Lkw-Ladung Treibstoff.

1.8. Flächenereignisse und Katastrophenlagen:

Großflächige (insbesondere auch wetterbedingte) Schadenslagen können auch bei uns in Rheinfelden durchaus und jederzeit eintreten. Insbesondere der Klimaumschwung macht sich mit entsprechenden Wetterlagen immer häufiger und in seinen Auswirkungen immer stärker bemerkbar. So auch die jüngsten, Starkregen basierten Unwetterlagen vom Juli 2021 in Rheinland-Pfalz (Ahrtal) und Teilen von Nordrhein-Westfalen.

Sicher vor solchen Ereignissen kann und darf sich bundesweit keine unserer Kommunen fühlen. Es gilt vielmehr, verstärkt darauf vorbereitet zu sein.

1.8.1 Grossflächige Stromausfallszenarien:



Solche Szenarien sind grundsätzlich, insbesondere auch nach entsprechenden Wetter-/Unwetterlagen denkbar. Auch die **aktuell eingeleitete Umstellphase auf alternative Stromerzeugung kann durchaus mit dazu beitragen.**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt ein solches (bundesweites) Szenario als die wahrscheinlichste Katastrophe* ein.

Während hierzu die Vorgängerkonzeptionen noch keine Aussagen machten, hat die Stadt Rheinfelden (Baden) im Jahr 2019 zusammen mit dem lokalen Energieversorger Energiedienst (ED) und unter Einbindung der Feuerwehr ein erstes Grundlagenkonzept erstellt.

Das Erstkonzept liegt in schriftlicher Form vor und soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

* Quelle: Artikel Focus Online (04.10.21)

1.8.2 Hochwasser-Starkregen-Überflutungsszenarien



Das Land hat alle Kommunen aufgefordert, auf Basis einer Vorgabe (Orientierungshilfe) ein Grundlagenpapier zum Thema Hochwasserrisiken/Hochwasserschutz zu erarbeiten.

Das Grundlagenpapier ist eine "lebendes Dokument", das immer wieder um Erfahrungswerte und Erkenntnisse aus Folgejahren ergänzt und angepasst werden muss.

Das Amt für öffentliche Ordnung hatte das Thema ebenfalls im Jahr 2019 federführend aufgenommen und in Zusammenarbeit mit der Freiw. Feuerwehr und den Technischen Diensten erste Grundlagen für ein solches Dokument erarbeitet.

Eine Entwurfsfassung mit dem Titel "Hochwasseralarm-u- Einsatzplan" liegt aktuell vor. Darin abgebildet sind u. a. Hochwasserkarten für die Bereiche:

- Eichsel
- Minseln
- Kernstadt

Hochwassergefahrenkarten bilden (auf Basis bisher bekannter Anlässe u. Berechnungen) die hochwassergefährdeten Bereiche und somit Objekte im Stadtgebiet ab.

Großflächige Lagen (so auch die jüngsten Flächenanlässe im Juli 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) mit enormen Starkregenmengen sind immer und überall, insbesondere an Flüssen, Bachläufen, und in Orten mit mehrseitiger Hanglage möglich. Der viel zitierte Klimawandel gibt sich auch in Deutschland omnipräsent.

Solche (bisher eher kleinere) Lagen zeichneten sich im Stadtgebiet und den Ortsteilen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder ab.

So an folgenden Punkten (ein kleiner Auszug):

Datum	Ort	Ursache(n)
1985	Minseln (Ortskern entlang der Wiesentalstr.) Sportplatzgelände SV Minseln	Abfließendes Oberflächenwasser nach einem heftigem Sommergewitter mit Starkregen
1990ff.	Degerfelden* (Bereich der Grundmatten)	Gewitter/Starkregenphasen
	Herten (Bromhalde/Wasseraustrag Bergsole) Partieller Hangrutsch im Bereich östl. der Burgreben In den Kapellmatten (Wasserabfluss der nordöstlich angrenzenden Felder vom Flugplatz herkommend)	Starkregenphase, lehmiger Untergrund
Juli 2021	Degerfelden (Hagenbacher Hof) Bachlauf tritt über/Unterführung B316 geflutet Nollingen (Cranach Str./Reinenbächle) Herten (Bromhalde/Wasseraustrag Bergsole) Herten-Wyhlen (Markof) Was- ser/Geröll/Schlamm)	Gewitter mit Starkregen Gewitter mit Starkregen Gewitter mit Starkregen Gewitter mit Starkregen

*In Degerfelden hat sich die Gesamtsituation mit dem Bau der beiden Rückhaltebecken sehr deutlich entspannt

1.8.3 Sturm-/Orkansturmszenarien:

Große Temperaturdifferenzen zwischen Polarregion und Tropen bzw. die daraus resultierende Okklusion (das Aufeinandertreffen der unterschiedlich geprägten Luftmassen) lassen besonders innerhalb der Wintermonate und auch in unseren Breiten stürmische bis orkanartige Windlagen entstehen.

Auch Südbaden bzw. unser Stadtgebiet war in den letzten 30 Jahren wiederholt von solchen Ereignissen betroffen. Nachstehend eine Übersicht:

Orkansturm	Datum	Max. Windgeschwindigkeit (in Extremlagen)
Vivian	25.02. - 27.02.1990	268km/h
Wiebke	28.02. - 01.03.1990	285km/h
Anatol	02.12. - 03.12.1999	183km/h
Lothar	26.12.1999	272km/h
Kyrill	18.01.2007	225 km/h

Selbst kleinste Gewitterzellen können von kurzzeitigen Orkanböen oder gar Windhosen begleitet sein. Auch hier gilt es, auf entsprechende Einsatzlagen verstärkt vorbereitet zu sein.

1.8.4 Ereignisse mit Freisetzung von Kernstrahlung:

Messungen auf der Basis von Atomkernstrahlung in verschiedenen Betrieben (Mess- und Analysengeräte), Krankenhäusern u. Arztpraxen (Röntgengeräte), aber auch Transporte radioaktiver bzw. radioaktiv markierter Substanzen sind ebenfalls zu berücksichtigende Gefahrenpunkte. Entsprechende Einsatzszenarien/Erfahrungswerte sind aus der näheren aber auch längeren Vergangenheit bisher nicht bekannt.

Unsere Stadt liegt zwar nicht im Nahbereich, jedoch im Einflussbereich (Außen-/Fernzone) 3er Kernkraftwerke auf Schweizer Hoheitsgebiet (hier: AKWs Beznau, Gösgen u. Leibstadt). Auch der Meiler in Fessenheim kann je nach Windrichtung zum Einflussgeschehen beitragen. Dieser soll im Rahmen dieser Konzeption seine Stilllegung erfahren.

Die deutschen Bundesländer haben für den Bereich kerntechnischer Anlagen gemeinsame Rahmenempfehlungen erarbeitet, die auch für die Anlagen unserer Nachbarstaaten Gültigkeit haben. Demnach wird die Umgebung der Anlagen in 4 Entfernungszonen untergliedert.

Zonenbezeichnung	Entfernung vom Kernkraftwerk
Z1 = Zentralzone	Umkreis/Radius von 2 km
Z2 = Mittelzone	Umkreis/Radius von 10 km
Z3 = Außenzone	Umkreis/Radius von 25 km
Z4 = Fernzone	Umkreis/Radius von 100 km

Die Zonen 2-3 werden wiederum in 30°-Sektoren im Uhrzeigersinn von 1 bis 12 eingeteilt. Diese Sektoren kennzeichnen die betroffenen Wohngemeinden im Einflussbereich. Innerhalb der Sektoren sind nach einem Ereignis abgestufte Folgemaßnahmen (Alarme, Messungen, Beprobungen, medizinische Maßnahmen etc.) erforderlich. Auf Schweizer Hoheitsgebiet gelten eigene (andere) Festlegungen.

1.8.4.1 Zonale Verteilung für Rheinfelden und Umgebung:

Kernkraftwerk (Kanton)	Zone (Bezeichnung)	Gemeinden/ggf. Teilorte
Beznau/CH (AG)	Z3 (Außenzone)	Schwörstadt u. Teilorte
	Z4 (Fernzone)	Rheinfelden u. Teilorte
Gösgen-Däniken/CH (SO)	Z3 (Außenzone)	Schwörstadt u. Teilorte
	Z3 (Außenzone)	Rheinfelden u. Teilorte
Leibstadt/CH (AG)	Z3 (Außenzone)	Schwörstadt u. Teilorte
	Z4 (Fernzone)	Rheinfelden u. Teilorte
Fessenheim/F	Z4 (Fernzone)	Schwörstadt u. Teilorte
	Z4 (Fernzone)	Rheinfelden u. Teilorte

Wir gehen davon aus, daß sich der interessierte Betrachter selbst vorstellen kann welche Probleme ein Flächenereignis, ein Brand, eine Havarie in Industrieanlagen, Gewerbebetrieben, auf der Strecke der Bundesbahn, oder einer Autobahnverbindung, Bundes- oder Landstraße machen kann.

Es gibt auch in Rheinfelden eine Vielzahl von Gebäuden, in welchen Stoffe unterschiedlichster Menge u. Eigenschaften lagern, die im Brandfall zu einer erheblichen Gefährdung der Bewohner, Anwohner, Einsatzkräfte, Umgebung oder der Umwelt führen können. Beispielsweise kann sich bei einem Brand in einem Logistikbetrieb, Industrie oder Gewerbebetrieb zu einer schwer bis unkalkulierbaren Gefahrgut-Schadenslage entwickeln.

Eine Auflistung der besonderen Gefahren eines jeden einzelnen Industrie - oder Gewerbebetriebes würde den Rahmen dieser Konzeption sprengen. In der Regel sind unsere örtlichen Abteilungen über die Spezifitäten einzelner Ansiedlungen in ihrem Grundschutzbereich orientiert.

1.8.5 Gefahrguteinsätze:



Markante Gefahrguteinsätze im Stadtgebiet wurden bisher bzw. im Zeithorizont der Vorgängerkonzeptionen nicht, bis eher selten registriert.

Die FFR hält für den Bereich "Gefahrguteinsatz" nur eine Grundausstattung zum Treffen von schnellen Erstmaßnahmen vor. Diese Zielsetzung soll auch mit der aktuellen Konzeption weiter so verfolgt werden.

Zur Mobilität dieser Erstausrüstung, insbesondere auch zur Beurteilung von freigesetzten Schadstoffkonzentrationen wurde im Oktober 2014 ein Gerätewagen Umwelt-Messtechnik (kurz: UTE) in Dienst gestellt.

Insbesondere dessen Messausstattung wurde mit den Messgruppen der Regio abgestimmt. Unsere Messeinheit ist Teileinheit im hiesigen Messgruppen Regio Verbund. Durch die Mitgliedschaft in diesem Verbund kann unserer Feuerwehr jederzeit auf ein mächtiges, professionelles, flächendeckendes und aufeinander abgestimmtes Messsystem auf beiden Seiten des Rheins zurückgreifen.

Das Fahrzeug verfügt zudem über eine Drohne, mit deren Kameraausstattung (Tagbild- und Infrarotkamera) entsprechende Lagen erkundet, dargestellt und auch übertragen werden können. Eine 3. Ausbaustufe (Messmöglichkeiten in höheren Luftschichten) war bereits innerhalb der Vorgängerkonzeption angedacht. Die Thematik hat aber leider erst im Zeithorizont der vorliegenden Konzeption zur Marktreife gefunden.

Eine ergänzende Ausbaustufe bestehend aus einem eigenen 4-Gasmessgeräte (Ex/Ox und 2 weitere, spezifische Messköpfe für Ammoniak und Kohlenmonoxid) wären zur Abdeckung spezifischer Gefahrenlagen auf Stadtgebiet sinnvoll. Weitere, spezifische Messmodule könnten bei Bedarf sehr zeitnahe über die Messgruppen der chem. Industrie angefordert und eingesetzt werden.

Da hier auch zusätzliche Gewichtseinheiten zum Tragen kommen und Ersatzteillieferung für die bestehende Drohne immer schwieriger werden, wäre eine Ersatzbeschaffung derselben durchaus sinnvoll.

Beim vorhandenen Modell verlieren aktuell die Akkus trotz Akkumanagement zunehmend an Standzeit.

Abschätzung der Kosten Neubeschaffung:

Teileinheit	Beschreibung:	Preis (ca.) in €
Drohne	Ausführung als Multikopter	9.500,-
Dräger (4 Gas) Messgerät	Ex/Ox/Ammoniak/Kohlenmonoxid	1.600,-
Software zur Datenübertragung		
Tagesbild/Wärmebildkamera	Vorhandene Modelle weiter nutzen	-
Akkus	4 Stück	500,-

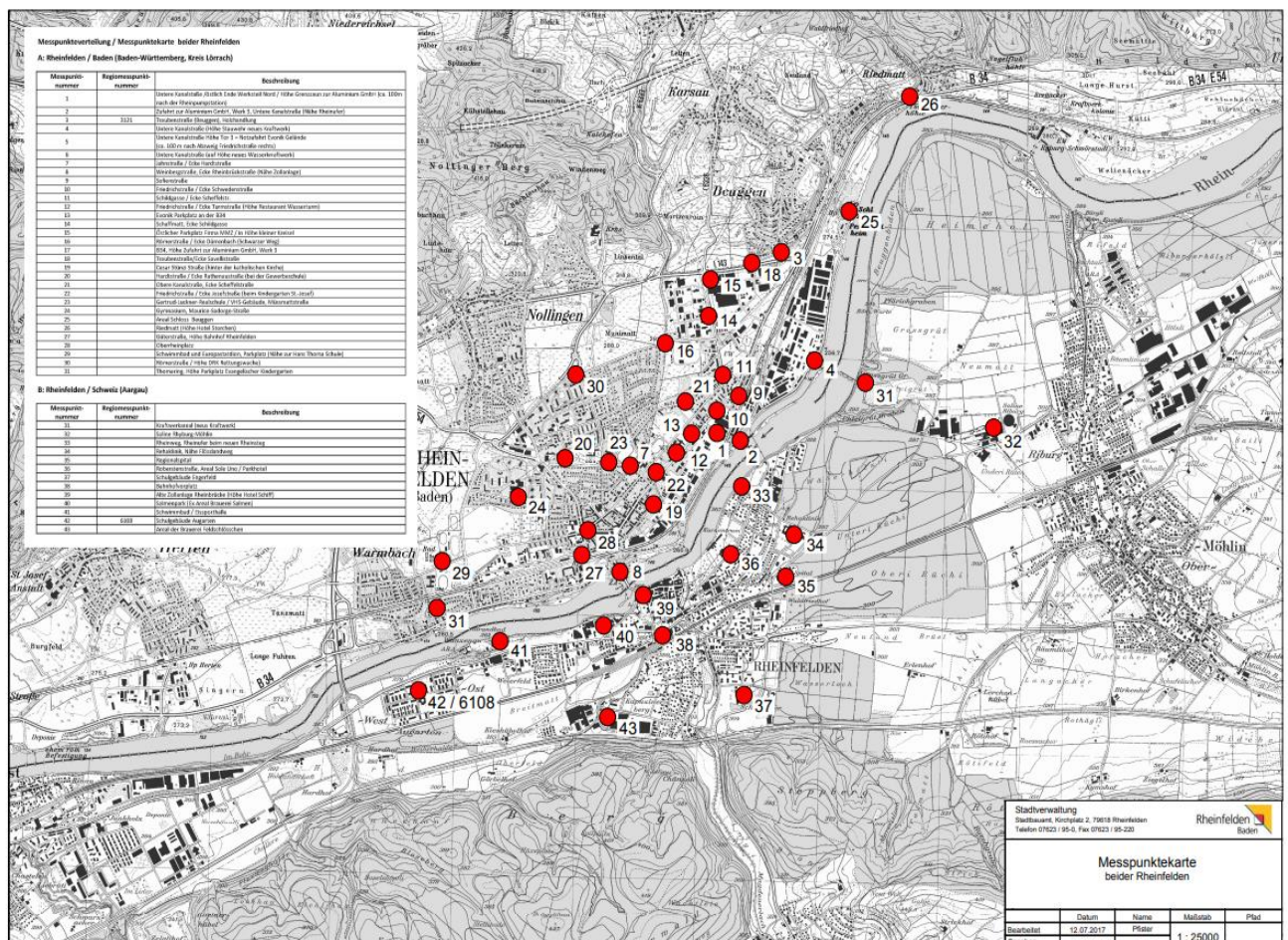
1.8.6 Festlegung von Ereignismesspunkten:

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Nachbarn (WF-Evonik, Feuerwehr Rheinfelden/CH)) und dem Amt für öffentliche Ordnung wurde in 2017 ein Messpunkteplan beider Rheinfelden erstellt.

Dieser erlaubt gezielte Messungen bei Ausbreitung einer Gefahrstoffwolke in Windrichtung bzw. an den dafür beschriebenen und festgelegten Messpunkten.

Im Rheintal überwiegen westliche oder östliche Luftströmungen, aber auch durchaus windstille Momente.

Die Messpunkte decken bevorzugt öffentlich frequentierte Einrichtungen und Plätze (Bahnhöfe/Schulen/KIGAs), aber auch die Wohn und Gewerbeüberbauung in Windrichtung ab. Zusätzliche Messpunkte können jederzeit nach Bedarf und Lage (von den Einsatzstäben) definiert werden.

**Abbildung:** Verkleinerte Messpunkteplan beider Rheinfelden

1.8.7 Neues Gefahrgutkonzept für den Landkreis Lörrach:

Bei der Bewältigung von Gefahrguteinsätzen verlassen wir uns grundsätzlich auf das neu erstellte Gefahrgutkonzept des Landkreises Lörrach, bei dem der vom Landkreis im Jahr 2020 neu beschaffte bzw. finanzierte Gerätewagen Gefahrgut (GwG) mit speziellem Equipment zum Einsatz kommt.

Dieses Konzept macht aber zukünftig eine personelle, als auch materielle Neuausrichtung bzw. ein intensiveres Mitwirken unserer Feuerwehr mit Einsatzkräften und mit vorhandener Fahrzeugtechnik erforderlich.

Die personelle Besetzung eines Löschzug's für Gefahrguteinsätze wurde bislang von der Freiw. Feuerwehr Lörrach getragen. Diese Grundlage ist zukünftig so nicht mehr gegeben. Das Gefahrgutkonzept des Landkreises setzt für die Zukunft vielmehr auf Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Abschnitte unter Einbindung/Nutzung entsprechend vorhandener Fahrzeugtechnik, Manpower und Kompetenz. Hierbei spielen insbesondere die (mitgliederstarken) Feuerwehren der größeren Kommunen bzw. Städte zukünftig eine besondere Rolle.

Das bedeutet aber auch, das wir einer Gefahrgutausbildung an den Standorten in Zukunft verstärkt Rechnung tragen müssen. Dabei kommt uns in Teilen die Berufsausbildung unserer Feuerwehrangehörigen mit Arbeitsplatz in der chem. Industrie durchaus entgegen.

Zukünftige Ausbildungsschwerpunkte beziehen sich dabei auf Themen wie:

- ABC Ausbildung (vor Ort) unter Einbindung Know How der Werkfeuerwehren Chemie*
- Einsatztaktisches Vorgehen bei Gefahrgutlagen (Übungsbetrieb bei DSM Grenzach)*
- Tragen von Vollschutzanzügen*
- Zeitgemäße Einsatzstellenhygiene/Dekontaminationsmaßnahmen*

Maximale und schlagkräftige Hilfe wäre mit einer Anrückzeit zwischen ca. 20 und 30 Minuten auch von den Werkfeuerwehren der Chemiebetriebe unserer unmittelbaren Nachbarschaft (DSM Grenzach, Evonik Rheinfelden), sowie von der Basler Chemieindustrie, aber auch von der Berufsfeuerwehr Basel (CH) zu erhalten.

Insbesondere bei den Werkfeuerwehren der Chemiebetriebe gehört das Thema Gefahrguthandling zum Tagesgeschäft.

Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei dem Schutz unseres Trinkwassers gelten. Zwei Bundesstraßen mit einem hohen (steigenden) Verkehrsaufkommen (auch durch Gefahrguttransporte genutzt), führen durch ausgewiesene Wasserschutzgebiete der Stadt.

Die bislang eher minimal ausgerüstete Grundausrüstung für Gefahrguteinsätze hat durch moderate, sinnvolle und ergänzende Beschaffungsmaßnahmen seit 2014 bereits eine deutliche, aber auch durchaus notwendige Aufwertung erfahren.

1.9 Gebäude mit besonderem Gefährdungspotential:

Eine Gefährdung ist grundsätzlich in Gebäuden verschiedenster Nutzung gegeben. Besonders gefährdet sind größere Personenansammlungen in Gebäuden mit besonderer Nutzung. Dazu zählen im Stadtgebiet:

- Kreiskrankenhaus (bis Fertigstellung Zentralklinikum LÖ)
- Heim für Menschen mit Behinderung
- Alten- u. Pflegeheime
- Hotel-/Beherbergungsbetriebe
- Schulen/Kindergärten
- Versamlungs-/Tagungsstätten
- Hochhäuser
- Ausgedehnte und hochtechnisierte Lager-/Logistikzentren
- Kauf-/Geschäftshäuser
- Einkaufszentren

Neue Herausforderungen können sich auch durch einen zukünftig gewollten, ökologisch-nachhaltig geprägten Baustil (Stichwort: Holzbauweise) ergeben.

Erste Objekte sind bereits in der Entstehungsphase bzw. sind bereits fertig gestellt (Wohnbereich St.-Josefshaus Herten, Wohngebäude am Adelbeg).

Im Rahmen der Nutzung freier Grundstückflächen (Ausstattung mit maximal möglicher Anzahl Wohneinheiten) werden immer mehr Bauten in verdichteter Bauweise auf innenliegenden Grundstücksflächen (auch in Hochhausbauweise) errichtet. Deren direkte Erreichbarkeit mit Fahrzeugen der Feuerwehr stößt hier oftmals auch an Grenzen.

Zur brandgefährdeten Bausubstanz zählen wir die Tagungsstätte/Hotelbetrieb Schloss Beuggen; Wohnhäuser um die Jahrhundertwende bzw. früher erbaut (alte Ortskerne in den dörflich geprägten Ortsteilen) mit zum Teil zusammenhängender Bausubstanz und den Bausünden der damaligen Zeit; brandgefährdete Bausubstanz in der Sofienstraße, der Siedlung, das sog. Kähny-Haus, ehem. Trompeter, Wasserturm, Rudolf-Vogel-Anlage, Schulen, Rathaus, zusammenhängende Bebauung im Kernstadtbereich, Kirchen, Kreiskrankenhaus, Fachkliniken, Apotheken, Aussiedlerhöfe, Landwirtschaftliche Lagerstätten/Anwesen, Holzverarbeitungsbetriebe.

Erhebliches Brandpotential entfaltet sich aber grundsätzlich auch in jedem normalen Wohnhaus. Zimmerbrände in ausgebauten Dachgeschossen, umgebauten Ökonomiegebäuden oder Fertighäusern aus Holz führen hier in der Regel zu großen Schäden (bis hin zum Totalverlust), wenn nicht den Belangen des vorbeugenden Brandschutzes (VB) massiv Rechnung getragen wird.

Gerade im Bereich VB wird sich die ausbildungsbedingte Expertise des zukünftigen hauptamtlichen Kommandanten positiv in die Bewertung und Erfordernisse solcher Anliegen einbringen. Dies wird und muss in enger Zusammenarbeit mit der Baurechtsabteilung der Stadt geschehen.

Die in allen Ortsteilen vorgehaltene Feuerwehrausstattung (Grundausrüstung) trägt grundsätzlich den baulichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung und sollte dies möglichst auch zukünftig tun.

Bei Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen muss die zukünftige Entwicklung des jeweiligen Ortsteils berücksichtigt werden.

Deren Vorhaltung dient vordergründig dem Grundsatz bzw. einem fristgerechten, möglichst zeitnahen Ergreifen von Erstmaßnahmen im Ereignisfall.

Durch das Zusammentreffen von (derzeit) 2-3 Abteilungen ist die Tagesalarmsicherheit in Rheinfelden noch gesichert. Eine maximale Ausweitung der Anzahl der zu alarmierenden Ortsteileinheiten wäre ein letzter, möglicher Schritt zu Entschärfung der Situation Tagesalarmsicherheit.

Sollte auch das nicht mehr zum gewünschten Ergebnis führen, so müssten wir uns ggf. (zumindest tagsüber) über die Vorhaltung einer hauptamtlichen (Erst)Einsatzmannschaft in Staffel- (1/5) oder Gruppenstärke (1/8) Gedanken machen.

Für das Zusammenführen von Einheiten aus den Ortsteilen sind Entfernungen, Steigungen, Wettereinflüsse, die Verkehrssituation, sowie die Motorisierung der hinzugezogenen Einsatzfahrzeuge von besonderer Bedeutung, da sich dadurch die Anrückzeiten erheblich verlängern können.

1.10 Höhenlagen/Höhenunterschiede der Teilorte (Bezug: Feuerwehrgerätehäuser)

(Die Angaben der Höhendifferenzen erfolgen gerundet in Meter)

Ortsteil	Höhe (ü.NN)	AD	DE	EI	HE	KA	MI	NOL	NOS	RHF	WA
Adelhausen/AD	456		161	22	176	96	100	169	14	174	182
Degerfelden/DE	295	161		139	15	65	61	8	175	13	21
Eichsel/EI	434	22	139		154	74	78	147	36	152	160
Herten/HE	280	176	15	154		80	76	7	190	2	6
Karsau/KA	360	96	65	74	80		4	73	110	78	86
Minself/MI	356	100	61	78	76	4		69	114	74	82
Nollingen/NOL	287	169	8	147	7	73	69		183	5	13
Nordschwaben/NOS	470	14	175	36	190	110	114	183		188	196
Rheinfelden/RHF	282	174	13	152	2	78	74	5	188		8
Warmbach/WA	274	182	21	160	6	86	82	13	196	8	

Stärkere Steigungen, aber auch die Auswirkungen extremer Wetterlagen können eine schnelle Hilfe in verschiedenen Ortsteilen mit Schwerpunkt-Fahrzeugen verzögern, welche derzeit überwiegend im Kernstadtbereich und in Herten (später im ZGH) stationiert sind.

Markante Höhenunterschiede im Stadtgebiet von Rheinfelden sind:

- Sogenannte Langhöhle zwischen Industriegebiet Schildgasse, Turbokreisel und Karsau;
- Landstraße L143 zwischen Nieder- und Obereichsel;
- Landstraße L144 zwischen Minself und Adelhausen;
- Kreisstraße K6336, beginnend ca. 500 m vor dem Ortseingang Nordschwaben;
- Waldverbindung zwischen Herten (Dorf) über die Ruhrbergstraße und das Gewann Volkertsberg bzw. Ruhrberg;

2.0 Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Rheinfelden (Baden) erfolgt nach wie vor und überwiegend durch Nutzung der Entnahmemöglichkeiten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz (Unter-/Überflur-hydranten).

Bei der Entnahme von Wasser aus dem Trinkwassernetz wird dieses zu Löschwasser. Eine Entnahme durch die Feuerwehr birgt also immer das Risiko einer möglichen Trinkwasserkontamination. Dem zu begegnen, generierte das Amt für Brand u. Katastrophenschutz im LRA in 2019/2020 eine Sammelbestellung zur kostengünstigen Beschaffung sogenannter Systemtrenner. Diese verhindern den Rückfluss kontaminierten Löschwassers in's Trinkwassernetz. Dieser Sammelbestellung hatte sich die FFR im Sinne der Ausstattung aller relevanten Einsatzfahrzeuge angeschlossen.

Die bislang bekannten Mitteilungen des Wasserversorgers zum allgemeinen Zustand der Wasserversorgung (siehe Berichte der BZ vom 11.10. und 13.12.2014) lassen aufhorchen. Eigene Messungen im Übungsbetrieb ergaben (zumindest in Teilbereichen der Stadt) bereits in der Vergangenheit Hinweise auf Mängel in der Löschwasserversorgung durch das vorhandene Hydrantennetz.

Entsprechend dem DVGW-Regelwerk soll eine Löschwassermenge (bei einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung) in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten von

=> 96 m³/h (= 1.600 Liter/min.)

für eine Löschdauer von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Dieser Wert wird nicht überall im Stadtgebiet erreicht. Insbesondere für Industrie-/Gewerbebezonen wären sogar 3.200 l/min bereitzustellen.

So benötigt auch das in Rheinnähe gelegenen Gewerbegebiete (Einhäge) eine Verbesserung der vorhandenen Wasserversorgung. Eine zusätzliche Versorgung durch Möglichkeiten der Flusswasserentnahme würde sich hier durch die Rheinnähe anbieten.

Das Hydrantennetz:

Das vorhandene Hydrantennetz im gesamten Stadtgebiet besteht überwiegend aus Unterflurhydranten und in eher geringerem Umfang aus Überflurtechnik.

Die Beschilderung ist aktuell. Bei Wartung, Pflege, und Kontrolle sind verbesserungsfähige Potentiale ausgemacht; Anzahl/Menge – Verbesserungen im geringen Umfang sind notwendig; feuerwehrgerechte Orientierungspläne sind vorhanden.

Die Reaktionszeiten des Wasserversorgers auf gemeldete Mängel sind in der Regel passabel.

Eine Überprüfung/Verbesserung der Entnahmesituation (Mengen) wurde nach dem Heuballenbrand in 2021 auf Gemarkung Karsau durch den Wasserversorger zugesagt.

Etwaige Wahrnehmungen in den Ortsteilen sind durch alle Abteilungen zeitnahe an's Kommando zu melden, welches wiederum die zuständigen Gremien (Wasserversorger/Stadtverwaltung) informiert.

Bei der Löschwasserleistung aus dem Trinkwasserrohrnetz wird es zu einer Veränderung kommen. Aufgrund von Hygienevorgaben kann künftig nicht mehr davon ausgegangen werden, dass jeder Hydrant die von der Feuerwehr erwartete Löschwassermenge liefert.

Das braucht es aber auch nicht immer und überall. Man darf von der Tatsache ausgehen, dass seit dem Jahre 2011 jede Abteilung über ein Grundsatzfahrzeug verfügt, welches eine für die örtlichen Gegebenheiten ausreichende Basismenge an Löschwasser mitführt, die wiederum für den Ersteinsatz bei einem Standard-Zimmerbrand vollkommen ausreichend ist.

Der Wasserversorger hat angekündigt, einen Plan zur Verfügung zu stellen, aus welchem auch die Leistungsfähigkeit der Hydranten erkennbar ersichtlich ist.

Durch die Übereignung des Tanklöschfahrzeug's SLF 4500-2000 (es entspricht in etwa einem Norm-Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000) der Werkfeuerwehr Evonik an die FFR (März 2013) konnte die Lücke Löschwasserversorgung (Hydranten) zumindest teilentschärft werden. Eine Ersatzbeschaffung desselben, aber auch die Möglichkeit einer Wasserförderung über lange Wegstrecken muss mit Eigenfahrzeugen und unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten (Objekte) auch zukünftig gewährleistet sein.

Im Bedarfsfall ist eine ergänzende Löschwasserförderung aus folgenden Quellen möglich
Die Entnahme erfordert allerdings einem erheblichem Zeit-, Personal- und Materialeinsatz.

Entnahmestellen:	Tangierte Örtlichkeiten	Hinweis
Flusswasserentnahme Rhein	Herten Entnahmepunkt:Hertener Loch Karsau (Beuggen) Rheinfelden	Unterstützung durch eine fest installierte Edelstahlleitung in der Mattenbachdole unter B34 zur Versorgung der südlich der Bahnlinie gelegenen Gewerbegebiete Neu errichtete Saugstelle (Frühjahr 2015) am Rhein, Nähe Schloss (westlich) Entnahmestelle Rhein östl. Ende Areal Alu Werk 3 Entnahmestellen Rhein im Bereich der Chemiebetriebe
Bachläufe Hagenbach/Weidbach Mattenbach Dorfbach	Degerfelden Herten Eichsel Minseln (Ober-/Mittel-/Unter-) Nollingen	Staustelle Hagenbacher Hof Staustelle Areal ex Messer Griesheim Werk Staustellen Staustellen

Entnahmestellen:	Tangierte Örtlichkeiten	Hinweis
Löschwasserteiche (mit Bach-/Quellenspeisung)	Herten (Markhofareal) Adelhausen	2 Weiheranlagen Sanierung im Herbst 2015 erfolgt
Brunnen Zisternen/Behälter	Obereichsel Karsau Nordschwaben	Trotte/Innerdorf (85m ³) Am Gerätehaus (320m ³)
Sonstige	Öffentliches Schwimmbad Private Schwimmbäder/Teiche Rheinwasserpumpanlage	Warmbach, Eichbergstr. Feldbewässerungsanlage Markhof auf der Gemarkungsgrenze Herten

3.0 Reduzierung der Aufgaben der FFR (durch vorhandene Werks-/Betriebsfeuerwehren)

Vorhandene Werk-/Betriebsfeuerwehren vermindern den kommunalen Aufwand des Feuer-schutzes für deren Betrieb erheblich. Diese ersetzen jedoch keinesfalls eine öffentliche Feuerwehr.

Die öffentlichen Wehren sind jedoch im Gegenzug lt. FwG zur Hilfestellung im Ereignis-/Störfall verpflichtet Hilfe auf deren Werkareal zu leisten. So kann die Freiwillige Feuerwehr hier in erster Linie durch Manpower aber auch durch Fahrzeuge u. Ausrüstung unterstützen. Beide Systeme können sich bei Einsätzen in sinnvoller Weise unterstützen/ergänzen.

Anerkannte Werksfeuerwehren werden aktuell bzw. auf Gemeindegebiet bei folgenden Firmen vorgehalten:

Werkfeuerwehr der Firma/Einrichtung:	Branche:	Hinweise:
Aluminium GmbH	Metallurgie, Kein Störfall- betrieb	Abdeckung Eigenbedarf Brandschutzzuständigkeit für: -Firma Ritter -Nicht zuständig für: Vacono
Evonik (ehemals Degussa) GmbH	Chemie, Störfallbetrieb	Abdeckung Eigenbedarf, sowie Brandschutzzuständigkeit für: -Firma Cabot -Rhein Per Chemie -Firma Vogt Plastik

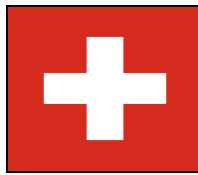
Werkfeuerwehren decken vordergründig den Grundschatz im jeweiligen Betrieb und durch Sonderausrüstung/Sonderfahrzeuge auch die besonderen (z. T. speziellen) Gefahren in ihrem Unternehmen (Stichwort: Störfallbetrieb) ab. Bei Anlässen auf den jeweiligen Werks-geländen ist auf Anforderung durch die jeweilige Werksfeuerwehr eine adäquate, bedarfs-orientierte Zusammenarbeit/Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr Rheinfeldern ver-einbart/gewährleistet.

Zuständigkeiten im Ereignisfall:

Die Einsatzleitung auf dem jeweiligen Werksareal liegt beim Kommandanten der zuständi-gen Werkfeuerwehr. Die Gemeindefeuerwehr ist (nach deren Anforderung/Alarmierung) grundsätzlich zur Unterstützung verpflichtet.

Ein regelmäßig stattfindender Informationsaustausch und gemeinsames Übungsgeschehen bilden hierfür die elementare Basis.

4.0 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit:



Mit unseren **Schweizer Nachbarn** (insbesondere mit der Feuerwehr Rheinfelden (CH), sowie der Betriebslöschgruppe Feldschlösschen) bestehen seit vielen Jahren (eher schon Jahrzehnten) freundschaftliche Kontakte, deren Ergebnis eine unkomplizierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ereignisfall ("ganz ohne Staatsvertrag") ist.

Ähnlich wie bei der vereinbarten interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis (Thema: Überlandhilfe) wird Manpower und eingesetztes Equipment nicht gegenseitig aufgerechnet. Lediglich eingesetzte Sonderlöschmittel wurden in der Vergangenheit gegenseitig erstattet.

Eine ähnliche Zusammenarbeit findet man zwischen den grenznahe benachbarten Feuerwehren der Abteilungen Karsau (Partner: Möhlin/CH) und Herten (Partner: Feuerwehr Raurica = (kantonsübergreifendes) Agglomerat der Gemeinden:

- Augst (BL)
- Kaiseraugst (AG)
- Giebenach (BL).

Eine Alarmierung erfolgt relativ unkompliziert und im Zusammenspiel beider Leitstellen (ILS in Lörrach/D und kantonale Leitstelle Aarau/Schaffisheim (AG).

Der Kraftwerkübergang Ryburg-Schwörstadt, der neue Rheinübergang Autobahnquerspanne A861, sowie die alte Rheinbrücke erlauben einen unkomplizierten und von beiden Seiten angestrebten Ausbau der Beziehungen.

Solche Beziehungen müssen auch im Sinne des trinationalen Gedankens gesehen, gepflegt, ausgebaut und gefördert werden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass dadurch die jeweilige Grundschriftzuständigkeit unserer Abteilungen (auch nur in Teilen) eingeschränkt werden kann.

5.0 ALARMIERUNG / NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

5.1 Integrierte Leitstelle (ILST)

Ort:	Lörrach (Stetten), Weiler Straße 6
Telefon:	07621-1515-23
Träger:	Landkreis Lörrach u. Deutsches Rotes Kreuz
Personal:	Hauptberuflich, mit dualen Ausbildungshintergrund (Feuerwehr u. Rettungsdienst)

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfelden (Baden) erfolgt durch die Integrierte Leitstelle (ILS) Lörrach in Digitaltechnik.

Eingehende Notrufe über die Rufnummer 112, sowie Meldungseingänge von Brandmeldeanlagen laufen hier direkt auf.

Hauptberufliches Personal mit dualen Ausbildungshintergrund (Feuerwehr/Rettungsdienst) koordiniert dort seit nunmehr gut 15 Jahren die Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die seinerzeitigen Befürchtungen, dass es bei dieser Lösung zu Verschlechterungen bei der Einsatzunterstützung für die Feuerwehr kommen könnte, haben sich in keinsten Weise bestätigt.

Die Integrierte Leitstelle hat sich aus unserer Sicht bei der Einsatzunterstützung bestens bewährt, aber auch weiterentwickelt und unterstützt in der erforderlichen Weise und mit stets zeitgemäß angepasster Infrastruktur die Einsatzabwicklung.

Etwaige Meldungseingänge über die gewählte Rufnummer 110 werden vom Führungs- u. Lagezentrum der Polizei in Freiburg i. Br. an die zuständige ILST weitervermittelt.

5.2 Umstellung von Analog- auf Digitalfunk:

Die ILST wird seit September 2021 für die zukünftige Kommunikation per Digitalfunk vorbereitet. Die Abnahme durch das Innenministerium ist für Ende Januar 2022 vorgesehen.

In einem nächsten, sich anschliessenden Schritt müssen die Fest- u. Fahrzeugstationen unserer Feuerwehr für die Digitaltechnik ertüchtigt werden.

Die Fahrzeugstationen bilden hierbei den Löwenanteil ab.

Kommunale Beschaffungen dieser Funktechnik sind für die beiden Jahre 2023 und 2024 vorgesehen und in den Haushaltsplanungen beider Jahre implementiert.

Für die Beschaffung der Digitaltechnik hat der Landkreis mit 2 Lieferanten (Firmen Sepura und Motorola) Rahmenverträge abgeschlossen, welche den Kommunen in den Jahren 2022 bis 2024 eine kostengünstige Beschaffung erlauben.

Alle Feststationen und die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge machen nachfolgenden Aufwand erforderlich:

Digitalfunkeinführung im Stadtgebiet Rheinfelden	Zahlen
Anzahl digitale Feststationen (ZGH):	2
Anzahl digitale Fahrzeugstationen:	31
Gesamtkosten Digitalfunk:	113.500,- €
Davon Mittelplanung in 2023 (Teil 1):	56.750,- €
Davon Mittelplanung in 2024 (Teil 2):	56.750,- €
Davon Förderbetrag durch das Land BW:	15.000,- €
Nettokosten Digitalfunk für die Stadt:	98.500,- €

5.3 Einsatzstellenfunk

Der Einsatzstellenfunk (2m) bleibt (im Gegensatz zur Polizei) bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg vorerst auf analoger Basis erhalten. Immer weniger Anbieter bieten diese Analogtechnik jedoch noch an.

Die von uns vorgehaltenen Analoggeräte sind mittlerweile in die Jahre gekommen u. sehr reparaturanfällig. Ersatzteile für bestehende Handsprechfunkgeräte sind nur noch schwer oder gebraucht zu erhalten.

Für die Haushaltsansätze 2022 und 2023 sind 100 neue Geräte mit einem Kostenvolumen von 95.000,- € (verteilt auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023) geplant.

Anzahl analoge Handsprechfunkgeräte:	100 Stück
Gesamtkosten Analogfunk 2m:	95.000,- €
Davon Mittelplanung in 2022 (Teil 1):	47.500,- €
Davon Mittelplanung in 2023 (Teil 2):	47.500,- €
Davon Förderbetrag durch das Land BW:	
Nettokosten Analog Funk (2m) für die Stadt:	95.000,-€

5.4 ALARM-/AUSRÜCKORDNUNG

Die FFR pflegte bisher (Vorgängerkonzeption) seit vielen Jahren das Prinzip der Blaulichtminimierung an Einsatzstellen. Mit dieser Regelung war sichergestellt, dass nur so viel Material zur Einsatzstelle ausrückt, wie für eine sinnvolle Abwicklung des Einsatzes notwendig war.

Im Rahmen der landkreisweiten Überarbeitung der AAOs und auf Basis neuerer Vorgaben wurde auch die AAO der Freiwilligen Feuerwehr Rheinfeld (Baden) neu überarbeitet. Ein sinnvolles Zusammenwirken der Abteilungen und/oder externen Kräften ist dabei ebenfalls geregelt.

5.4.1 Überarbeitung der AAO:

Im Laufe der Jahre 2019 u. 2020 wurden die Alarm- u. Ausrückeordnungen (kurz: AAOs) aller Landkreisfeuerwehren grundlegend überarbeitet, vereinheitlicht und neu bewertet. Die Bedürfnisse im Einsatzgeschehen wurden im Landkreis von einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung eines unserer hauptamtlichen Gerätewarte erarbeitet. Sie werden zukünftig vom Leitstellenrechner und nach Einsatzstichwort eskaliert/erweitert.

Die jeweils hinterlegten Alarmstichworte sind (abhängig vom Ereignis) 4-stufig gegliedert/definiert/skaliert und erlauben eine, dem Datenschutz konforme Übertragung der notwendigen Mindestinformationen auf die Alarmempfänger unserer Feuerwehrangehörigen.

Einsatzkategorien:	Kürzel/Stufe:
B (Brandeinsätze)	B1 bis B4
G (Gefahrstoffeinsätze)	G1 bis G4
H (Hilfeleistungseinsätze, technische)	H1 bis H4
R (Rettungseinsätze)	R1 bis R4
W (Wasser basierte Einsätze)	W1 bis W4

5.4.2 Brandereignisse (B1 bis B4)

Kürzel (Kategorie):	Ereignis:	Alarmiert wird:
B1 (Brand 1)	Kleinbrand, Brandnachschaue	Örtlich zuständige Abteilung
B2 (Brand 2)	Kleinere, begrenzte Brände ohne weitere Gefahr	Örtlich zuständige Abteilung(en)
B3 (Brand 3)	Mittlere Brände in umbauten-Räumen, BMAs; Explosion, Brände großer Flächen etc.	Löschzug
B4 (Brand 4)	Großbrände, Brände in Gebäuden besonderer Nutzung etc.	Verband

5.4.3 Gefahrstoffereignisse (G1 bis G4)

Kürzel (Kategorie):	Ereignis:	Alarmiert wird:
G1 (Gefahrstoff 1)	Öl auf Strasse/Gewässer	Örtlich zuständige Abteilung
G2 (Gefahrstoff 2)	Kleinere, begrenzte Brände ohne weitere Gefahr	Örtlich zuständige Abteilung(en)
G3 (Gefahrstoff 3)	Gas-/Gefahrstoffaustritt	Löschzug
G4 (Gefahrstoff 4)	Chemikalienbrand	Verband

5.4.4 Hilfeleistungseinsätze (H1 bis H4)

Kürzel (Kategorie):	Ereignisbeispiele:	Alarmiert wird:
H1 (Hilfeleistung 1)	Bergungen Mensch/Tier Wasseraustritt Wohnung/Keller Türöffnung (ohne Eile) Tierrettung, klein etc.	Örtlich zuständige Abteilung Hauptamtliches Personal
H2 (Hilfeleistung 2)	Tierrettung (groß) VU Zug/Tram Hilflose Person in Wohnung Ausleuchten RTH Landeplatz	Örtlich zuständige Abteilung(en)
H3 (Hilfeleistung 3)	VU eingekl. Person (auch BAB) Ereignisse mit Lkw-Beteiligung Person unter Zug Flugzeugabsturz (klein)	Löschzug
H4 (Hilfeleistung 4)	Zugentgleisung Flugzeugabsturz (groß)	Verband

Alarmfax:

In jedem Feuerwehrhaus der FFR gibt es ein Alarmfax-Gerät, über welches die Leitstelle (zusätzlich zur Grundinformation auf den Funkmeldeempfängern) ausführliche Zusatzinfos wie Einsatzart und Schadensstelle, Einsatzdetails, Gefahrenhinweise, sowie ein abschließendes Einsatzkurzprotokoll übermittelt.

Während noch im Rahmen der Vorgängerkonzeption bislang auf eine Fahrzeugminimierung im Einsatzgeschehen geachtet wurde, so bedeutet die neue AAO aber auch, dass sich Füh-

rungskräfte fortan durchaus mit einem Löschzug oder gar einem Fahrzeugverband konfrontiert sehen können.

Dementsprechend muss die Ausbildung unserer Führungskräfte ggf. den neuen Situationen angepasst werden. Eine zukünftige Ausbildung der Abteilungskommandanten als Zugführer erscheint somit als sinnvoll.

5.5 Umstellung auf Digitalfunk

Die Funkkommunikation (4m-Bereich) zwischen ILS und sonstigen Feststationen bzw. den mobilen Fahrzeugstationen findet in Baden-Württemberg nach wie vor noch auf analoger Basis statt. Gleiches gilt für den Einsatzstellenfunk (2m-Bereich) eingesetzter Kräfte am Ereignisort.

Während der Einsatzstellenfunk (vorerst) auf analoger Basis erhalten bleibt (Hier: Nur noch wenige Geräteanbieter am Markt!), wird der bereits zur WM 2004 angekündigte Digitalfunk nach langer Verzögerung im Landkreis ab 2023 in Feststationen und Fahrzeugen Einzug halten.

Daraus resultierend muss unserer Feuerwehr bei den **Haushaltsansätzen für 2023 & 2024** entsprechende Mittel einplanen. Diese müssen den gesamten Fahrzeugpark und die Ausstattung des zukünftigen ZGHs mit Feststationen abbilden.

Die Telefonanschlüsse im Stadtgebiet (so auch in öffentlichen Einrichtungen) wurden beginnend in 2018 auf VOIP-Technik (Voice over IP) umgestellt. Im Rahmen dieser Umstellung wurde die Änderung der bisherigen analogen Anschlüsse in DSL-Anschlüsse für alle Gerätehäuser realisiert. Schwachstellen und offene Fragen bleiben bei der (Breitband) Verkabelung der Dinkelberggemeinden und zum Thema (Not)Stromversorgung bei Nutzung der neuen DSL-Technik.

Nachteile: Die Stromversorgung der bisherigen (bevorrechtigten) Analoganlagen wird bislang von der Telekommunikationseinrichtung sichergestellt.

Bei (neuen) DSL-Anschlüssen muss für eine Notstromversorgung (USV) bei Stromausfall (z.B. in Form eines Batteriepuffers) Sorge getragen werden. Hier sind hinsichtlich der VOIP-Technik noch viele Fragen offen.

5.6 (Lokale) Einsatzzentrale der FFR Gerätehaus Hardtstraße

Die Einsatzzentrale (EZ) der FFR wird seit der Funktion der Integrierten Leitstelle Lörrach nur bei lokalen Großschadenslagen und/oder Flächenereignissen/Unwetterlagen besetzt.

Das Feuerwehrgerätehaus in der Hardtstraße 5 wurde beim Umbau so konzipiert, dass hier eine Technische Einsatzleitung über längere Zeit installiert werden kann. Aus diesem Grund hat diese lokale EZ folgende technische Ausstattung:

Ausstattung	Anzahl/Typ	Zweck/Ziel
Funktisch für 1 Personenbedienung	1	Funkkommunikation ILST etc.
Funkgeräte	1/FuG 8b1	
Telefonanlage im Funktisch	1	4 Amtsleitungen/1 Faxanschluss
Notstromversorgung/Einspeisung	1	Rückfallebene bei Stromausfall
Netzwerkanschluss EDV	1	
Alarm-/FMS-Dokumentation	1	

Diese EZ im Gerätehaus Rheinfelden macht die Feststationen in Nollingen entbehrlich. Bei größeren Reparaturen, spätestens jedoch bei der Zusammenführung der Abteilungen im Zentralen Gerätehaus erfolgt eine Stilllegung der dortigen Anlagen.

Diese Anlagen sind nicht mehr Gegenstand der aktuellen Digitalfunkplanung.

5.7 Neue Möglichkeiten nach Inbetriebnahme des ZGH

Bei der Planung des Gerätehausneubau's (ZGH) haben Stadtverwaltung und Feuerwehr großen Wert auf eine zeitgemäße, funktionelle Gestaltung von Einsatzzentrale und zugehörigen Räumen im Sinne zukünftiger Stabsarbeit bzw. eines geordneten Zusammenspiels von Einsatzstäben (Verwaltung/Feuerwehr/sonst. Blaulichtorganisationen) gelegt.

Unter dem Hintergrund einer realisierten, längerfristigen Notstromversorgung wird diese dort so möglich sein.

Pro Gemeindefeuerwehr kann grundsätzlich 1 (zentrales) Gerätehaus mit einer digitalen Feststation ausgestattet werden. Dabei ist wirtschaftliches Handeln angesagt.

Zur Führung von Flächenlagen (Abschnittsführungsstäbe) sind in den 14 Abschnitten im Landkreis die Gerätehäuser folgender 9 Feuerwehren mit einer adequaten Ausstattung an digitalen Funkgeräten (Feststationen) vorgesehen:

Efringen-Kirchen	Schopfheim
Kandern	Schönau
Lörrach	Todtnau
Rheinfelden	Weil a. Rhein
Steinen	

Diese Häuser sollen gemäß einer Vorgabe (Konzept) der LFS mit mindestens 2 Funkgeräten ausgestattet werden. In begründeten Fällen können bis zu 3 Geräte installiert werden. Eine solche Ausstattung bzw. deren Nutzung macht nur bei Vorhaltung einer Führungsgruppe Sinn. Dies ist für Rheinfelden bzw. den Abschnitt Hochrhein der Fall.

Mit einer geplanten Ausstattung im Gerätehaus in Grenzach wäre zudem eine 2. Ebene (Rückfallebene) gegeben.

6.0 BRANDMELDEANLAGEN (BMAs) im Stadtgebiet

Auf Gemeindegebiet Rheinfelden werden aktuell 39, zum Teil sehr komplexe Brandmeldeanlagen betrieben. Bei Neuansiedlungen in den bestehenden Gewerbegebieten, aber auch im Rahmen der Ausweisung neuer Gewerbegebiete (Einhäge, Sengern) ist mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahl an Anlagen zu rechnen.

Deren Quote an Täuschungs-/Blindalarmen ist mit >90% als relativ hoch einzuordnen.

6.1 Verteilung der BMAs im Stadtgebiet

Anzahl aller BMAs (total):	39	Anteil: 100%
Davon Anzahl in Herten	7	17,9%
Davon Anzahl in Karsau	11	28,2%
Davon Anzahl in Nollingen	5	12,8%
Davon Anzahl in Rheinfelden	13	33,3%
Davon Anzahl in Warmbach	3	7,7%
Davon Dienstleister Evonik	1	2,6%

6.2 BMA-Anlässe 2016-2020 (Aufteilung nach aktuell zuständigen Abteilungen)

Jahr	Anzahl/a	Anteil (%)	Hauptlast BMA-Einsätze
2016	25	11	Abt. Herten und Rheinfelden
2017	39	16	Abt. Herten, Karsau u. Rheinfelden
2018	25	11	Abt. Nollingen u. Rheinfelden
2019	39	16	Abt. Herten und Rheinfelden
2020	30	14	Abt. Herten, Nollingen und Rheinfelden
Mittel (5):	32	14	

6.3 BMA-Anlässe 2016-2020 (Aufteilung nach zukünftigen Abteilungen im ZGH)

Jahr	Anzahl/a	Anteil (%)	Last bez. zusammengefasste ZGH Abteilungen
2016	17	68	Summe Karsau/Nollingen/Warmbach/Rheinf.
2017	31	80	Summe Karsau/Nollingen/Warmbach/Rheinf.
2018	21	84	Summe Karsau/Nollingen/Warmbach/Rheinf.
2019	32	82	Summe Karsau/Nollingen/Warmbach/Rheinf.
2020	22	73	Summe Karsau/Nollingen/Warmbach/Rheinf.
Mittel (5):		77	

Fazit: Ca. $\frac{3}{4}$ der BMA-Anlässe im Stadtgebiet werden zukünftig auf den Standort Zentrales Gerätehaus entfallen.

Vermeht werden zudem auch in Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Versammlungsstätten und Tunnelbauten Brandmeldeanlagen installiert.

Um Anlageninstallationen in eine qualitativ hochwertige Richtung (weniger Fehlalarme, einheitliche Vorgehensweise etc.) zu lenken, wurde vom Kommando in 2014 eine BMA-Richtlinie (**Titel: "Technische Anschlussbestimmungen zur Errichtung, Einrichtung und zum Betrieb von Brandmeldeanlagen"**) erstellt.

Das Amt für Brand u. Katschutz hat in Folge alle im Landkreis vorhandenen Anschlussbestimmungen harmonisiert und zeichnet seither (zusammen mit den örtlichen Feuerwehren) für Einrichtung, Aufschaltbedingungen und Abnahme von BMA-Anlagen verantwortlich.

Alle Alarmmeldungen laufen grundsätzlich bei der *Integrierten Leitstelle* in Lörrach auf, welche in Folge nach Alarmstichworten die jeweils zuständige Grundschutzabteilung und darüber hinaus notwendige Kräfte alarmiert.

Das Neubau ZGH wird seinerseits ebenfalls mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sein.

7.0 Stille (Digitale) Alarmierung:

7.1 Digitale Funkmeldeempfänger (DMEs)

Die erste digitale Meldergeneration bei der FFR kam bereits im Jahr 2001 zum Einsatz

Funkmeldeempfänger sind für die (stille) Alarmierung der Feuerwehr erforderlich. Diese Geräte schlagen mit Beschaffungskosten von ~ **350,- EURO/St.** zu Buche

Feuerwehrangehörige mit Arbeitsplatz in der chem. Industrie müssen solche Melder in explosionsgeschützter Ausführung/Bauweise tragen. Diese Melder gestalten sich in der Beschaffung als doppelt so teuer. Angehörige mit gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer Werksfeuerwehr (Evonik, DSM, BASF) können in der Regel den von der jeweiligen Firma gestellten Ex-Melder für beide Feuerwehren nutzen.

Die FFR muss derzeit nur vereinzelt Melder für Ex-Bedingungen bereitstellen.

Eine stille Alarmierung ruft die Kräfte gezielt, bedarfsorientiert und (im Vergleich zur früheren Sirenenalarmierung) ohne Beunruhigung der Bevölkerung zum Einsatz.

Auch weiter von der Wohnung oder vom Arbeitsplatz entfernte Feuerwehrangehörige können damit erreicht werden. Die Möglichkeiten der digitalen Alarmierung gewährleisten eine Erreichbarkeit/Alarmabdeckung im gesamten Landkreis.

Die FFR ist hier im Besitz einer Vollausrüstung an Meldern. Alle Angehörigen der Einsatzabteilung der FFR (Grundsatz: Abgeschlossene Feuerwehrgrundausbildung) werden über Alarmempfänger zum Einsatz gerufen. Diese sogenannte "Stille Alarmierung" hat sich als ausgesprochen gut bewährt und als sicher bzw. zuverlässig erwiesen.

Die vollumfängliche Umstellung auf eine digitale Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgte bei uns seit dem Jahr 2012.

Notwendige Investitionen entfallen hier allenfalls auf Ersatzbeschaffungen von Bestandsgeräten durch:

- **Alterung**
- **Verlust**
- **Verschleiß**
- **Defekt.**

9.0 UNTERBRINGUNG DER FEUERWEHR

Die Stadt Rheinfelden (Baden) unterhält für ihre dezentral ausgerichtete Feuerwehr derzeit insgesamt 10 Gerätehäuser.

Im Bereich der Kernstadt stoßen wir insbesondere mit der Aufteilung und der zeitlichen Weiterentwicklung der Bedürfnisse zentraler Dienstleistungen (Schlauchwerkstatt in Nollingen, Atemschutz, Kleiderkammer und Fahrzeugunterhalt in Rheinfelden) immer mehr an unsere Grenzen.

So hat sich allein der Aufwand unserer Atemschutzwerkstatt in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Anfragen bei Nachbarwehren bestätigen diesen Trend. Für andere Teilbereiche (z. B. Schlauchwerkstatt) ist dieser Trend ebenfalls erkennbar.

Unfallkasse und Sachverständige von Sicherheitsbegehungen mahnten (zuletzt bei einer Begehung aller Gerätehausstandorte in 2015) immer wieder Unzulänglichkeiten an.

Zur Behebung solcher sind Übergangsfristen beschrieben, jedoch kein Bestandschutz auf Dauer.

Durch die dezentrale Struktur müssen die Gerätewarte zur Erreichung der Teilstandorte naturbedingt größere Entfernungen zurücklegen. Dabei sind diese zwangsweise unproduktiv. So konnten beispielsweise solche unproduktiven Zeiten durch zwischenzeitliche Eigenreinigung bzw. Trocknung von Einsatzkleidung sinnvoll überbrückt werden. Entsprechende gerätschaften sind bereits mit Blick auf das Zentrale Gerätehaus beschafft worden. Deren Aufstellung ist jedoch aktuell nur provisorisch realisiert.

Für Einsatzerfordernisse müssen immer wieder neue Geräte/Materialien zugekauft, bevorratet und/oder angepasst werden.

Moderne Einsatzkleidung wird immer voluminöser. Die Anforderungen an eine konsequente Schwarz/Weiss-Trennung (bereits an der Einsatzstelle beginnend) werden zu Recht (Stichwort: Feuerwehrkrebs) immer dringlicher.

Schlauchpflegeanlage, Atemschutzstandards (z.B. Kompressorenstandort) entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben, und werden bei regelmäßigen Begehungen (UKBW/ Sicherheitsingenieurbüro) immer wieder bemängelt.

Bei Wartungsarbeiten im Frühjahr 2015 hat der Techniker der Kompressorenanlage deren absehbares Ende angekündigt. Der jetzige Standort kommt für eine Ersatzbeschaffung wegen vorhandener, Lüftungstechnischer Probleme so nicht mehr in Frage. Mit dem kurzfristigen Bedarf eines neuen Kompressors musste gerechnet werden. Hierfür waren Kosten in Höhe von ca. 45.000,- € aufgezeigt worden. Diese sind nun Bestandteil der Kosten ZGH Fahrzeuge können nach Einsätzen (besonders in der kalten Jahreszeit) kaum, oder nur umständlich/erschwert, witterungsgeschützt aufgerüstet werden.

Zentral vorgehaltene Fahrzeuge (z.T. mit Überlandfunktion) sollten aus einem zentralen Gerätehaus ausrücken. Drehleiter und Einsatzleitfahrzeug stehen in Rheinfelden, das Messfahrzeug mußte aus platzgründen kurzfristig in Karsau eingestellt werden, während das Tanklöschfahrzeug (SLF) von Herten aus bedient wird.

In einem, vom Kreisbrandmeister angedachten, landkreisweiten Wechselladerfahrzeug Konzept (mögliche Standorte wären die großen Feuerwehren im Landkreis) würden wir mit den derzeitigen Möglichkeiten als größte Feuerwehr im Landkreis keine Rolle spielen. Der jüngst erfolgte Ausbau im Logistik-/Lagerbereich lässt ebenfalls keine Weiterentwicklungsmöglichkeiten (insbesondere auch für die Eigenbelange der Abteilung Rheinfelden (mit der stärksten Einsatzbelastung) zu.

Die Zusammenlegung aller zentralen Dienste im ZGH an der Römerstraße ist auf den Weg gebracht und wird ab dem Jahre 2024 eine zeitgemäße Form der Dienstleistung erlauben.

Nachfolgend ist die aktuelle Situation für jeden Standort tabellarisch (kurz) skizziert:

9.1 GERÄTEHÄUSER

ABTEILUNG	ANMERKUNG
Adelhausen	<i>Das Gerätehaus entspricht auf lange Sicht den Erfordernissen. Die Park-situation für Einsatzkräfte wurde im Rahmen der der derzeitigen Planung Außengelände (Abriss ehemalige Schule) verbessert. Normaler Gebäudeunterhaltung/moderate Verbesserungen/Reparaturen erforderlich. Verbesserungspotential bei der Schwarz/Weißtrennung erforderlich!</i>
Degerfelden	Nach dem Bau der Fahrzeughalle ist der einsatzrelevante Bereich lang-fristig ausreichend. Eine weitere Verbesserung der übrigen Raumsituation wurde mit dem Ausbau von Unterrichtsraum, Teeküche u. Sanitärräume in den Jahren 2020/2021 vollzogen. Die Notwendigkeiten im Sanitärbereich sind u. a. einem deutlich gestie-genen Frauenanteil geschuldet. Der Schulungsraum entspricht modernen Erfordernissen. Weitere Verbesserung der Schwarz/Weißtrennung erforderlich!
Eichsel	Im Zuge des Hallen-Neubaues erhielt die Abteilung eine adequate Unter-kunft, die auf lange Sicht den Anforderungen genügt. Auch hier ist allen-falls normaler Gebäudeunterhalt/Renovierungsarbeiten und die Ver-besserung der Schwarz/Weißtrennung erforderlich!
Herten	Stellplätze und Funktionsräume sind in ausreichendem Maße vorhanden. Der Unterrichtsraum wurde in 2000/2001 im Rahmen des Jubiläums in Eigenarbeit komplett erneuert und ist an die moderne Medienwelt ange-passt. Momentan sind 3 der 4 insgesamt 4 Fahrzeugboxen belegt. Die 4. Box ist durch ein Blindelement mit Schlupftür verkleidet und könnte ggf. für eine weitere Fahrzeugaufnahme erweitert werden. Schwarz-/Weisstrennung: Der Umkleidebereich wurde in 2013 räumlich von der Fahrzeughalle abgetrennt und separat beheizt. Die Erneuerung der Spinde ist abgeschlossen worden. In Folge konnte auch die Fahr-zeughalle energetisch heruntergefahren werden. Zusätzlich wurde in 2015 im Zusammenspiel mit der OV die Heizungsanlage erneuert (Ein-bau der Anlage FC-Sportheim), und mit separat steuerbaren Heizkreis-läufen versehen. Die 40 Jahre alten Sanitäranlagen und der Küchenbereich wurden unter Federführung des Gebäudemanagements in den Jahren 2019/2020 und unter enormem Einsatz von Eigenleistungen neuge-staltet bzw. aus-/eingerichtet <i>Der Schulungsraum entspricht modernen Erfordernissen. Herten ist</i>

	<i>Stützpunkt für die Truppführerausbildung im Abschnitt Hochrhein.</i>
Karsau	Die Bausubstanz ist relativ betagt! Störend für den Standort ist grundsätzlich, dass zwischen beiden von der Feuerwehr genutzten Gebäudeteilen eine öffentliche Straße (Panoramastraße) verläuft. Die Teilbereiche insgesamt bilden insgesamt keine funktionelle Einheit. Das Grundschriftfahrzeug ist in einer Fahrzeugbox im alten Schulgebäude untergebracht. Hier befindet sich im erhöht gelegenen EG der Unterrichtsraum, und im UG der Umkleidebereich. Grobe Unzulänglichkeiten wurden nach einer Begehung durch den Unfallversicherungsträger in einem Begehungsbericht protokolliert. Das alte Schulhaus wird zusätzlich von mehreren Vereinen genutzt. Die Abteilung Karsau wird im Rahmen des Neubaus ZGH eine von insgesamt 4 zusammengelegten Abteilungen werden.
Minseln	Das Gerätehaus entspricht auf lange Sicht den Erfordernissen. Substanzerhaltende Maßnahmen (Renovierungen) sind (wie bei jedem Gebäude) notwendig. Auch hier ist allenfalls normaler Gebäudeunterhalt (Renovierungsarbeiten) und Verbesserung im Rahmen einer konsequenten Schwarz/Weißtrennung erforderlich!
Nollingen	Das Gebäude weist erhebliche energetische Mängel auf. Im Rahmen des Jubiläums in 2014 erhielt der Schlauchturm eine kosmetische Außenrenovierung. Eine (möglichst zeitnahe) Zusammenführung der zentralen Dienste (hier: Schlauchwartung/pflege) in einem 1. Schritt in ein zentrales Gerätehaus am Kreisel Äußerer Ring wäre sinnvoll und wird durch die Abteilung mehrheitlich mitgetragen. Die Schlauchpfegeanlage wird zunehmend reparaturanfällig und ist dem (steigenden) Durchsatz an Material kaum noch gewachsen. Unfallverhütungsvorgaben können nicht vollumfänglich gewährleistet werden Der Durchsatz der Schlauchpfegeanlage stößt an Grenzen.
Nordschwaben	Das Gerätehaus entspricht langfristig den Erfordernissen. Das angrenzende ehemalige Buswartehäuschen konnte integriert werden. Eine leichte Modifikation der Absauganlage für die Dieselemissionen der beiden Fahrzeuge wurde realisiert. Auch hier ist allenfalls normaler Gebäudeunterhalt (Renovierungsarbeiten), sowie Maßnahmen für eine verbesserte Schwarz/Weisstrennung erforderlich.

Rheinfelden	<i>Es wird zunehmend schwieriger, die Zentralfunktionen (Atemschutzwerkstatt/Einsatzlogistik/Kleiderkammer) und die Belange der (einsatzmäßig am stärksten geforderten) Abteilung an diesem Standort zu lösen. Die Abmessungen und die Belegung der Fahrzeugboxen entsprechen nicht den Vorgaben. Der Logistikbereich wurde im Rahmen der Möglichkeiten den Erfordernissen angepasst, und ist nicht mehr erweiterbar. Die Kompressorenanlage (Baujahr 1985) ist ebenfalls verstärkt reparaturanfällig. Auch hier wird eine Ersatzbeschaffung unter Wahrung der aktuellen Sicherheitsauflagen Kosten in der Größenordnung von ca. 45.000,-€ generieren. Der jetzige Standort (im Dachbereich/Kleiderkammer) ist so wegen der fehlenden Belüftung für den Kompressor nicht mehr machbar. Kleiderkammer: Art, Anzahl u. Umfang der neuen Einsatzkleidung bringen die zentrale Funktion Kleiderkammer an ihre Grenzen. Eine Erweiterungsmöglichkeit ist für diesen Teilbereich ebenfalls nicht mehr gegeben.</i>
Warmbach	Die Bausubstanz ist sehr betagt. Das Gerätehaus (Bodenniveau) wurde für die Aufnahme des LF-KatS umgebaut, und der Umkleidebereich (wie schon für Herten beschrieben) räumlich von der Fahrzeughalle abgetrennt. Die Abteilung wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024 als eine von 4 Abteilungen im neuen zentralen Gerätehaus einziehen. Auch hier ist bis zum Umzug allenfalls normaler Gebäudeunterhalt/Verbesserungen, erforderlich/vertretbar!

9.2 Zentrales Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beschloss am 06.11.1997

- *den Erwerb der für den Bau eines Zentralen Feuerwehrhauses im Bereich des “Äußeren Rings“ benötigten Grundstücke sowie*
- *die Planung eines Zentralen Feuerwehrhauses im Bereich der Kernstadt.*

Aus bekannten Gründen ließ sich das seinerzeit auf ca. 6,7 – 7,1 Mio EURO geschätzte Projekt nicht im vorgesehenen Zeitrahmen realisieren. Die Feuerwehr **trug** diese Verzögerungen mit.

Nach politischen Vorgesprächen in den Fraktionen im Jahre 2014 und einer passablen Haushaltslage in den Folgejahren beschloss der Gemeinderat nach einem zuvor erfolgten Planungswettbewerb am 23.07.2020 in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien den Bau eines Zentralgerätehauses, nordöstlich dem Verlauf von Müssmatt- und Römerstraße gelegen und mit Anbindung an den dortigen (zuvor zu ertüchtigenden) Kreisverkehr.

Für dieses Ansinnen mussten zuvor die nicht im Besitz der Stadt liegenden Neuflächen (rund 10.000m²) käuflich erworben werden.

Der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen war nicht mehr zu halten. Er hat sich zwischenzeitlich gut verdoppelt. Das beantragte Fördervolumen nach ZFeu wurde antragsgemäß gewährt und auch die Ausführung als KfW55 Bau wird seitens der KfW-Bank mit einem positiv beschiedenen Bescheid bzw. rund 1,155 Mio.,- € unterstützt.

Die Feuerwehr begrüßt die Entscheidung der Verwaltungsleitung, dass die Planung auf der Basis des von der Projektgruppe der Feuerwehr vorgeschlagenen bzw. erarbeiteten Raumprogramms erfolgen soll.

Seit 2007 sind auf dem westlichen Teil des bisher vorgesehenen Geländes das DRK und der Rettungsdienst stationiert. Eine unmittelbare Nachbarschaft an diesem Standort würde für die Feuerwehr auch im Sinne der Standortausbildung Vorteile schaffen.

Die bauliche Anlage ZGH hat nach den seinerzeitigen Vorgaben folgende Funktionen zu erfüllen:

- Grundschatzabdeckung für die Ortsteile Karsau, Nollingen, Rheinfeldern u. Warmbach und Sicherstellung der Tagesalarmaktivitäten
- Gute Erreichbarkeit aller Teilorte, Bundesstraßen- und Autobahnabschnitte über die Ausfallstraßen, über den grundstücksnahen Verkehrskreis, wenngleich auch die Römerstraße zwischenzeitlich eine "Schlankheitskur" erfahren hat.
- Sinnvolle Zusammenführung aller bisher "verstreut" angeordneten, zentralen Dienste (Schlauchwäsche, Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Einsatzlogistik etc.) in einem Dienstleistungszentrum
- Zeitgemäße, sicherheitsgerechte und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen durch Zusammenführen aller zentralen Dienste der FFR unter einem Dach.
- Effizienzsteigerung der Arbeit unserer Gerätewarte durch weitere, integrierbare Dienstleistungen (z.B.: Eigene Wäsche der Einsatzkleidung)
- Verbesserung der Hygienebedingungen durch konsequente Schwarz-/Weisstrennung
- Jahreszeitlich bzw. wettermäßig unabhängiger Aufrüstbereich für die Fahrzeuge aller Abteilungen, in welchem diese nach einer feuerwehrdienstlichen Benutzung wieder einsatzbereit gemacht werden können.
- Ausbildungs-/Schulungszentrum für die FFR (Eigen-/Brandschutzschulungen etc.)
- Integration der Ersten-Hilfe- (EH) Ausbildung durch direkte Nachbarschaft mit dem DRK-Standort
- Zeitgemäße Arbeitsplätze für die Feuerwehrsachbearbeiterin, die hauptamtlichen Gerätewarte und den zwischenzeitlich ausgebildeten bzw. zukünftigen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten
- Erweiterungsmöglichkeiten, ggf. auch für evtl. späteres hauptberufliches Einsatzpersonal

Die moderate Verlagerung des Standortes nach Osten im Bereich der Römerstraße gestaltet sich auf keinen Fall nachteilig.

10 FEUERWEHRFAHRZEUGE

Das Thema Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bildet den eigentlichen Schwerpunkt der aktuell vorliegenden Bedarfsplanung.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit (Einsatzhistorie) zeigen, dass auch die FFR angesichts ihrer Aufgaben in nahezu allen feuerwehrspezifischen Fachbereichen tätig werden muß und hierfür auch geeignete Fahrzeuge und Gerätschaften (zumindest für Grundtätigkeiten) benötigt.

Neben der Vorhaltung spezieller Ausstattung in der Kernstadt (Drehleiter, Einsatzleitfahrzeug, Gefahrguterstmaßnahmen, Rüstwagen) muss in allen Stadtteilen eine Ausstattung für schnelle Erstmaßnahmen (Grundsichtaufgaben, Menschenrettung und einfache Maßnahmen der technischen Hilfe) vorhanden sein.

Oberstes Ziel ist dabei nach wie vor die Gewährleistung der Qualitätskriterien BW, die besagen, dass an jedem Ort innerhalb des Gemeindegebietes innerhalb von 10 Minuten nach Erfolg der Alarmierung ein Feuerwehrfahrzeug am Einsatzort eintrifft und Erstmaßnahmen einer Rettung und/oder einen 1. Löscheinsatz einleiten kann.

Die Stadt hat bisher für ihre Freiwillige Feuerwehr nur Norm- und keine Spezialfahrzeuge beschafft. Es war erforderlich, eine einheitliche, von den klassischen Erkenntnissen der Feuerwehrtaktik geprägten Grundausrüstung insbesondere für den Bereich der Kernstadt vorzuhalten, damit sowohl der Brandschutz im gesamten Stadtgebiet, als auch die wichtige Funktion der Überlandhilfe jederzeit sichergestellt werden konnte.

Die Mindestausstattung in allen Abteilungen besteht aus einem (wasserführenden) Löschgruppenfahrzeug (**Besatzung: 9 AdF**) oder einem **Staffellöschfahrzeug (Besatzung: 6 AdF)**. **Eine Staffelbesatzung (tagsüber) wird (Basis: Erfahrungswerte zur Tagesalarmsicherheit der nahen Vergangenheit) immer wahrscheinlicher sein.**

Für die grundsätzliche Aufgabenstellung, die der Feuerwehralltag den Abteilungen bringt, reicht eine Basisausstattung auf dieser Grundlage auch weiterhin aus. Diese Art der Ausstattung wird auch den Anforderungen eines Löschverbundes besser gerecht werden, als wenn in jeder Abteilung andere Fahrzeugtypen genutzt würden.

Als unverzichtbar für die Abwicklung des Dienstbetriebes für alle Bereiche unserer Feuerwehr (Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehr, Altersabteilungen, Musikcorps) haben sich die vorgehaltenen Mannschaftstransportwagen erwiesen. Dadurch kann und muss die Verwendung von Privatfahrzeugen für Fahrten zum Einsatzort entfallen und die Grundsichtfahrzeuge stehen vollumfänglich im Ort zur Verfügung.

Die Lebensdauer von Feuerwehrfahrzeugen hängt u. a. vom Fahrzeugtyp, vom Nutzungsgrad, von der Art der Unterbringung, der Fertigungsqualität, sowie von deren Wartung und Pflege ab.

Insbesondere die letztgenannten Faktoren spielen neben der Einsatzhäufigkeit, sowie der Inanspruchnahme im Übungs- und Einsatzdienst des Fahrzeugs eine wesentliche Rolle bezüglich der zu erwartenden Lebensdauer.

Auch im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge hält immer mehr der Faktor Elektronik Einzug. Damit einhergehend ist das Auftreten einer gewissen Häufigkeit an elektronischen Fehlern.

Auch die Fahrzeugqualität insgesamt entspricht (gefühlte und erlebt) nicht mehr der, ihrer Vorgängergenerationen.

Bei guter Pflege, Wartung und Unterbringung des Feuerwehrfahrzeuges, sowie unter zu Grundelegung einer mittleren Einsatzhäufigkeit kann entsprechend einer nach wie vor gültigen Vorgabe des Regierungspräsidiums Freiburg folgende durchschnittliche Lebensdauer (Basis: Erfahrungswerte) angenommen werden:

Fahrzeugart:	Zu erwartendes Standzeiten*:
Einsatzleitwagen ELW 1/Kommandowagen	10 bis 15 Jahre
Mannschaftstransportwagen (MTW)	10 bis 15 Jahre
Löschgruppenfahrzeug LF-8, bzw. LF/HLF10	15 bis 18 Jahre
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12; LF16/TS, bzw. LF/HLF20 oder LF24/50, bzw. TLF4000	22 bis 25 Jahre
Drehleiter DLK 23/12	25 bis 28 Jahre
Vorausrüstwagen (VRW)	12 bis 15 Jahre
Rüstwagen (RW1, RW 2)	22 bis 25 Jahre
Gerätewagen < 6to.	12 bis 15 Jahre

*Bem.: Standzeiten = Lebensdauer

Unabhängig von seinem Alter **kann** ein Fahrzeug auch nach dieser Zeit durch aus noch technisch vollkommen in Ordnung sein. Ein tatsächlicher Austausch sollte spätestens dann erfolgen, wenn ein bestehendes Fahrzeug den technischen Anforderungen (TÜV-Untersuchung) nicht mehr genügt bzw. unverhältnismäßig hohe Reparaturkosten anstehen. Die FFR hat sich bisher stets an diese Vorgaben gehalten.

Wie für alle käuflichen Produkte auf dem Markt, so gilt auch für die eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge:

Es bleibt, und wird allerdings zunehmend immer schwieriger, für ältere Fahrzeuge Ersatzteile zu erhalten, da die Lieferfirmen in der Regel nicht länger als 10 Jahre nach Produktionseinstellung eine Ersatzteilversorgung garantieren.

10.1 Erforderliche Fahrzeugbeschaffungen (im Rahmen der aktuellen Fortschreibung):

In den 1990er Jahren wurden einige Fahrzeuge (altersbedingt, aber auch unter dem Hintergrund der damaligen Planungen für ein ZGH) beschafft. Diese Fahrzeuge sind nun wieder in die Jahre gekommen und stehen **zur** Ersatzbeschaffung an.

Mit Blick auf das nahe ZGH wurden auch folgende Überlegungen getroffen:

- Welche Fahrzeuge werden bei einer Zusammenführung im Zentralgebäude überflüssig?
- Kann ggf. deren Funktionalität in einem Fahrzeug zusammengeführt werden?
- Braucht es ein eigenes Fahrzeug, oder kann dieses ggf. innerhalb passabler Reaktionszeiten aus der Nachbarschaft bereitgestellt werden?

In diesem Sinne, aber auch durch neue zukünftige Einsatzerfordernisse (Stichwort: Flächenlagen) bietet sich der Gedanke an die Einführung eines Wechselladerkonzept's für die FFR an.

Die angegebenen Preise in der Beschaffungsübersicht sind ca. Preise und stammen aus Fahrzeugbeschaffungen der jüngsten Vergangenheit (Eigenbeschaffungen/Beschaffungen in Nachbargemeinden etc.).

Das Preisgefüge kann sich auf Grund aktueller, zum Teil auch nicht absehbarer Gegebenheiten (Corona/Lieferengpässe etc.) durchaus preislich noch nach oben orientieren.

Einstieg in ein Wechsellader Konzept:

Das Einsatzgeschehen unserer Feuerwehr wird seit Jahren vom Schwerpunkt "Technische Hilfe" geprägt. Technisches Gerät dafür muss nicht ständig zwangsweise und immer mitgeführt werden.

Spezielle Ausrüstung zur Gefahrenabwehr bei Verkehrsunfällen in Tunnelanlagen, bei Gefahrgutlagen, Versorgung mit Sonderlöschmitteln, Gerätschaft für flächendeckende Hochwasserlagen oder zur Stromversorgung exponierter Objekte nach langanhaltenden Ausfällen (z. B. nach Extremwetterlagen) lassen eine Vorhaltung auf sogenannten Wechselladereinheiten als durchaus sinnvoll erscheinen.

In Anlehnung und zur Ergänzung an ein landkreisweites angedachtes Konzept wollen auch wir in Rheinfelden uns an eine solches Konzept anlehnen.

Dieses erfordert eine 3-achsige Wechselladerfahrzeug (Trägerfahrzeug), welches die vorgehaltenen Wechselladereinheiten (Module in Form von Abrollbehältern) aufnimmt. Diese Module sind nach örtlichen Bedürfnissen zu planen. Das zentrale Gerätehaus kann aber auch Standort für landkreisbeschaffte Module sein/werden.

Solch eine erste Einheit würde für unsere Feuerwehr beim Ersatz des betagten (allerdings top gepflegten) LF16/TS (seinerzeit vom Bund übereignetes Katschutz-Fahrzeug) sinnvoll erscheinen. Das zugehörige Trägermodul wird für eine Wasserförderung über lange Wegstrecken konzipiert und deckt damit den Bedarf vorhandener Einzelobjekte auf Gemeindegebiet ab.

Das LF16/12 (K2) wird nach dem Einzug in's ZGH zusammen mit dem LF16/TS in einer Wechselladereinheit zusammengeführt.

Dabei ist auf eine Fahrzeugredundanz (Ausfallkonzept) vorhandener Trägerfahrzeuge zu achten.

Bei einem Ausfall könnte auch die Vorhaltung einer solchen Fahrzeugtechnik bei der Werkfeuerwehr Evonik eine tragende Rolle spielen. Auf längere Sicht sollte die Feuerwehr jedoch mit Trägerfahrzeugen auf eigenen Beinen stehen können.

Wie schon bei den bisherigen Konzeptionen erläutert, verzichten wir immer noch auf Festlegungen bezüglich der Anschaffung von Spezialfahrzeugen.

Die Weiterentwicklung unserer Stadt, insbesondere auch die Weiterführung der A98 in östliche Richtung (und die damit verbundene Zuständigkeitserweiterung) sollten dabei ausschlaggebend sein.

Hier bauen wir zusätzlich auf interkommunale / internationale Zusammenarbeit mit den Feuerwehr Rheinfelden, **Möhlín und Augst-Kaiseraugst-Giebenach** (Schweiz), den Nachbarfeuerwehren aus Grenzach-Wyhlen, Lörrach, Steinen und Schopfheim, insbesondere mit ihren kreiseigenen bzw. für überörtliche Hilfe besonders geförderten Fahrzeugen, den Werkfeuerwehren im Stadtgebiet und der näheren Umgebung, sowie der Berufsfeuerwehr Basel.

Nicht ausschließen möchten wir aber, dass insbesondere Einsatzereignisse auf der BAB A 98 (u. a. Weiterführung nach Osten) und A 861 andere Lösungen (auch kurzfristige Beschaffungen) erfordern.

Durch die EU-angepassten Führerscheintrichtlinien sind immer weniger Feuerwehrangehörige berechtigt, unsere Einsatz-/Sonderfahrzeuge zu fahren. Um künftig genügend Maschinisten verfügbar zu haben, wird es erforderlich sein, dass die Gemeinde die Kosten der Führerscheine für die Großfahrzeuge vollumfänglich im Rahmen der Notwendigkeiten übernimmt. Zum Thema Führerschein werden AdF die Tagesalarmsicherer bevorzugt ausgewählt.

10.2 Überblick Fahrzeugausstattung/Fahrzeugbeschaffungen:

Bereinigter Investitionsplan					
Fahrzeuge	Baujahr	Ersatzfahrzeug	Beschaffungsjahr	Kosten ca.	evtl. Zuschuss nach Zfeu
LF 16- TS 2/45	1981	Wechseladerfahrzeug AB/ lange Wege Strecke 2/45 und 2/44 werden in einem Fahrzeug realisiert	2024	400.000 €	-61.000,00 €
RW 1 1/51	1985	HLF 20 (siehe 1/44) 1/44 und RW1 wird in einem Fahrzeug realisiert	2023	600.000 €	-96.000 €
SLF RHF 24	1991	TLF 4000	2024	500.000 €	-99.000 €
LF 16/12 5/44	1993	LF 20	bereits in Beschaffung	450.000 €	-95.000 €
LF 8/6 9/42	1996	LF 10	2025	500.000 €	-96.000 €
LF 16/12 1/44	1996				
LF 16/12 2/44	1998				
LF 8/6 7/42	1999	LF 10	2025	500.000 €	-96.000 €
MTW 9/19	2000	MTW	2023	70.000 €	-13.000,00 €
LF 8/6 6/42	2001	LF 10	2026	500.000 €	-96.000 €
KDOW 1 RHF 10	2003	KDOW 1	2023	70.000 €	
LF 16/12 4/44	2003	HLF 20	2028	450.000 €	-96.000 €
MTW 8/19	2004	MTW	2030	70.000 €	-13.000,00 €
MTW 4/19	2004	MTW	2029	70.000 €	-13.000,00 €
MTW 7/19	2005	MTW	2030	70.000 €	-13.000,00 €
MTW 3/19	2005	MTW	wird nicht mehr ersetzt	65.000 €	
MTW 5/19	2006	MTW	2029	70.000 €	-13.000,00 €
ELW 1 1/11	2006	ELW 1	??????	200.000 €	-22.000,00 €
MTW 10/19	2009	MTW	2029	70.000 €	-13.000,00 €
StLF (MLF) 8/40	2009	MLF	2029	320.000 €	-68.000 €
StLF (MLF) 10/40	2010	MLF	2030	320.000 €	-66.000 €
MTW 2/19	2011	MTW	2031	70.000 €	-13.000,00 €
GW- Umwelt RHF 59	2014	GW- Umwelt	2034	200.000 €	
GW-T RHF 74	2015	GW- L 1	2035	120.000 €	-25.000,00 €
MTW 1/19	2018	MTW	2038	70.000 €	-13.000,00 €
GW Service RHF 17	2018	GW- Service	2038	100.000 €	
MTW 6/19	2019	MTW	2039	70.000 €	-13.000,00 €
HLF 10 1/43	2019	HLF 10	2039	450.000 €	-95.000 €
DLA/K 1/33	2020	DLA/K	2040	800.000 €	-250.000 €
KEF Kleinalarmfahrzeug			2026		
Kdow 2 Kommandowagen			2027	70.000 €	

10.3 Analyse vorhandener Fuhrpark:

Zur Darstellung der aktuellen Situation und der daraus resultierenden Erfordernisse wurde der gesamte Fahrzeugbestand einer umfassenden Analyse unterzogen. Diese Analyse wurde von David Sommer durchgeführt. Deren Ergebnisse sind nachfolgend tabellarisch umfassend und bebildert dargestellt:

Typ	HLF 10			
Funkkennung	1/43			
Baujahr	2019			
Kilometerstand	1.938			
Ausbauhersteller	Lentner			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2044			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	ELW 1			
Funkkennung	1/11			
Baujahr	2006			
Kilometerstand	54.941			
Ausbauhersteller	Rauber			
Fahrgestell	Citroen			
Ausmusterung	2031			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16/12			
Funkkennung	1/44			
Baujahr	1996			
Kilometerstand	36.695			
Ausbauhersteller	Magirus			
Fahrgestell	Iveco			
Ausmusterung	2021			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	L32A-XS			
Funkkennung	1/33			
Baujahr	2020			
Kilometerstand	3.400			
Ausbauhersteller	Rosenbauer			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2040			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	RW 1			
Funkkennung	1/51			
Baujahr	1985			
Kilometerstand	54.995			
Ausbauhersteller	Lentner			
Fahrgestell	Mercedes			
Ausmusterung	2010			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	1/19			
Baujahr	2018			
Kilometerstand	14.959			
Ausbauhersteller	Rauber			
Fahrgestell	Renault			
Ausmusterung	2043			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	Service-Fz.				
Funkkennung	17				
Baujahr	2018				
Kilometerstand	7.141				
Ausbauhersteller	Rauber				
Fahrgestell	Renault				
Ausmusterung	2043				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	

Typ	GW-L				
Funkkennung	74				
Baujahr	2015				
Kilometerstand	9.966				
Ausbauhersteller	ETZ-Bierewirtz				
Fahrgestell	Iveco				
Ausmusterung	2040				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	

Typ	GW-U			
Funkkennung	59			
Baujahr	2014			
Kilometerstand	7.762			
Ausbauhersteller	Eigenausbau			
Fahrgestell	Citroen			
Ausmusterung	2039			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	Kdow			
Funkkennung	10			
Baujahr	2003			
Kilometerstand	172.867			
Ausbauhersteller	Land			
Fahrgestell	Volkswagen			
Ausmusterung	2028			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	FWA-Jugend			
Funkkennung				
Baujahr	2006			
Kilometerstand				
Ausbauhersteller	WM Meyer			
Fahrgestell	WM Meyer			
Ausmusterung				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	FWA-Musik			
Funkkennung				
Baujahr	2018			
Kilometerstand				
Ausbauhersteller	Humbaur			
Fahrgestell	Humbaur			
Ausmusterung				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW				
Funkkennung	2/19				
Baujahr	2011				
Kilometerstand	39.362				
Ausbauhersteller	Eigenbau				
Fahrgestell	Ford				
Ausmusterung	2036				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht	

Typ	LF 16/12			
Funkkennung	2/44			
Baujahr	1998			
Kilometerstand	29.212			
Ausbauhersteller	Magirus			
Fahrgestell	Iveco			
Ausmusterung	2023			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16-TS			
Funkkennung	2/45			
Baujahr	1981			
Kilometerstand	54.036			
Ausbauhersteller	Land			
Fahrgestell	Magirus-Deutz			
Ausmusterung	2006			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	3/19			
Baujahr	2005			
Kilometerstand	82.329			
Ausbauhersteller	Brunner u. Blum			
Fahrgestell	Mercedes-Benz			
Ausmusterung	2030			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF KatS			
Funkkennung	3/45			
Baujahr	2012			
Kilometerstand	8.027			
Ausbauhersteller	Lentner			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2037			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	FWA-Lima			
Funkkennung				
Baujahr	1981			
Betriebsstunden	541,96h			
Ausbauhersteller	Polyma			
Fahrgestell	Polyma			
Ausmusterung				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	4/19			
Baujahr	2004			
Kilometerstand	81.671			
Ausbauhersteller	Brunner u. Blum			
Fahrgestell	Mercedes-Benz			
Ausmusterung	2029			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16/12			
Funkkennung	4/44			
Baujahr	2003			
Kilometerstand	18.047			
Ausbauhersteller	Ziegler			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2028			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	FWA-T			
Funkkennung				
Baujahr	1999			
Kilometerstand				
Ausbauhersteller	Auwärter			
Fahrgestell	Auwärter			
Ausmusterung				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	5/19			
Baujahr	2006			
Kilometerstand	102.215			
Ausbauhersteller	Brunner u. Blum			
Fahrgestell	Mercedes-Benz			
Ausmusterung	2031			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 16/12			
Funkkennung	5/44			
Baujahr	1993			
Kilometerstand	34.684			
Ausbauhersteller	Metz			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2018			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	SLF			
Funkkennung	24			
Baujahr	1991			
Kilometerstand	17.998			
Ausbauhersteller	Rosenbauer			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2016			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	6/19			
Baujahr	2019			
Kilometerstand	4.107			
Ausbauhersteller	Ernst u. König			
Fahrgestell	Ford			
Ausmusterung	2044			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkkennung	6/42			
Baujahr	2001			
Kilometerstand	21.201			
Ausbauhersteller	Ziegler			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2026			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	7/19			
Baujahr	2005			
Kilometerstand	45.245			
Ausbauhersteller	Brunner u. Blum			
Fahrgestell	Mercedes-Benz			
Ausmusterung	2030			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkkennung	7/42			
Baujahr	1999			
Kilometerstand	25.507			
Ausbauhersteller	Magirus			
Fahrgestell	Iveco			
Ausmusterung	2024			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	8/19			
Baujahr	2004			
Kilometerstand	53.924			
Ausbauhersteller	Brunner u. Blum			
Fahrgestell	Mercedes-Benz			
Ausmusterung	2029			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	StLF(MLF)			
Funkkennung	8/40			
Baujahr	2009			
Kilometerstand	12.166			
Ausbauhersteller	Ziegler			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2034			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	9/19			
Baujahr	2000			
Kilometerstand	54.775			
Ausbauhersteller	Ford			
Fahrgestell	Ford			
Ausmusterung	2025			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	LF 8/6			
Funkkennung	9/42			
Baujahr	1996			
Kilometerstand	26.175			
Ausbauhersteller	Magirus			
Fahrgestell	Iveco			
Ausmusterung	2021			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	MTW			
Funkkennung	10/19			
Baujahr	2009			
Kilometerstand	29.053			
Ausbauhersteller	Renault			
Fahrgestell	Renault			
Ausmusterung	2034			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	StLF(MLF)			
Funkkennung	10/40			
Baujahr	2010			
Kilometerstand	10.729			
Ausbauhersteller	Magirus			
Fahrgestell	MAN			
Ausmusterung	2035			
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

Typ	FWA-S			
Funkkennung				
Baujahr	1981			
Kilometerstand				
Ausbauhersteller	Barth			
Fahrgestell	Barth			
Ausmusterung				
optischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht
Technischer Zustand	gut	befriedigend	ausreichend	schlecht

10.4 Erforderliche Fahrzeugbeschaffungen (im Rahmen der aktuellen Fortschreibung):

Der Schwerpunkt der vorliegenden Konzeption ist durch sich wiederholende, notwendige Fahrzeugersatzbeschaffungen nach Erreichen/Überschreiten einschlägiger Altersvorgaben geprägt.

Die angegebenen Preise in der Beschaffungsübersicht sind ca. Preise und stammen aus Fahrzeugbeschaffungen der jüngsten Vergangenheit (Eigenbeschaffungen/Beschaffungen in Nachbargemeinden etc.).

Das Preisgefüge kann sich auf Grund aktueller, zum Teil auch nicht absehbarer Gegebenheiten (Corona/Lieferengpässe etc.) durchaus preislich noch nach oben orientieren.

10.5 Investitionsvolumen Fahrzeuge:

Invest (Fahrzeugkosten total, ohne ZFeu): **3.020,000 Mio.-€**

Invest (bereinigt um mögliche Förderung ZFeu): **2.464,000 Mio.-€**

Übersicht zum Fahrzeuginvest aktuelle Konzeption:										
Aktueller Fahrzeugtyp	Kennung Rhf.	BJ:	Fz.-Alter (Jahre)	Die Ersatzbesch erfolgt als:	Geplant im Jahr:	Kosten (€)	Mögl. ZFeu Zuschuss	Kosten ca. (Abzug ZFeu)	Stand:	
KdoW1	10	2003	18	KdoW	2021	70.000	0		offen!	K
LF16-TS	2/45	1981	40	Wechselader mit	2024	400.000	61.000	339.000	offen!	K
RW1	1/51	1985	36	HLF20	2023	600.000	96.000	504.000	offen!	K
SLF	24	1991	30	TLF 4000	2024	500.000	99.000	401.000	offen!	K
LF16-12	5/44	1993	28	LF20	2022	450.000	95.000	355.000	in Arbeit!	K
LF 8-6	9/42	1996	25	LF10	2025	500.000	96.000	404.000	offen!	K
LF16-12 (K1)	1/44	1996	25	entfällt! -> HLF 20						K
LF16-12 (K2)	2/44	1998	23	entfällt! -> WL/AB	-	-	-	-		K
LF 8-6	7/42	1999	22	LF10	2025	500.000	96.000	404.000	offen!	K
MTW	9/19	2000	21	MTW	2023	70.000	13.000	57.000	offen!	K
Summe Fahrzeuginvest (Konzeptionshorizont):						3.020.000	556.000	2.464.000	€	K
Hinweis: MTWs werden nach neuesten Vorgaben IM nicht mehr ZFeu gefördert!										

LF16 (K1) + RW 1 gehen in einem Fahrzeug (neu: HLF20) auf

LF16/TS + LF16 (K2) geht in einem neuen Fahrzeug (Wechselader) mit AB Modul Wasserförderung über lange Wegstrecken auf.

10.6 Einstieg in ein Wechselader Konzept:

Das Einsatzgeschehen unserer Feuerwehr wird seit Jahren vom Schwerpunkt "Technische Hilfe" geprägt. Technisches Gerät dafür muss nicht ständig zwangsweise und immer mitgeführt werden.

Spezielle Ausrüstung zur Gefahrenabwehr bei Verkehrsunfällen in Tunnelanlagen, bei Gefahrgutlagen, Versorgung mit Sonderlöschmitteln, Gerätschaft für flächendeckende Hochwasserlagen oder zur Stromversorgung exponierter Objekte bei langanhaltenden Ausfällen (z. B. nach Extremwetterlagen) lassen eine Vorhaltung auf sogenannten Wechselader Einheiten als durchaus sinnvoll erscheinen.

Das zentrale Gerätehaus bietet sich auch als künftiger Standort für landkreisbeschaffte Module an.

Dabei ist auf eine Fahrzeugredundanz (Ausfallkonzept) vorhandener Trägerfahrzeuge zu achten.

11 FEUERWEHRGERÄTE

Unsere technische Ausstattung entspricht grundsätzlich den Erfordernissen. Gemeinderat und Verwaltung zeigten sich – und seit dem Bestehen der Feuerwehrkonzeption im Besonderen – stets aufgeschlossen gegenüber Verbesserungen bei der Ausrüstung aufgrund entsprechender Einsatzlagen und daraus resultierender Bedürfnisse.

Beispielhaft hierfür sei die kurzfristige Anschaffung von 5 Hochleistungstauchpumpen und einer Sandsackabfüllmaschine für den Werkhof nach Unwetterlagen.

Seit 1991 bauen wir für verschiedene Einsatzlagen auf ein System aus Rollcontainern mit Beladung für besondere Schadenslagen. Nachteilig ist der Zeitverlust, der für die Verladung der Container auf den Gerätewagen Transport (Pritschenfahrzeug mit Plane und Ladebordwand) entsteht. ***Angepasst wird derzeit eine zentrale Vorhaltung/Lagerung derartiger Einsatzmittel im Gerätehaus Rheinfelden an der Hardtstraße. Auch hier lassen die baulichen Gegebenheiten keinen Spielraum für zukünftige Ergänzungen zu.***

Anzupassen war auch der Bereich Nachrichtentechnik (Feuerwehrsprechfunk) an die Erfordernisse des Atemschutzeinsatzes und der damit verbundenen Gefährdungen der Einsatzkräfte.

Hierfür wurden in 2013/14 Funkgeräte im 2m-Bereich in ausreichender Anzahl zur Ausstattung aller Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Innenministerium und Landesbranddirektor halten trotz vorgesehener Umstellung auf Digitalfunk weiter am analogen 2m-Einsatzstellenfunk fest.

Für die Besonderheiten bei Ereignissen im Tunnel Nollinger Berg stellten uns die Straßebauverwaltung 10 Atemschutzgeräte (PA-lang) und der Landkreis Lörrach (Kreisbrandmeister) 8 Geräte zur Verfügung. Diese Geräte ermöglichen eine Einsatzdauer von ca. einer Stunde, stellen aber auch deren Träger vor entsprechende physische Herausforderungen.

Es ist aber auch weiterhin unverzichtbar, die Feuerwehrtechnik an die allgemeine technische Entwicklung anzupassen. Ein Beispiel hierfür sei die stetige Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik und Materialien bei Kraftfahrzeugen und sonstigen Verkehrsmitteln, was leistungsfähigere hydraulische Rettungs- und Spezialgeräte erfordert, spezielle Schneidegeräte oder gekapselter Aggregate zur Geräuschreduzierung an Einsatzstellen.

So wird auch die propagierte Elektromobilität zu neuen Herausforderungen (Stichwort; Brennende Lithium-Ionen-Akkus) für die Feuerwehr führen.

12 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Alle Einsatzkräfte der FFR waren bis Ende 2014 mit der sog. Einsatzjacke 90 (– eine seinerzeit vom Innenministerium und dem Unfallversicherungsträger empfohlenen Schutzkleidung –) ausgestattet. Diese halblang gefertigte, orangefarbene Jacke mit Reflexstreifen hat sich im Einsatz- und Übungsdienst gut/bestens bewährt. ***Die Herstellung dieser Einsatzjacke wurde eingestellt.***

Die FFR hat einen Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit dem Thema zukünftige Schutzkleidung befasst.

Im Rahmen dieses Arbeitskreises konnte zum Jahreswechsel 2014/15 eine neue (schwere) Einsatzjacke (Modell: Viking) eruiert, beschafft, und an die Einsatzkräfte übergeben werden.

Die „schwere“ Einsatzjacke, welche für den Brandeinsatz in Innenräumen besten Schutz bietet und bieten muss, zeigte sich bei einfachen Technischen Hilfeleistungen in Sommermonaten, als unhandlich, schwerfällig und ohne jeglichen Temperaturentausch. Das heißt bei technischen Hilfeleistungseinsätzen, in denen man beweglich, wendig, mit Kraft und Körpereinsatz Handtieren muss, wird man durch die Jacke behindert und Sie heizt den Körper unverhältnismäßig auf.

Deshalb wurde eine „leichte“ Einsatzjacke/Jacke für die Technische Hilfeleistung in den Jahren 2019/2020 beschafft und wird gerne in den Einsatz gebracht.

Zusätzliche, leichte Einsatzjacke:

Im Rahmen der Vorgängerkonzeption hat der Arbeitskreis PSA in den Jahren 2019 und 2020 Überlegungen für eine leichte Einsatzjacke angestellt. Zusammen mit der Herstellerfirma „Viking“ konnte diese nach unseren Wünschen entworfen und im Dezember 2020 präsentiert bzw. an die Einsatzkräfte übergeben werden. Die Jacke schafft insbesondere während der heißen Sommermonate Erleichterung im Einsatzalltag „Techn. Hilfeleistung“. Sie darf auch bei Brandereignissen im Außenbereich getragen werden. Die Beschaffung schlug seinerzeit mit 99.700,- € zu Buche.

Für den Bereich der Techn. Hilfeleistung soll ein entsprechend zugelassener, leichter Einsatzhandschuh für alle Aktiven angeschafft werden. Für deren Beschaffungsumfang (incl. Lagerhaltung) schlagen ca. 2.500,- € zu Buche.

Atemschutzgeräteträger unserer Feuerwehr werden mit einer dreilagigen Einsatzhose ausgestattet, die insbesondere beim Brandstelleneinsatz besonderen Schutz bietet. Die bisherige Baumwollhose der übrigen Einsatzkräfte wurde durch eine Latzhose mit moderner Textilzusammensetzung (Nässe-/Wärmeschutz, Kniepolster) ersetzt.

Festgehalten wird weiterhin am bewährten Feuerwehrhelm in der bisherigen Form, während beim Schuhwerk die ehemaligen „Knobelbecher“ wegen der besseren Seitenführung im Knöchelbereich durch moderne Schnürstiefel ersetzt werden konnten.

Die flächige Umsetzung der vorgeschriebenen Schwarz-Weiß-Trennung bedarf kurzfristig einer Regelung. Ziel dieser Trennung ist es, eine Verschleppung gesundheitsgefährdlicher Kontaminationen (Brandrauchrückstände, Gefahrgutkontaminierung) in die Fahrzeuge bzw. Räumlichkeiten der Feuerwehrhäuser zu vermeiden/verhindern. Die Überlegungen, dies baulich oder mobil zu regeln, sind noch nicht gänzlich, oder allenfalls in Teilen abgeschlossen. (Mobile) Maßnahmen an der Einsatzstelle wären insgesamt vorteilhafter.

13 PERSONAL

13.1 JUGENDFEUERWEHR

Jugendgruppen sind bei der FFR wie folgt gebildet:

Jugendgruppe	Stärke	Nachwuchsförderung für die Abteilungen
Degerfelden	3	Degerfelden
<i>Eichsel / Adelhausen</i>	12	<i>Eichsel und Adelhausen</i>
Herten	6	Herten
Karsau	5	Karsau
Minseln	8	Minseln, Nordschwaben
Nollingen	10	Nollingen
Rheinfelden	19	Rheinfelden
Warmbach	4	Warmbach
Zukünftiges ZGH	38	Summe Karsau, Nollingen, Rheinfelden, Warmbach
Jugendgruppen Total: 8	67	Stand: 12-2021

Unser Stadtjugendfeuerwehrwart strebt grundsätzlich die Einrichtung einer Jugendgruppe in jeder Abteilung an. Auch die Einrichtung einer Kindergruppe wäre eine denkbare Option für die Nachwuchsförderung der Zukunft.

Nur durch die intensive Arbeit in der Jugendfeuerwehr, in welcher Jugendliche zwischen dem 10 und 18. Lebensjahr an den aktiven Einsatzdienst herangeführt werden, ist der Bestand der FFR in der jetzigen Form gewährleistet. Ab einem Alter von 17 Jahren ist für die Jugendlichen eine Einbindung in die aktive Wehr bzw. die Vorbereitung darauf (z.B. durch Besuch einer Feuerwehrgrundausbildung) möglich.

Die Jugendfeuerwehr ist und bleibt auch für unserer Feuerwehr die einzige nennenswerte Nachwuchsquelle.

Die Abteilung Jugendfeuerwehr der FFR kann aber nicht ausschließlich als Nachwuchsreservoir für die Aktive Abteilung der FFR betrachtet werden. Obwohl in der Jugendfeuerwehr auch Feuerwehrtechnik und -taktik Bestandteil des Gemeinschaftslebens der Jugendlichen sind, steht doch die allgemeine Jugendarbeit im Vordergrund. Derzeit bringen sich ~30 Feuerwehrangehörige neben ihrem aktiven Dienst bei der Leitung/Betreuung unserer Jugendgruppen ein.

Aktuell sind 67 Jugendliche Angehörige der Jugendfeuerwehr Rheinfelden. Der Anteil bei den 272 AdF in der Einsatzabteilung, die vordem in der in der Jugendfeuerwehr waren, liegt bei >32%! Eine (noch) stolze Bilanz der mittlerweile über 50-jährigen Jugendarbeit.

13.2 Angehörige der Feuerwehr:

Die FFR hatte am 01.01.2021 folgenden Mannschaftsbestand

Einsatzabteilung	267*
Jugendfeuerwehr	67
Altersabteilung	113
Musikcorps	42
Fachberater	5

Σ Total:	494
-----------------	------------

*Zahlenwert ohne Fachberater

Die Gewinnung von Mitbürgern für eine ehrenamtliche Mitarbeit in Organisationen und Einrichtungen, die dem Allgemeinwohl und der Sicherheit dienen, wird zunehmend schwieriger. Dies trifft im Besonderen für Mitbürger mit einer besonderen und/oder hochwertigen Berufsausbildung zu, was jedoch schon heute für eine umfassende Aufgabenbewältigung unverzichtbar ist. Mindeststärke und Mannschaftsobergrenze werden festgeschrieben.

Aktive Abteilung	Ist-Stärke 2015	Ist-Stärke 2021	Mindest- stärke F=2	Mindest- stärke F=3	Obergrenze	
Nollingen	31	37	36	54	40	ZGH 175
Rheinfelden	53	54	46	69	60	
Warmbach	29	26	18	27	35	
Karsau	20	11	18	27	40	
Herten	26	29	24	36	45	
Adelhausen	23	26	18	27	27	
Degerfelden	22	26	18	27	27	
Eichsel	20	21	18	27	27	
Minseln	22	22	18	27	30	
Nordschwaben	18	18	18	27	27	
Fachberater	5	5	-	-	-	
Total:	269	272	232	348	358	

Der derzeitige Mannschaftsbestand ist – wenn auch in einigen Abteilungen rückläufig - insgesamt ausreichend. Durch den Bestand an aktiven Feuerwehrangehörigen in den Stadtteilen ist die Einsatzbereitschaft der FFR momentan noch gewährleistet. Die Tagesalarmsicherheit bereitet (den Trend im Lande folgend) immer mehr "Bauchschmerzen".

Bei der Bewertung der Soll-/Mindeststärke wurde bisher als Faktor die 2 bis 3-fache Sitzbelegung eines einsatzrelevanten Fahrzeug's angeführt. Der Faktor **2** dürfte hier mittlerweile die realistischere Zahl darstellen.

Wir bemühen uns, ein Spiegelbild der Gesellschaft zu sein. Der Anteil von Frauen in der Einsatzabteilung ist mit **13** (4,8%) weiterhin bzw. vergleichsweise gering. Besser sieht es da mit **30** weiblichen Angehörigen (35%) bei der Jugendfeuerwehr aus.

Auch ausländische Mitbürger bzw. Bürger mit Migrationshintergrund sind noch nicht ausreichend in unseren Reihen vertreten.

Alarmanwesenheit tagsüber

Obwohl nach dem Feuerwehrgesetz einem Arbeitnehmer durch den Feuerwehrdienst keinerlei Nachteile entstehen dürfen, sind immer weniger Feuerwehrangehörige bereit, Ihren Arbeitsplatz bei einem Alarm zu verlassen. Mit ein Grund dafür dürfte in der angespannten Arbeitsplatzsituation zu finden sein.

Die Problematik der Tagesalarmsicherheit kann und wird sich weiter verschärfen. Wir tragen dem mit einer angepassten Alarmierungs- und Ausrückeordnung Rechnung und alarmieren bei erkennbar personalintensiven Einsatzlagen mehrere Abteilungen gleichzeitig.

Ein ordentliches Potential ergibt sich auch durch die Einbindung von externen Feuerwehrkräften mit Tagesarbeitsplatz in den Ortsteilen, sowie durch die Nutzung von Aktiven in Schichtarbeit.

Die Feuerwehrangehörigen der **Einsatzabteilungen** außerhalb der Kernstadt haben ihren Arbeitsplatz überwiegend außerhalb des Grundschutzbereiches ihrer Abteilung. Auch die

heimische Landwirtschaft ist hier als Personalquelle zunehmend rückläufig. Durch Schichtarbeiter ist das Ausrücken jeder Abteilung mit mindestens einer Stärke von 6 Einsatzkräften abgedeckt, jedoch können in Einzelfällen auch Extremsituationen mit nur 1 bis 3 anwesenden AdF auftreten.

Es wird empfohlen, daß Gemeinderat und Oberbürgermeister weiterhin bzw. verstärkt an die Arbeitgeber appellieren, um die Freistellung von Feuerwehrangehörigen für den Alarmdienst zu erreichen. Zur Entlastung der Arbeitgeber muss aber auch darüber nachgedacht werden, unsere Einsatzkräfte nur für Feuerwehrlagen vom Arbeitsplatz weg zu holen.

13.3 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

In der FFR sind überwiegend ehrenamtliche Feuerwehrangehörige tätig. Mit dem designierten Kommandanten David Sommer hielt im Jahre 2020 ein erster, feuerwehrtechnischer Be-diensteter der Stadt Rheinfelden (Baden) Einzug in unserer Feuerwehr.

Hauptberufliche Einsatzkräfte sind bislang nicht notwendig bzw. vorhanden. Dies wären feuerwehrtechnische Angestellte oder Beamte, deren Aufgabe hauptsächlich darin besteht, Einsatzdienst bei Tage im Stadtgebiet zu leisten.

Sollte sich jedoch das Thema Tagesalarmsicherheit weiter verschärfen, könnte eine Abdeckung der Tagesalarmsituation mit hauptamtlichen Kräften durchaus Mittel der Wahl werden.

An dieser Stelle wäre anzumerken, dass die hauptamtlichen Gerätewarte (bei zunehmendem Einsatzaufkommen tagsüber) gemäß ihrer Stellenbeschreibung nicht zu einem Ausrücken im Alarmfall verpflichtet sind.

Um einen rechtssicheren Zustand diesbezüglich herzustellen, könnte sich dafür eine Umwandlung vom Gerätewart zum feuerwehrtechnischen Angestellten empfehlen.

Dies bedingt wiederum eine berufliche Höherqualifizierung der Stelleninhaber mit Abschluss zum Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Die Feuerwehrführung muss insbesondere die Entwicklung der Thematik Tagesalarmsicherheit kritisch beobachten/begleiten.

Bei hauptamtlichen Kräften geht man von **1 Löschgruppe** (9 AdF) und 5 möglichen Einheiten aus.

Bei veranschlagten durchschnittlichen Personalkosten von ca. **55.000,-€ / AdF u. Jahr** ergeben sich daraus für eine Kommune im Jahreshaushalt Personalkosten in Höhe von ca. **2.500.000,-€/Jahr**.

(Quelle: Grundlagenpapier LFV BW 07/2015)

13.4 Planstellen bei der Feuerwehr:

Unserer Feuerwehr stehen derzeit 5,0 Planstellen zur Verfügung, welche der Leitung des Hauptamtes unterstellt sind. Der jetzige feuerwehrtechnische Angestellte u. zukünftige hauptamtliche Kommandant ist Vorgesetzter für 4 hauptamtliche Planstellen (3 Gerätewarte/Feuerwehrsachbearbeiterin). Die organisatorische Zugehörigkeit/Ausrichtung beim Hauptamt hat sich aus Sicht der Feuerwehr sehr gut bewährt.

- **Drei hauptamtliche Gerätewarte**, welche für den Unterhalt der Feuerwehrausrüstung zuständig sind und die Arbeiten erledigen, welche die ehrenamtlichen Gerätewarte z.B. tagsüber nicht erledigen können. Mit zunehmenden Einsatzaufkommen tagsüber und dem Umstand das die hauptamtlichen Gerätewarte gemäß ihrer Stellenbeschreibung nicht dazu nicht verpflichtet sind während ihrer Arbeitszeit auszurücken, wäre eine Umwandlung der Arbeitsverhältnisse unserer hauptamtlichen Gerätewarte in feuerwehrtechnische Angestellte zu empfehlen. Dies auch, um einen rechtsicheren Zustand diesbezüglich herzustellen.
Dies bedingt wiederum eine entsprechende berufliche Qualifizierung mit dem Abschluss des mittleren Laufbahnlehrganges.
- **Eine Verwaltungssachbearbeiterin**, welche die in- und externen Verwaltungsarbeiten für den gesamten Feuerwehrbereich zu erledigen hat.
- **Ein Feuerwehrtechnischer Angestellter**, ausgebildet für den gehobenen Feuerwehr technischen Dienst. Dieser wird im Zeithorizont dieser Konzeption spätestens jedoch im Mai 2023 die Nachfolge des bisherigen ehrenamtlichen Kommandanten im Hauptamt übernehmen.

Die 3 Stelleninhaber “Gerätewart“ sind auch ehrenamtliche Angehörige der FFR und haben (wie auch die Feuerwehrsachbearbeiterin) ihren Dienstsitz im Gerätehaus Rheinfelden (später: ZGH).

Obwohl ergänzt durch die ehrenamtlichen Gerätewarte aus den Abteilungen, zeigt sich derzeit das Erfordernis nach einer weiteren hauptamtlichen Kraft zur Betreuung/Wartung der Feuerwehreinrichtungen.

Diese ist in erster Linie in einer sehr deutlichen Zunahme der Prüf-/und Dokumentationspflichten für Feuerwehrgerätschaften begründet. Entsprechende Umfragen bei Nachbarfeuerwehren mit einer ähnlichen Größenordnung bestätigen diese Feststellung.

Auf die bereits erwähnten hauptberuflichen Einsatzkräfte kann so lange verzichtet werden, wie es gelingt, die Tagesalarmsicherheit durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige zu gewährleisten, deren Arbeitgeber Verständnis für den Feuerwehrdienst aufbringen und eine Entfernung von der Arbeitsstelle tolerieren. Dem ist in Rheinfelden gerade noch so.

Die Zahl der jetzt vorhandenen Führungskräfte ist mit **~60** nach wie vor ausreichend. Um Unterforderungen bei den Gruppenführern zu minimieren, erfolgt eine einzelfallbezogene Bewertung der Anforderung/Notwendigkeit. **Grundsätzlich gilt das Verhältnis 1 Löschfahrzeug / 3 Gruppenführer.**

Die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden) muss nicht alles können. Wir trennten uns von dem Gedanken, für alle annehmbaren Schadenslagen ausgerüstet/ausgebildet zu sein und bauen stattdessen auf die Zusammenarbeit mit den in der durch uns initiierten Arbeitsgemeinschaft der in Rheinfelden wirkenden Hilfsorganisationen (AGRHilf) zusammentreffenden regionalen Ereignisdiensten sowie den Nachbarfeuerwehren.

13.5 ENTSCHÄDIGUNG

Nach dem FWG haben Angehörige der Feuerwehr einen Entschädigungsanspruch auf Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen und einen Erfrischungszuschuß bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 4 Stunden.

Der Verdienstausfall bzw. entgangene Gewinn wird durch Spitzabrechnung gegen Nachweis (Bescheinigung des Arbeitsgebers) ersetzt. Mit dieser Regelung war die Stadt der gesetzlichen Regelung um Jahrzehnte voraus. Die Spitzabrechnung von Lohnausfall über den Arbeitgeber hat sich bewährt und sollte so auch weiterhin beibehalten werden.

Aufgrund der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Rheinfelden erhalten der Kommandant, dessen Stellvertreter und die Abteilungskommandanten eine Aufwandsentschädigung.

Die Gerätewarte in den Abteilungen erhalten eine Vergütung für die von ihnen nachgewiesenen Arbeitsstunden.

Die Angehörigen der Freiwillige Feuerwehr verrichten ihren Dienst ehrenamtlich und erhalten keine Vergütung für die geleisteten Ausbildungs-/Übungs- und Einsatzdienstzeiten.

Bei Alarmierungen verwenden die Feuerwehrangehörigen überwiegend ihre privaten PKW für die Fahrt zum Alarmplatz (Gerätehaus) und setzen diese insbesondere in der kälteren Jahreszeit durch zügiges Fahren mit kaltem Motor einem erhöhten Verschleiß aus. Eine Entschädigung dafür wird nicht gewährt.

Eine Trendabstimmung im Feuerwehrausschuss am 21.04.2011 hatte zum Ergebnis, dass die große Mehrheit unserer Feuerwehrangehörigen eine Aufwandsentschädigung pro Dienstanlass ablehnt.

14 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Leistungsfähigkeit der FFR wird nicht nur durch den Personalbestand und die Fahrzeugbestückung bestimmt, sondern ganz wesentlich durch den Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen und ihrer Führungskräfte.

Die Ausbildung unserer Feuerwehrangehörigen findet auf 3 Ebenen statt.

1. Die laufende interne Ausbildung, welche die Freiwillige Feuerwehr selbst durchführt
2. Lehrgänge auf Standort- bzw. Kreisebene für Feuerwehrgrundausbildung, Atemschutzgeräteträger, Truppführer, Maschinist, Sprechfunker und Eigenschulungen
3. Die 3. Ebene ist die Landesfeuerweherschule in Bruchsal. Dort werden Ausbildungslehrgänge für Führungskräfte und spezielle Fachlehrgänge angeboten.
In den vergangenen Jahren fanden (ergänzende) Pilotlehrgänge Gruppenführer bei der Berufsfeuerwehr in Freiburg i. Br. statt

Das Fachgebiet Aus- und Fortbildung strebt an:

- **Fahrsicherheitstraining (ADAC / UKBW) für Maschinisten und Jugendwarte**
- **Spezialfortbildung für Drehleitermaschinisten**
- **Jährliche Fortbildungen für Führungskräfte**
- **Zentrale Trainings Unfallrettung**
- **Jährlicher Maschinistentag (zusammen mit der Feuerwehr Rheinfelden-CH)**
- **Zukünftige Ausbildung zum Thema Gefahrguteinsätze**
- **Tunnelbrandausbildung (Schweiz)**
- **Anpassung der Ausbildung für Führungskräfte (Akds. u. Stellvertreter)**

Pflichtveranstaltungen für Atemschutzgeräteträger:

- **FFR-eigens Seminar Suchen und Retten**
- **FFR-eigenes Brandbekämpfungsseminar Heißausbildung**
- **Anerkannte Heissausbildungsdurchgänge im eigenen Brandübungscontainer Gabelholzgrube**
- **Jahresdurchgänge auf einer der anerkannten Übungsstrecken im Landkreis bzw. in der nahen Schweiz (Eiken)**

Es sind derzeit bei den bestehenden Gerätehäusern keine ausreichenden, auch geeigneten Plätze vorhanden, um eine sinnvolle praktische Ausbildung durchzuführen. **Oft/Meistens sind die Übungen der Feuerwehr mit erheblicher Geräuscentwicklung in den Abendstunden und die betroffene Nachbarschaft verbunden.**

Dem kann nur teilweise durch Beschaffung von gekapselten Aggregaten begegnet werden. Das neue Standort Zentrale Feuerwehrhauses grenzt direkt an ein Wohngebiet an.

Um für die Anlieger u. Nachbarn des Zentralen Gerätehauses die Lärmbelastung zu mindern wurde (basierend auf einem Lärmschutzgutachten) eine Lärmschutzwand in die Planung mit aufgenommen.

In der Regel endet das Ausbildungsgeschehen in den Abendstunden gegen 21:30Uhr.

15 Übungsanlage Gabelholz zur Realbrandbekämpfung

Die FFR ist in der glücklichen Lage, ihren Einsatzkräften die Eigenschaften u. Gefahren eines Brandes, sowie die Schutzwirkung und die Grenzen der getragenen Ausrüstung in umgebauten Räumen real in einer Brandübungsanlage demonstrieren zu können.

Mit der anfänglichen Nutzung bestehender, fester Räumlichkeiten im Bereich der ehemaligen Kiesgruben "Brunner u. Metzger" (1994/95) wurde ein erster Hochseecontainer entsprechend ausgebaut.

Zwischenzeitlich sind auch die Sicherheitsanforderungen an solche Übungssysteme weiter gestiegen. In der 2. Jahreshälfte 2015 wurde ein Nachfolgecontainer auf den Weg gebracht und bei der Firma Tröndle u. Berger in Rheinfelden entsprechend ausgebaut. Der Gemeinderat hatte seiner Zeit dafür 50.000,- € im Haushalt genehmigt.

Ein neuer, geeigneter Standort wurde in Gesprächen mit dem St. Josefshaus auf deren Grundstück im Hertener Gewinn, "Gabelholz" (in relativer Nähe zum Markhof) gefunden.

Das Grundstück wird derzeit von der Firma Schröpfer zum Kiesabbau bewirtschaftet. Die östlich u. westlich davon gelegenen Nachbargrundstücke werden durch eine Agrar Genossenschaft landwirtschaftlich genutzt.

Eine baurechtliche Genehmigung für unsere Übungsanlage Brandbekämpfungstechnik im Gewinn Gabelholz (Gemarkung Hertent) liegt vor.

Umweltbelange (naher Baumbestand an der tangierenden L 139) machten eine Neubewertung der vorgesehenen Aufstellfläche erforderlich. Die Anordnung rückt zukünftig einige Meter nach Süden. Die landwirtschaftlich verpachteten Nachbarflächen werden durch die Übungsanlage nicht beeinflusst.

Gespräche über die betroffenen Flurstücke bzw. den Einfluss der Anlage auf die derzeitige Nutzung sowie die Umweltbelange sind im Januar 2022 einvernehmlich erfolgt.

Die Realisierung des Standorts Gabelholzgrube Hertent befindet sich aktuell in der Schlussphase und sollte in 2022/23 ihren endgültigen Abschluss finden.

Benötigte (neue) Container sind beschafft und werden bis zum Spätherbst 2020 den Erfordernissen angepasst. Das Übungsgelände sollte grundsätzlich eingezäunt werden.

Die Zahl der uns zur Verfügung stehenden Ausbilder für die Bereiche Feuerwehrgrundausbildung / Truppführer / Sprechfunker / Maschinist / Atemschutz ist ordentlich. Aktuell findet eine Verjüngung des Ausbilderpersonals über alle Fachbereiche statt. Ausscheidende Altkameraden werden durch interessierte Nachwuchskräfte ersetzt. Die FFR bringt sich zum Thema Ausbildung in allen diesen Bereichen (auch im Verbandswesen) überörtlich ein.

16 Gasbetriebene Übungs-/Schulungsanlage

In den letzten Jahren häuften sich Anfragen von öffentlichen Einrichtungen, aber auch von Rheinfelder Firmen nach Ausbildungseinheiten im Gebrauch von tragbaren Feuerlöschern.

Hintergrund dafür ist u. a., dass die zuständigen Berufsgenossenschaften verstärkt ein Augenmerk darauflegen.

Während in der Vergangenheit solche Anlagen mit großem Zeitaufwand für Holen/Retourbringen ausgeliehen wurden (Fachfirmen/Evonik), haben wir uns entschlossen, in 2015 eine eigene Ausbildungseinheit zu beschaffen. Hierzu hatte der Gemeinderat im Haushalt 2015 ebenfalls Mittel in Höhe von 12.000,- € genehmigt. Die Anlage ist zwischenzeitlich in Betrieb. Deren Lieferung erfolgte im Frühherbst 2015.

Kunden hierfür sind: Öffentliche Verwaltung, Kindergärten, Schulen u. Rheinfelder Firmen. Während die Schulungen für öffentliche Einrichtungen kostenlos geleistet werden, wird für Firmen eine moderate pro Kopf Pauschale in Höhe 30,-€ vorgeschlagen. Firmen in der Umgebung bieten die Schulungen in dieser Größenordnung an.

Ausführende der Schulung tagsüber sind in der Regel die hauptamtlichen Gerätewarte, Führungskräfte ab Gruppenführer aufwärts, oder die Kameraden in Ausbilderfunktion.

17 SONSTIGE THEMEN

17.1 Elektronische Datenverarbeitung

Unverzichtbar zeigt sich die EDV für die Verwaltungsabwicklung sowie im Kommunikationsbereich. Das Internet wird von fast

allen Abteilungen genutzt. Eine zeitgemäße Nutzung (Breitbandverkabelung) ist derzeit allerdings nicht in allen Bereichen des Stadtgebietes (Dinkelbergorte) gewährleistet.

Das Netzwerk im Gerätehaus Rheinfelden wird von einem äußerst aktiven Feuerwehrangehörigen quasi zum Nulltarif betreut.

Die bisherige Verwaltungssoftware der Feuerwehr (GSYS) wurde in Abstimmung mit dem Hauptamt im Spätherbst 2014 durch ein neues Softwarepaket "MP-Feuer" ersetzt. Die Software erlaubt u. a. Schnittstellen und somit eine zeitgemäße Einbindung aller Zentralfunktionen

17.2 Feuerwehr & Gesellschaft

Unsere 10 (7) Abteilungen bringen sich neben dem Einsatzdienst in vielschichtiger Weise für die Allgemeinheit ein, sei es als Kulturträger im Dorf, bei der Absicherung von öffentlichen Anlässen oder mit eigenen Veranstaltungen, durch deren Erlös sie sich eine finanzielle Basis zur Pflege der Traditionen und der Kameradschaft schaffen, die mit den Standardzuweisungen der Kommune allein nicht möglich sind.

Dies bedeutet aber nicht, dass auf die Anpassung der Jahreszuweisungen der Stadt für die Kameradschaftskassen verzichtet werden kann.

17.3 Öffentlichkeitsarbeit

“Tue Gutes, und rede darüber...”

Dieser Ausspruch kommt auch heute noch bei den Feuerwehren eher zu kurz. Mit Abschluss des Berichtsjahres 2014 wurde begonnen, die wichtigsten Zahlen des abgelaufenen Jahres, oder auch die Ergebnisse besonderer/aktueller Anlässe auf einem A4-Blatt via Presse und Verwaltung zu kommunizieren.

Eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit stellt der alljährlich herausgegebene Jahresbericht unserer Feuerwehr („.... von Florian Rheinfelden“) dar, der im Rahmen der Ordentlichen Jahreshauptversammlung herausgegeben wird. Gleiches gilt für die Abteilungs-

berichte aller Abteilungen mit Herausgabe im Rahmen der jährlichen Abteilungsversammlungen.

Darüber hinaus wurde versucht eine bessere Pressepräsenz (Berichterstattung zu feuerwehrspezifischen Anlässen) zu erreichen.

Informationen werden seit 2020 auch auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes platziert.

Derzeit präsentieren sich einige Abteilungen mit einer eigenen Homepage im Internet. Die neuen Medien müssen insbesondere zur Nachwuchsgewinnung u. zur Information unserer Nachwuchsgeneration eingesetzt werden. Eine Vereinheitlichung der Darstellung wird angestrebt.

Im Herbst 2021 hat sich ein Team Öffentlichkeitsarbeit gebildet, das unter der Federführung von Samuel Schmid eine moderne Kommunikation unter Verwendung aller Kanäle (auch der sozialen Medien) anstrebt. Damit sollen in erster Linie auch junge Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Thema Feuerwehr erreicht werden.

Auf Basis der Ausführungen dieser Konzeption ergibt sich folgender

18 INVESTITIONSPLAN ZUR KONZEPTION (2020-2025)

Der Löwenanteil der Investitionsmaßnahmen im Zeithorizont der aktuellen Konzeption wird von Ersatzbeschaffungen betreffend den Fahrzeugpark und von der Umstellung aller Funkstationen (Fahrzeuge + Feststationen) auf Digitaltechnik bestimmt.

Teilthemen:	Kosten (€)	Total (€)
18.1 Allgemeine Maßnahmen:		59.000,-
<i>Ersatzbeschaffungen, Modifizierungen, Anpassungen im Atemschutzbereich (PA-Überdrucktechnik)</i>	50.000,-	
<i>Ersatzbeschaffung Kleidung Jugendfeuerwehr</i>	6.500,-	
<i>Anpassung der PSA (Handschuhe für techn. Hilfe)</i>	2.500,-	
18.2 Funktechnik (analog/digital):		210.500,-
<i>Ersatzbeschaffungen (100 Funkgeräte) für den analogen Einsatzstellenfunk (2m) zu gleichen Teilen gesplittet in 2022 u. 2023</i>	95.000	
<i>Umstellung auf Digitalfunk), betreffend alle Fahrzeuge u. Feststationen (33 Funkgeräte), gesplittet in 2023 u. 2024: 2023: 63.500,-€ 2024: 52.000,-€</i>	115.500,-	
18.3 Fahrzeuge (Ersatzbeschaffungen)*		2.886.523,-
<i>LF-20 (Ersatzbeschaffung LF16, Abteilung Herten) 2021/2022</i>	336.523,-	
<i>MTW (Ersatzbeschaffung Abteilung Minseln) 2022</i>	70.000,-	
<i>HLF20 (Ersatzbeschaffung LF16-K1 & RW1) in 2023/24 ->ZGH</i>	600.000,-	
<i>Fahrzeug mit WL-Einheit Wasserförderung (Ersatz LF16-K2 LF16-TS) in 2024 -> ZGH!</i>	400.000,-	
<i>2Abs (Rüstmaterial & Einsatzstellenhygiene) in 2025</i>	190.000,- 290.000,-	
<i>TLF4000 (Ersatz SLF4500 -> ZGH!) in 2024</i>	500.000,-	
<i>LF-10 (Ersatz LF8/6 Abteilung Minseln) in 2025</i>	500.000,-	
18.4 Geplante Ausbildungsmaßnahmen:		21.000,-
<i>Tunnelbrandausbildung Balsthal/Schweiz (einmalig in 2021)</i>	21.000,-**	
18.5 Gesamtsumme aller geplanten Investitionen:		3.156.023,-

FFR 12/2021 DSo/DMü. *Bem.: ZFeu-förderung berücksichtigt / Bem** = 1 malige Aktion im Zeithorizont der Konzeption

19 Glossar der verwendeten Kürzel u. Fachbegriffe:

AdF	Angehörige(r) der Feuerwehr
Akd.	Abteilungskommandant
AS	Atemschutz
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ASW	Atemschutzwerkstatt
BJ:	Baujahr
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
BW	Baden-Württemberg
BOI	Brandoberinspektor (Qualifikation für den gehobenen Feuerwehrtechn. Dienst)
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DME	Digitale Meldeempfänger
DL(A)K	Drehleiter mit Korb
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (BOS-Organisation zur Wasserrettung)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein für das Gas/Wasserwesen
FAS	Feuerwehrausschuss
ELW	Einsatzleitwagen
EZ	Einsatzzentrale
FF	Freiwillige Feuerwehr
FFR	Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden)
FWG	Feuerwehrgesetz
FME	Funkmeldeempfänger
FUG	Funkgerät
FW	Feuerwehr
FwDv.	Feuerwehrdienstvorschrift
FWH	Feuerwehrhaus
FWK	Feuerwehrkonzeption
GF	Gruppenführer (Führungsperson einer Einheit mit Gruppenstärke)
GW-L	Gerätewagen Logistik (Fahrzeug für Logistik-/Nachschub-/Transportaufgaben)
GW-U	Gerätewagen Umwelt
IFA	International Fire Academy (Ausbildungseinrichtung in Balsthal/CH)
ILS	Integrierte Leitstelle (von Feuerwehr u. DRK in Lörrach, Weiler Str. 6) Träger: Landkreis u. DRK
IM	Innenministerium (Baden-Württemberg)
JF/JFW	Jugendfeuerwehr
JGr.	Jugendgruppe (Teil-/Ortseinheit der Gesamtjugendfeuerwehr)
K1/K2	Kernstadt 1, Kernstadt 2
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister (Feuerwehrtechnischer Beamter/Dienstaufsichtsebene beim LRA)
Kdt.	Kommandant
KFwV	Kreisfeuerwehrverband
LF	Löschgruppenfahrzeug (besetzt mit 9 AdF)
LRA	Landratsamt
MTW	Mannschaftstransportwagen
NN	Normal Null (= Meereshöhe, orientiert sich am Niveau der Nordsee)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RW	Rüstwagen
SLF	Sonderlöschfahrzeug (besetzt mit 3 AdF)
StLF	Staffellöschfahrzeug (besetzt mit 6 AdF)
TeHi	Technische Hilfe
TLF	Tanklöschfahrzeug (genormtes, wasserführendes Löschfahrzeug)
UKBW	Unfallkasse Baden-Württemberg
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr

ZGH Zentrales Feuerwehrgerätehaus